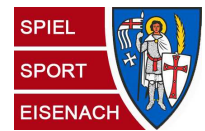
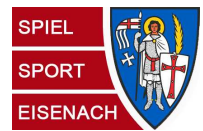


STADT EISENACH

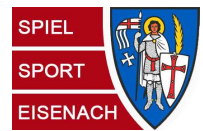
Spiel- und Sportstättenleitplanung 2014



0.0	Inhaltsverzeichnis	
1.	Grundlagen	5
1.1	Begründung der Notwendigkeit	5
1.2	Methodik und Zielstellung der Untersuchung	6
2.	Leitgedanken zur aktuellen Sportentwicklung in Deutschland	8
2.1	Präambel	8
2.2	Sport und Lebensqualität	8
2.3	Sport und Gesundheit	9
2.4	Sport und Erziehung	9
2.5	Spielplätze, Spiel- und Sportgelegenheiten	10
2.6	Entwicklung des organisierten Sports	11
2.7	Entwicklung des Individualsports	11
2.8	Stadtentwicklung und Sport	12
2.9	Barrierefreier Sport	13
2.10	Träger von Sportstätten	15
2.11	Entwicklung von Sportstätten	17
3.	Die Stadt Eisenach – Kennzahlen und Grundlagen	19
3.1	Stadtimage	19
3.2	Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung	21
3.3	Bildungseinrichtungen und Entwicklungsziele	27
3.4	Organisierter Sport	31
3.5	Gewerblicher Sport	36
3.6	Behinderten- und Rehabilitationssport	36
3.7	Seniorenport	37



3.8	Individualsport	37
3.9	Spielen und Bewegung.....	38
4.	Sport- und Spielstätten in Eisenach	39
4.1	Die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO)	39
4.2	Bedarfsermittlung	40
4.2.1	<i>Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)</i>	<i>40</i>
4.2.2	<i>Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze).....</i>	<i>45</i>
4.2.3	<i>Schwimmbäder & Thermen.....</i>	<i>50</i>
4.2.4	<i>Sondersportanlagen.....</i>	<i>53</i>
4.2.5	<i>Spielplätze</i>	<i>54</i>
4.3	Bestandermittlung	56
4.3.1	<i>Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)</i>	<i>58</i>
4.3.2	<i>Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)</i>	<i>64</i>
4.3.3	<i>Schwimmbäder & Thermen.....</i>	<i>68</i>
4.3.4	<i>Spielplätze</i>	<i>68</i>
4.4	Bilanzierung.....	70
4.4.1	<i>Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)</i>	<i>70</i>
4.4.2	<i>Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)</i>	<i>72</i>
4.4.3	<i>Schwimmbäder und Thermen</i>	<i>75</i>
4.4.4	<i>Spielplätze</i>	<i>76</i>
4.5	Laufende Projekte und Ausblicke	77



5.	Empirische Untersuchungen zum Thema Sport und Freizeit	80
5.1	Befragung Bevölkerung.....	80
5.1.1	<i>Ablauf</i>	80
5.1.2	<i>Ergebnis der Befragung</i>	80
5.2	Befragung Kinder	82
5.2.1	<i>Ablauf</i>	82
5.2.2	<i>Ergebnis der Befragung</i>	83
5.3	Befragung Vereine	84
5.3.1	<i>Ablauf</i>	84
5.3.2	<i>Ergebnis der Befragung</i>	84
5.4	Befragung Bildungsinstitute.....	86
5.4.1	<i>Ablauf</i>	86
5.4.2	<i>Ergebnis der Befragung</i>	86
5.5	Resümee.....	89
6.	Leitfaden	90
6.1	Grundlagen.....	90
6.2	Aktivitätsinfrastruktur.....	91
6.3	Strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume.....	96
6.4	Prioritätenliste, Beschreibung der Einzelmaßnahmen	101
7.	Verzeichnisse	104
7.1	Literaturverzeichnis	104
7.2	Abbildungsverzeichnis	105
7.3	Tabellenverzeichnis.....	106

1. Grundlagen

1.1 Begründung der Notwendigkeit

Der Sport spielt in unserer heutigen Gesellschaft eine immer größere Rolle. Er kann nicht mehr als reine Fachpolitik vertreten werden, sondern muss als Querschnittsaufgabe in viele Politikbereiche aufgenommen werden. So wird im „Goldenen Plan Ost“ des Deutschen Sportbundes von 1992 über folgende Bereiche gesprochen, die die Komplexität der Sportförderung und Gestaltung charakterisieren:

- Sport muss Teil der Bildungspolitik sein, da er Hilfen zur Persönlichkeitsentfaltung und Beiträge zur Sinnorientierung liefern kann. Auch die sportlichen Talente haben das Recht auf eine allseitige Entfaltung.
- Sport muss in der Sozialpolitik verstärkt Eingang finden, da seine integrativen Wirkungen in einer sich auflösenden und von Fehlentwicklungen bedrohten Gesellschaft unersetzbar sind.
- Die Ressourcen des Sports zur Prävention und Rehabilitation können in einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik weiter erschlossen werden.
- Sport ist der wichtigste Teil der Freizeitpolitik, da er Spaß, Freude, sowie den „erfüllten Augenblick“ zu vermitteln vermag.
- Sport muss Teil der Stadtentwicklungspolitik werden, da Bewegungs- und Spielräume, Sportgelegenheiten im Wohnumfeld, aber auch offene traditionelle Sportanlagen Elemente zur Ausgestaltung einer menschlichen Stadt liefern können. Die Zielsetzungen der sportgerechten und bewegungsfreundlichen Stadt müssen in das Leitbild der künftigen Stadtentwicklung aufgenommen werden.

Daraus leitet sich die staatliche Verpflichtung ab, eine entsprechende Sportstätteninfrastruktur zu schaffen. Mit der Erarbeitung des Sportstättenleitplanes der Stadt Eisenach wird die Planungssicherheit für den Erhalt bzw. den Ausbau und die Erweiterung vorhandener Sportanlagen geschaffen.

Der dokumentierte Stand zum Bestand und die getroffenen Einschätzungen und Empfehlungen für die Veränderung des Bestandes sollten alle 5 Jahre überarbeitet werden. Es zeigt sich, dass sich eine solche Fortschreibung bei vielen Kommunen, die über einen Sportstättenleitplan verfügen, als sehr sinnvoll erwiesen hat. Die Verfassung des Freistaates Thüringen vom Oktober 1993 würdigt die Rolle des Sports dadurch, dass seine Förderung als Staatsziel definiert und damit die Sportförderung zur Pflichtaufgabe der Kommunen erhoben wird. Der Verfassungsartikel 30, Abs. 3 lautet:

„Der Sport genießt den Schutz und die Förderung durch das Land und seine Gebietskörperschaften.“

Das Thüringer Sportfördergesetz von 1994 trifft in Umsetzung dieses Verfassungsauftrags in §2 Abs. 1 weitere rechtsverbindliche Festlegungen:

„Sport und Spiel werden vom Land, den Landkreisen und von den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert. Die Landkreise und Gemeinden erfüllen die Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis.“

Der Gesetzgeber verpflichtet damit die Thüringer Gebietskörperschaften zur Förderung von Sport und Spiel und räumt ihnen damit den gleichen Rang wie anderen sozialpolitischen Pflichtaufgaben ein. An die Stelle bisheriger freiwilliger Leistungen tritt seit 1994 eine grundsätzliche Förderverpflichtung, die allerdings die Haushaltshoheit der verpflichteten öffentlichen Körperschaften unberührt lässt. Demnach haben alle Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung Entscheidungen über die Schwerpunkte und die Höhe der Sportförderung, entsprechend der Bedeutung des Sports bei der Aufstellung der Haushaltspläne, zu berücksichtigen.

Letztendlich liegt die Sportförderung auch im Interesse der Kommunen, weil die Sportvereine durch ihre Arbeit vielfältige und wichtige Funktionen im Dienste der Gesellschaft wahrnehmen.

1.2 Methodik und Zielstellung der Untersuchung

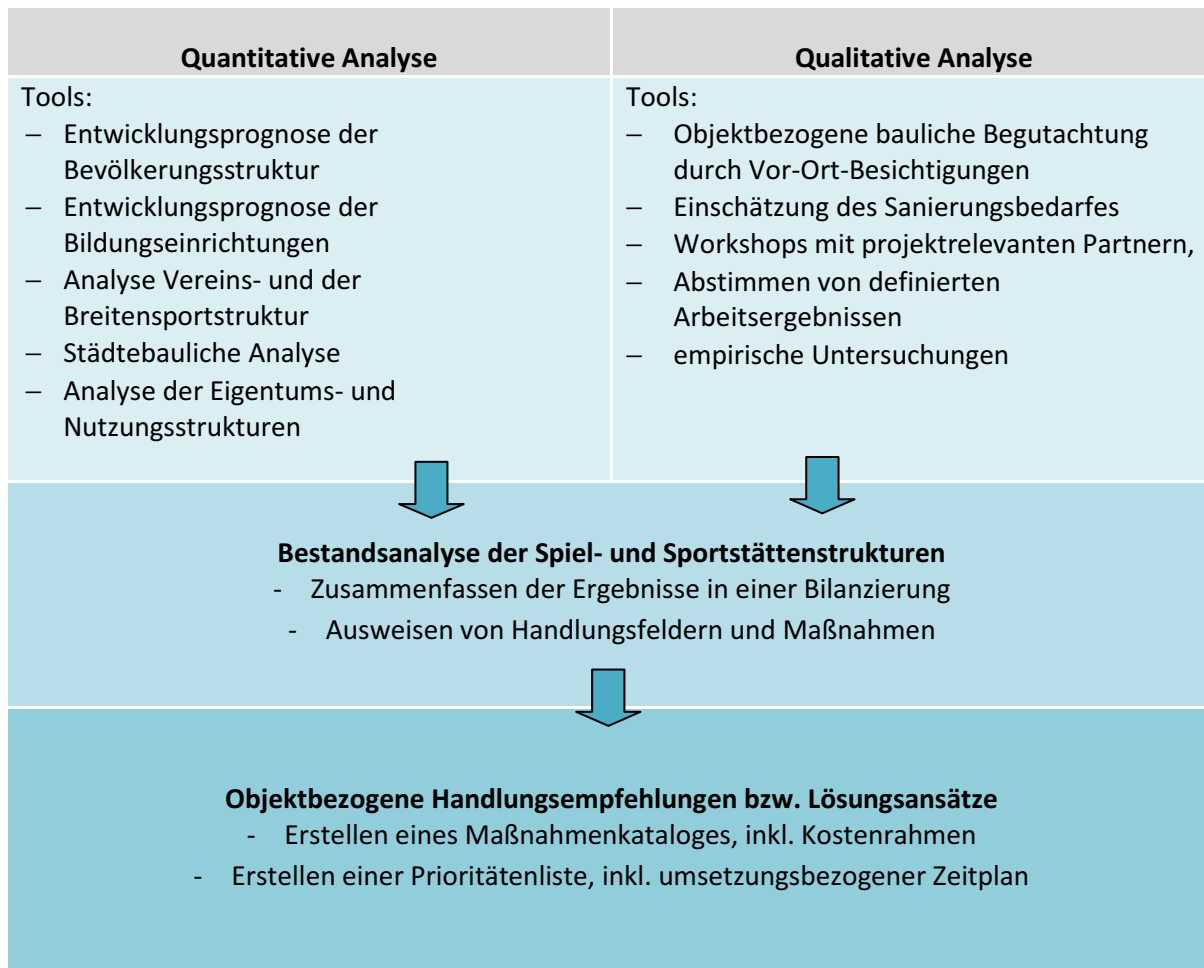
Die vorliegende Untersuchung der Spiel- und Sportstätten in Eisenach beruht im Wesentlichen auf zwei parallel durchgeführten Analysestrukturen.

Zum einen werden statistischen Angaben aufgearbeitet, um im Ergebnis einen möglichst vollständigen theoretischen Überblick der vorhandenen Infrastruktur zu erhalten (Sekundäranalyse). Die gewonnenen Datensätze werden im Anschluss mit den Kennzahlen der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO) abgeglichen. Die daraus resultierende Bilanz zeigt Defizite bzw. Überschüsse innerhalb des Untersuchungsgebietes auf. Diese Vorgehensweise ermittelt vorwiegend die Bedürfnisse des Vereins-, Breiten und Schulsports (organisierter Sport) auf Grundlage statistischer Festlegungen.

Damit die Untersuchungsergebnisse weiter qualifiziert werden können, ist es zwingend erforderlich eine Ergänzung durch lokal bezogene Faktoren vorzunehmen (Primäranalyse). Dabei wird zum einen der Bestand an Spiel und Sportstätten bautechnisch begutachtet. Ergänzend dazu werden empirische Untersuchungen in den Teilbereichen Trainings- und Wettkampfstrukturen, Schulsport, Spielplätze und eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt.

Im Anschluss werden die Ergebnisse beider Verfahren im direkten Bezug gewertet. Die daraus identifizierten Handlungsfelder werden aufgezeigt und eindeutig definiert. Ziel ist es dabei, stets die bestehenden Ansprüche und Qualitäten an Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen hinreichend und umfänglich aufzuzeigen. Ebenso sollen nachhaltige Entwicklungsansätze und Synergien bestärkt werden. Die erkannten Handlungsfelder werden abschließend in einer Prioritätenliste geordnet und im notwendigen Umfang mit Kostenrahmen und zeitbezogenen Realisierungsansätzen unterlegt.

Abbildung 1: methodischer Aufbau der Untersuchung



Quelle: Casparius, Architekten & Ingenieure

2. Leitgedanken zur aktuellen Sportentwicklung in Deutschland

2.1 Präambel

Die Spiel- und Sportlandschaft der Stadt Eisenach wird sich zukünftig weitaus stärker mit der zunehmenden Dynamisierung der Aktivitätsstrukturen auseinander setzen müssen. Die folgenden Leitgedanken beschreiben dabei einige wesentliche Kernthemen und geben Auskunft zu den aktuellen Kenntnisständen.

Diese Leitgedanken sind zentraler Bestandteil der Spiel- und Sportstättenentwicklung in Eisenach. Sie spiegeln als Entscheidungshilfen überregionale Ziele und Werte wieder und formulieren generell Aussagen zu zukünftigen Ansprüchen und Selbstverpflichtungen.

2.2 Sport und Lebensqualität

Spielen, Bewegen und Aktivsein sind heutzutage allgemein anerkannte Beschäftigungen für eine moderne Freizeitgestaltung. Sie gelten als positiv besetzte Indikatoren für Lebensqualität und Lebenserfüllung. Belegbar ist dies unter anderem in der hohen Sportaktivenquote in Deutschland. Diese beschreibt den Anteil der Menschen, die Sport treiben oder in irgendeiner Form bewegungsaktiv sind. Je nach Untersuchungsgebiet liegt diese zwischen 60 und 80 Prozent. In den „neuen“ Bundesländern ist tendenziell ein etwas geringerer Wert anzutreffen (vgl. Rittner 2008, S. 211). Die starke Ausdifferenzierung an Sportarten und Arten, Sport zu treiben, ermöglicht es jedem, Spiel und Sport individuell in sein Lebenskonzept einzubinden. Immer stärker sind dabei Themen wie Gesundheit, Steigerung der Leistungsfähigkeit oder auch der Alltagsausgleich zentrale Motivationsstrukturen. Klassische Motive wie der Wettkampf und das Streben nach Erfolg treten dabei vermehrt in den Hintergrund. Dieser Wertewandel liegt vor allem in dem sozialen Drang nach Individualisierung begründet. Dieses gesellschaftliche Phänomen ist kein Ergebnis der Neuzeit, sondern vielmehr ein soziologisches Konstrukt, das bereits seit dem 19. Jahrhundert belegbar ist. In unserer Zeit ist der Einzelne bestrebt, sein Leben selbstbestimmend und nach Möglichkeit unabhängig zu gestalten. Die althergebrachten Strukturen im Sport können diesen Ansprüchen nur begrenzt gerecht werden, was zur Folge hat, dass sich alternative Angebotsstrukturen aufgebaut haben.

Und auch wenn die Individualisierung des Sports immer weiter voranschreitet, so sind sich Experten sicher, dass auch in Zukunft der Sportverein (organisierter Sport) ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Aktivitätsstrukturen bleiben wird. Mit seinen Traditionen und Werten wie Fairplay, Gemeinschaft, Respekt und Toleranz bildet der Sportverein Gemeinschaften, die für viele Menschen einen starken Identifikationscharakter ausstrahlen.

All die angesprochenen Veränderungen machen deutlich, dass Spielen und Sport feste Bestandteile der Gesellschaft sind und als solche starke Synergien mit den unterschiedlichsten Teilbereichen unseres Lebens eingehen. Die Aufgabe von Kommunen und Städten wird es sein, durch eine noch intensivere Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, der Stadtplanung, den Sport- und Schulämtern, den Vereinen und noch weiteren Institutionen diese Synergien zu kommunizieren und profilieren.

2.3 Sport und Gesundheit

Der Deutsche Olympische Sportbund definiert Gesundheitssport als einen Prozess, „der mit den Mitteln des Sports das Ziel verfolgt, Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“

In zahlreichen Studien wurde hinreichend der direkte Einfluss zwischen körperlicher Aktivität und der Gesunderhaltung belegt. Regelmäßige Bewegung hält fit und steigert das Wohlbefinden, kann Risikofaktoren minimieren und dient der Krankheitsprävention. Ziel der jeweiligen Übungen ist dabei nicht das Trainieren für Wettkämpfe, sondern eine Steigerung des Wohlbefindens und der positiven Einflüsse. Es ist wichtig, seinen eigenen Körper zu kennen und Belastungsgrenzen einschätzen zu können. Daher empfiehlt es sich, ausgebildete Trainer zum Erreichen bestimmter Zielsetzungen (z.B. Stärkung des Kreislaufsystems usw.) einzubinden.

Besonders bei älteren Menschen ist mangelnde Bewegung ein nicht zu unterschätzendes Problem. Sport und Bewegung können bei einer Vielzahl von Erkrankungen wie z. B. Bluthochdruck, Rückenbeschwerden, Arthrosen oder Diabetes mellitus vorbeugen.

Außerdem ist Sport ein wichtiger Bestandteil von modernen, medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen.

Seit circa 10 Jahren hat der Deutsche Olympische Sportbund das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT eingeführt. Durch klar definierte Ziele und Kriterien soll es bei der Orientierung auf dem mittlerweile unübersichtlichen Markt an kommerziellen Einrichtungen und angebotenen Programmen des Gesundheitssports helfen. Es nützt Interessenten, aber auch Ärzten und Krankenkassen bei der Suche nach dem passenden Gesundheitskurs und unterstützt die Turn- und Sportvereine bei der Bildung eines gesundheitsorientierten Profils.

2.4 Sport und Erziehung

Ebenso wie Wechselwirkung von Sport und Gesundheit heutzutage als erweisen gilt, sind auch Synergien von Sport und Erziehung nicht von der Hand zu weisen. Sportliche Übungen konfrontieren den Menschen mit Aufgaben und Konflikten, welche überwiegend mit körperlichen Mitteln gelöst werden müssen. Durch das Wiederholen der Aufgaben können die benötigten Fähigkeiten erlernt und verbessert werden. Das Lösen der Aufgaben sowie die Wiederholungen unterliegen dabei festgeschriebenen Regeln und Abläufen. Es kann daher durchaus davon ausgegangen werden, dass bei einer sportorientierten Erziehung den Kindern und Jugendlichen nicht nur körperliche Fähigkeiten vermittelt werden. Die ausführenden Organe (z.B. Schulen, Sportvereine) sollten bestrebt sein, Werte wie Disziplin, Teamgeist, Selbstvertrauen oder Respekt zu vermitteln.

Grundlegend unterscheidet man die Sporterziehung in folgende Perspektiven:

1. Erziehung zum Sport/ Sich bewegen:

- Motivation zum Sporttreiben und sich bewegen fördern;
- Bewegungsmöglichkeiten im Alltag wahrnehmen und nutzen;
- Sporträume aufsuchen

2. Erziehung im Sport/ Bewegungen:

- sportliche Werthaltungen vermitteln;
- Fairness fördern;
- Regelbewusstsein schulen;
- Bewegungsinteressen weiter entwickeln

3. Erziehung durch Sport/ Bewegungen

- Aufbau eines positiven Selbst-/Körper-Konzepts und Selbstwertgefühls;
- Soziales Lernen und verantwortliches Handeln fördern;
- Reflektionsfähigkeit und Urteilskraft stärken

Daraus resultierend ergibt sich der sogenannte „Doppelauftrag“ des Sportunterrichtes, also die Erziehung zum Sport und die Persönlichkeitsbildung durch den Sport. Zeitgemäße Lehrpläne umfassen daher in der Regel detaillierte Zielstellungen, Inhalte und Methoden zur Gestaltung der Unterrichtseinheiten. Überfachliche Erziehungsaufgaben wie Gesundheitsförderung, Sozial- und Werteerziehung fließen ebenfalls in die Gestaltung der Stunden mit ein (vgl. Miethling, 2011). Aber auch Vereine sollten bestrebt sein, durch die Schulung von Trainern und Übungsleitern diese Aspekte bewusst als einen Teil ihrer gesellschaftlichen Pflichten wahrzunehmen.

2.5 Spielplätze, Spiel- und Sportgelegenheiten

Spielplätze zählen zu den wichtigsten Orten der Entwicklung von Kindern außerhalb der häuslichen Umgebung. Dort trainieren und erlernen Kinder soziale Verhaltensformen sowie grundlegende motorische Fähigkeiten, wie etwa das Klettern, Laufen und Balancieren. Das Wort „Spielplatz“ bezeichnet einen Ort, an dem mehrere unterschiedliche Spiel- und Turngeräte aufgestellt sind. Im Idealfall sollten Zaunanlagen das Gelände von umliegenden Straßen abgrenzen. Die Praxis hat bewiesen, dass die Zuordnung bzw. Integration von geeigneten Grünflächen oder Sportmöglichkeiten sich positiv auf die Frequentierung eines Spielplatzes auswirkt. Öffentliche Spielplätze, die frei zugänglich und zentral gelegen sind, weisen im Vergleich zu privaten Spielplätzen, welche nur einer geringen Nutzerzahl zur Verfügung stehen, eine höhere Sozialkompetenz auf. Ebenso wichtig ist eine gleichmäßige, urbane Verteilung innerhalb des Planungsgebietes. Seit 1998 müssen Spielplätze und Spielgeräte der europäischen Norm DIN EN 1176 und 1177 gerecht werden.

Das Verhalten der Nutzer ist durch die jeweils gültige Spielplatzsatzung geregelt. Bei stark frequentierten Spielplätzen sollte täglich eine Sichtkontrolle erfolgen. Eine operative Inspektion sollte alle ein bis drei Monate und eine Jahreshauptinspektion einmal pro Jahr durchgeführt werden.

2.6 Entwicklung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland wird maßgeblich durch die Sportvereine getragen. Aus dem aktuellen Sportentwicklungsbericht 2011/2012 vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) geht hervor, dass es über 91.000 eingetragene Sportvereine in der Bundesrepublik gibt. Trotz der starken Individualisierung bleiben die Sportvereine somit ein wesentlicher Eckpfeiler der Sportlandschaft. Die Sportvereine sehen sich in einer dem Gemeinwohl verpflichteten Rolle. Daher ist es kaum verwunderlich, dass bei einer Umfrage des BISp die folgenden 5 Kernthemen klar durch die Vereine benannt wurden:

- Vermittlung von Werten wie Fairplay und Toleranz
- Bereitstellung von preiswerten Sportangeboten für Jedermann
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- Gemeinschaft und Geselligkeit
- Gleichberechtigung der Geschlechter

Doch auch in den Organisationsstrukturen und Kooperationen sind die Vereine mit dem Wandel der Zeit konfrontiert. So kooperieren in Deutschland ca. 17,8 Prozent der Sportvereine mit Ganztagschulen. Ein weitaus größeres Problem für die Vereine entsteht durch den rapiden Rückgang von ehrenamtlichen Funktionsträgern wie Trainer, Betreuer, Vorstände usw. Ebenso gestaltet sich die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern zunehmend schwieriger. Dies liegt unter anderem an dem verstärkten Konkurrenzkampf durch alternative und zum Teil kommerzielle Anbieter. Trotz dieser Probleme schreiben ca. 80% aller Sportvereine in Deutschland schwarze Zahlen (d.h. mindestens ausgeglichener Einnahmen-Ausgaben-Saldo). Neben der Versorgung des Breitensportes sind Sportvereine aber auch der bedeutendste Träger für den Leistungssport. 9.100 Vereine haben Kaderathleten auf D/C-, C-, B- oder A-Kaderebene. Im Vergleich zum Jahr 2009 ist dort ein Minus von 28,6 Prozent zu verzeichnen. Dies deutet auf einen Konzentrationsprozess auf einige wenige Sportvereine hin.

Diese Tatsachen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass jeder dritte Verein von ernsthaften Existenzängsten betroffen ist. Ohne ehrenamtliche Helfer und bei Rückgang der Mitglieder wird es für die Vereine nicht mehr möglich sein, die ihnen zugedachten Aufgaben weiterhin in der bekannten Art und Weise aufrecht zu erhalten (vgl. BiSp, 2013).

2.7 Entwicklung des Individualsportes

Unter dem Begriff des Individualsportes oder auch selbstorganisierten Sportes wird im Allgemeinen das Sporttreiben außerhalb von Vereinen oder gewerblichen Organen zusammengefasst. Dieses Phänomen, das oftmals umgangssprachlich als Freizeitsport bezeichnet wird, ist in den vergangenen 20 Jahren ein sich immer stärker ausprägendes Konzept. Waren anfangs noch stärker Sportarten betroffen, welche durch einzelne Individuen ausgeübt wurden (z.B. Leichtathletik, Fahrrad fahren, Schwimmen), so kann dies zunehmend auch im Bereich der traditionellen Mannschaftssportarten (z.B. Fußball, Basketball, Volleyball) beobachtet werden.

Im Unterschied zum klassischen organisierten Sport spielen dabei Freiwilligkeit und Selbstbestimmung eine große Rolle. Die Sportler wollen sich dabei nicht in Zwänge und Strukturen von Vereinen einfügen, sondern

ziehen informelle Beziehungen vor. Generell sind die Abläufe weitaus freizügiger und weniger verpflichtend gestaltet. Auch die Motivationsstruktur der einzelnen Akteure differenziert sich von den hergebrachten Werten. Es stehen in der Regel weniger das Training oder der Wettkampf im Mittelpunkt. Die Sportler definieren ihre Erfolge und Ziele mehr über Themen wie Gesundheit, Ausgleich zum Alltag, Wohlbefinden oder auch Nervenkitzel (vgl. Wieland, S.10, 2000; Wetterich, S. 8, 2002, Rittner, S. 211, 2008). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das einheitliche Bild von Sport im Wandel befindet und sich dies gleichzeitig auf mehreren Ebenen vollzieht. Neben dem Dualismus von organisiertem und individuellem Sporttreiben wird sich auch ein Miteinander von Zielstellungen und Motivationen über sämtliche Altersgruppen hinweg ausprägen. Dies wird auf lange Sicht zu einem Verlust des Organisations- und Deutungsmonopols der Vereine führen, ohne diese aber aufzulösen. Die Sportlandschaft wird sich in Zukunft mit einem breiten Spektrum an Sportanbietern und Angeboten konfrontiert sehen, welche die Sportstätten und deren Betreiberkonzepte vor neue Herausforderungen stellt (vgl. Wetterich, S. 35 ff., 2009).

2.8 Stadtentwicklung und Sport

Aktivitäten wie Spielen, Bewegung und Sport stehen immer im Kontext mit raumgreifenden Strukturen. Längst sind Inlineskater in Gewerbegebieten, Jogger in Parkanlagen oder auch spielende Kinder in verkehrsberuhigten Zonen (z.B. Fußgängerzonen) allgemein akzeptierte Erscheinungen in der modernen Urbanität. Sport- und Bewegungsräume sind heutzutage nicht mehr losgelöst von dem städtischen und natürlichen Umfeld zu betrachten. Der Wandel des urbanen Lebens und die damit einhergehenden Leitbilder müssen zukünftig als Grundlage für eine bedarfsgerechte Entwicklung von Sport und Spielstätten dienen. Mit dieser Entwicklung ist es notwendig, dass Sportstätten- bzw. Aktivitätsstrukturen als ein fester, integrativer Bestandteil der Stadtentwicklungsplanung verstanden werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Sportstättenplanung in Deutschland, so sind die Anfänge bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges zurückzuerfolgen. In den 1950er Jahren erlebte Deutschland ein starkes Wirtschaftswachstum, was eine Expansion der Wohnungs- und Gewerbegebiete mit sich brachte. Infolgedessen wuchs auch der Bedarf an sogenannten Wohnfolgeeinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Sport- und Freizeiteinrichtungen). Stadtplanerische Zielsetzungen dieser Zeit waren die Oberbegriffe der Funktionstrennung und Entballung sowie die Leitbilder einer „verkehrsgerechten“ bzw. „autogerechten“ Stadt (bis ca. 1970). Diese Entwicklungstendenz führte zu einer Suburbanisierung in Form einer starken räumlichen Expansion. Ab Mitte der 1960er Jahre entstand eine gegenläufige Auffassung. Diese setzte sich eine stärkere Verdichtung und Nutzungsmischung der innerstädtischen Bereiche als Ziel (vgl. Wieland, Wetterich, Klopfer & Schader, S.8, 2001). Das führte vor allem zu einer merklichen Verdichtung der Bebauung in städtischen Zentren. Die beiden widersprüchlichen Stadtentwicklungskonzepte führten letztendlich zum Verlust und zu Ausgliederungen von sekundär priorisierten Raumbedürfnissen wie z.B. Bewegungs- und informellen Aktionsräumen. Ab 1970 wurde die Kritik an der Entwicklung und ihren mittlerweile ablesbaren Folgen, wie z.B. die rasante Zunahme des Individualverkehrs bei zeitgleicher Minimierung der Bewegungsräume im direkten Wohnumfeld, immer stärker. Der Leitgedanke verschob sich mehr in Richtung einer „human-ökologischen Stadtentwicklung“, welche Themen wie Nachhaltigkeit und menschliche Lebensqualität klar fokussiert.

Nach Gaebe (2004) erzielen vor allem Wohnumfeldverbesserung, Verkehrsberuhigung und Begrünung eine merkbare Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den urbanen Strukturen. Dazu kommt, dass der Begriff der Nachhaltigkeit, unter anderem mit Projekten wie z.B. der „Lokalen Agenda 21“, Einzug in beinahe sämtlichen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklungen hält. Ganzheitliche Lebenspraxis oder menschengerechtes Wohnumfeld werden zu neuen Schlagworten stilisiert. Ziel ist es, anstatt der Funktionstrennung eine Nutzungsmischung herbeizuführen, die Freiräume und nutzungs offene Flächen der Siedlungsstrukturen fördert. Die Bedeutung von Gesundheit und Bewegung wurde spätestens mit dem „Healthy-cities-Konzept“ der Weltgesundheitsorganisation als Teil der modernen Stadtentwicklung unbestreitbar.

Bezogen auf die allgemeine Aktivitätsstrukturentwicklung in Deutschland besteht somit die Chance als auch die Akzeptanz, durch das Einbinden innovativer Freizeit- und Bewegungskonzepte dem stadtplanerischen Leitgedanken von Menschlichkeit und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen.

2.9 Barrierefreier Sport

Die allgemein anerkannte gesellschaftliche Zielsetzung der Gleichberechtigung körperlich benachteiligter Menschen beeinflusst bereits seit Jahrzehnten maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung. Darüber hinaus untermauern Prognosen des demografischen Wandels in Deutschland die Dringlichkeit dieses gesellschaftlichen Querschnittsthemas.

Der Freistaat Thüringer definierte 2005 in seinem Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGiG) Barrierefreiheit wie folgend:

Abbildung 2: Profiteure von Barrierefreiheit

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“



Quelle: Casparius, Architekten & Ingenieure

Die daraus erwachsenden Ansprüche an eine uneingeschränkte Nutzbarkeit und Funktionalität der baulichen Anlagen für Menschen mit einer Benachteiligung werden somit auch zum Gradmesser der Qualität zeitgemäßer Architektur. Moderne Bauvorhaben im öffentlichen Raum müssen ihre baulichen Standards im Sinne eines „Designs für Alle“ überdenken. Dabei kann es nicht zielführend sein, durch ein Aufsetzen bzw. Nachrüsten von vereinzelt Installationen eine offensichtliche Separierung sogenannter Randgruppen zu fokussieren. Vielmehr muss es die Aufgabe sein, Neubauten ausdrücklich mit dem Anspruch der „unbewussten Inkludierung“ und der daraus erwachsenden Qualität gewinnbringend für Jedermann aufzubauen. Die Bedürfnisse älterer und behinderter Menschen, sowie die von Familien und Personen mit individuellen Lebenskonzepten sind dabei wesentliche Indikatoren für die Gestaltung eines Lebensumfeldes ohne Barrieren.

Der Freistaat Thüringen kam seiner sozialen Verantwortung 2013 nach, indem erstmals der Preis „BarriereFREI“ ausgelobt wurde. Ziel des Preises ist die Förderung einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Planungs- und Baukultur in Thüringen.

Sport- und Bewegungsräume können nicht von dieser Entwicklung losgelöst betrachtet werden. Derartige Aktionsräume sind wichtige Gradmesser für Barrierefreiheit. Dies liegt vor allem an der allgemeinen Akzeptanz und dem gesellschaftlichen Stellenwert von Sport in der heutigen Zeit. Dabei gilt es zwischen den Bereichen des Breiten- und des Leistungssportes für Menschen mit einer Benachteiligung zu unterscheiden.

Neben der sportlichen Betätigung und den Erfolgen sind hier vor allem Leitgedanken wie Integration, Gesundheit, Rehabilitation und Selbstbestimmung tragende Säulen der Motivation für die einzelnen Akteure. Doch besonders im Bereich des Leistungssportes sind die Parallelen zum regulären Leistungssport nicht von der Hand zu weisen. Hier stehen ganz der Leistungsgedanke und sportliche Wettkampf im Fokus.

Bezogen auf Thüringen ist der Thüringer Behinderten-Rehabilitations-Sportverband e.V. (TBRSV) als zentrales Verwaltungsorgan zu benennen. Seit seiner Gründung 1990 ist ein stetiger Zuwachs von aktiv Sporttreibenden zu verzeichnen. So ist allein im Zeitraum von 1990 bis 2002 ein Anstieg der Mitglieder von ca. 2.000 auf insgesamt 12.400 nachweisbar. Besonders der Anteil der weiblichen Mitglieder ist dabei exponentiell gewachsen. Der TBRSV führt dies unter anderem auf die hohe Beteiligung ehrenamtlicher Helfer in Form von Übungsleitern, Vereins- und Verbandsfunktionären, zurück (vgl. Haupt, S. 164, 2003).

Eine Aussage zur Häufigkeit des Sporttreibens von körperlich behinderten Menschen in Thüringen kann nur schwer getroffen werden, da nicht alle Aktivitäten über den TBRSV erfasst werden. Ebenso wie beim regulären Sport sind auch hier Ansätze von Individualsport oder anderen Organisationsstrukturen erkennbar. In dem Materialband zur Lage behinderter Menschen im Freistaat Thüringen (2003) wird informiert, dass 16 Prozent der behinderten Bürger in Thüringen aktiv Sport treiben. Zeitgleich wird auch betont, dass 54 Prozent dies in unterschiedlicher Weise, Intensität und Organisiertheit ausführen, darunter 19 Prozent „öfters“, 17 Prozent „manchmal“ und 18 Prozent „selten“.

Die Priorisierung der einzelnen sportlichen Aktivitäten ist ebenfalls der oben genannten Studie zu entnehmen. Dort werden Gymnastik, Schwimmen und Wandern eindeutig favorisiert, während Sportarten aus den Bereichen Ballsport, Turnen und Leichtathletik weitaus weniger oft ausgeübt werden. Bezogen auf die Verteilung innerhalb der einzelnen Alters- und Geschlechtsstrukturen gelten ähnliche

Nachfrageverteilungen wie im regulären Sporttreiben. So sind Frauen aktiver bei Sportarten wie Gymnastik, Schwimmen und Turnen, während jüngere Menschen eher Ballsport, Tanzen oder Leichtathletik betreiben. Bei der Angabe für die Gründe, keinen Sport auszuüben, wurden unter anderem der fehlende Antrieb (ca. 33%) und die fehlenden Möglichkeiten (ca. 12%) angeführt (vgl. Haupt, S. 167, 2003).

Eckdaten: Menschen mit Behinderungen (für den Freistaat Thüringen)

- ca. 200.000 Menschen von insgesamt 2,162 Mio. Einwohnern mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 oder höher (schwerbehindert)
- ca. 29.000 Menschen im Thüringer Behinderten- u. Rehabilitations-Sportverband organisiert
- regional bezogene Kennzahlen:
 - Suhl: 4.237 Menschen mit Behinderung (MmB)
 - Gotha: 12.744 MmB
 - Schmalkalden/Meiningen: 11.204 MmB
 - Ilm-Kreis: 9.347 MmB
- ca. 11.400 Menschen mit Sehbehinderung

Quelle: Studie zur Entwicklung eines paralympischen Trainingsstützpunktes 2020, aus Sicht der TBESV e.V.

2.10 Träger von Sportstätten

Der Großteil von Sportstätten in Deutschland befindet sich in kommunalem Besitz. Bis heute bauen Kommunen und Städte öffentliche Sportstätten und stellen dies Vereinen, Schulen und weiteren Akteuren zur Verfügung. Auf Grund der immer brisanteren Finanzsituation in den verschiedenen Haushalten und dem steigenden Sanierungsstau haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Träger- und Betreiberstrukturen entwickelt. Kommunen haben bereits bei ca. einem Drittel der Sportstätten Verantwortungen und Aufgaben an die Sportvereine übertragen. Dabei handelt es sich meistens um die Pflege von genormten, ungedeckten Sportstätten (Sport- und Fußballplätze). Dieser Trend wird sich in Zukunft noch stärker herausstellen.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit möchte an dieser Stelle auf die Gefahren dieser Entwicklung hinweisen. Sportvereine im Breitensport werden oftmals von ehrenamtlich Tätigen geleitet. Inwieweit die Verantwortlichen in der Lage sind, den gesamten Umfang der Pflege und Instandhaltung vollständig zu erfassen, ist stark personenbezogen. Dazu kommt, dass Vereine immer an ihre Mitgliederstruktur bzw. deren Entwicklung gebunden sind. Sollte sich diese negativ entwickeln, so kann die Belastung durch eine vereinseigene Sportstätte den Verein ruinieren. Sportstätten, die von Vereinen betreut werden, die die erforderliche Pflege und Instandhaltung nicht gewährleisten können, verfallen schneller. Dies führt zu einer Erhöhung des Sanierungsstaus. Im schlimmsten Fall kann es sogar so weit gehen, dass Kommunen Sportstätten zurücknehmen müssen, welche sich dann allerdings in einem merklich schlechteren Zustand als

vor der Übertragung befinden. Daher ist es ratsam, vor derartigen Maßnahmen die jeweiligen Vereine deutlich auf ihr Risiken und Belastungen hinzuweisen. Im Idealfall lässt man den Vorgang durch Fachleute betreuen.

Im Allgemeinen wird der Betrieb von Sportstätten noch mittels klassischer Vertragsformen (z.B. Nutzungsentgelt) zwischen den Eigentümern (Stadt) und Nutzern (Sportvereine) geregelt. Ebenso finden Überlassungen (Erbpachtbaurecht) und Verpachtungen Anwendung. Doch auch neue Lösungsansätze, wie die Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) werden praktiziert. Statistiken weisen in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen, Betreibervereinbarungen und kommunalen Zuschüssen einen Effizienzvorteil zwischen 10 und 15 Prozent der Gesamtausgaben innerhalb des Lebenszyklus der Anlage aus.

Vereine, die Sportstätten betreiben, gehen vermehrt Kooperationsformen mit kommerziellen Agenturen ein oder treten selbst als Vermieter dieser Anlagen auf. Besonders Großvereine mit einer professionellen und hauptamtlichen Führungsstruktur gehen derartige Wege. Bei kleineren Vereinen wird dies fast ausschließlich im Bereich der Häfen, Bäder und Sporthallen praktiziert. Allerdings ist ein erhöhtes Engagement der Bürger für den Erhalt von Sportstätten spürbar. Die Bürger organisieren sich dabei in verschiedenen Rechtsformen, wie etwa Stiftungen, Genossenschaften oder freien Trägerschaften. Selbst einzelne Bürger beteiligen sich, (z.B. mittels Spenden) an Finanzierungen oder übernehmen Partnerschaften für öffentliche Spiel-, Sport- und Bewegungsräume. In Gebieten mit vielen unterschiedlichen Betreibern geht man mittlerweile dazu über, Betreibernetzwerke zu bilden, welche helfen sollen, den vorhandenen Ressourcen zu bündeln (vgl. BMVBS, S.57 f, 2011).

In Anlehnung an die oben beschriebene Situation hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in seinem Heft 73 2001 folgende Regeln zur Wahl eines geeigneten Betreiberkonzeptes aufgeschrieben:

- 1) Jede Anlage und jede Betreiberform ist einzigartig. Eine Kommune muss mit den Beteiligten eine eigene, passende Betreiberlösung finden und realisieren.
- 2) Eine Sportanlage bildet eine unverzichtbare Grundlage für ein vielfältiges, gemeinschaftliches Leben der Bürger im Quartier. Sie zu erhalten und zu betreiben löst zahlreiche Probleme.
- 3) Der Erfolg des Projektes hängt davon ab, ob die Kommune die Risiken der anderen Beteiligten ernst nimmt und sich von den Chancen leiten lässt.
- 4) Eine Lenkungsgruppe mit Fachleuten und flache Hierarchien garantieren eine fruchtbare Zusammenarbeit.
- 5) Entscheidend ist die Projektleitung. Sie muss offen, transparent, zielorientiert und kooperativ agieren.
- 6) Lieber mehr als weniger Akteure sind zu beteiligen. Frühe Beteiligung sichert nachhaltig die Akzeptanz der gefundenen Betreiberregelung.

- 7) Neue Betreiberregelungen werden immer in einem kooperativen Planungsverfahren mit allen Beteiligten entwickelt.
- 8) Der Planungsprozess erzeugt hohe Personalkosten. Die materiellen und immateriellen Gewinne sind auf lange Sicht aber größer.
- 9) Beteiligung braucht viel Zeit, Geduld und sorgsame Planung. Der Projektverlauf muss mehrere Zeitstrukturen berücksichtigen.
- 10) Projekte scheitern, wenn man sich nicht auf Augenhöhe begegnet, sich nicht vertraut und nicht dafür sorgt, dass alle Beteiligten gewinnen.
- 11) Ein gemeinsam gewolltes Ziel verbindet und findet Unterstützung. Das Ergebnis ist eine Betreiberform, die von allen dauerhaft getragen wird.

2.11 Entwicklung von Sportstätten

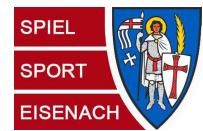
Aktivitäten, insbesondere Spielen und Bewegen, sind immer im Kontext mit entsprechend qualifizierten Räumen zu setzen. Im städtischen Gebilde übernehmen Sport- und Spielstätten diese Aufgabe. Reduziert man diese auf die reinen Sportstätten, so lässt sich festhalten, dass 61,6 Prozent der Sportvereine kommunale Sportanlagen (auch Schulsportanlagen) nutzen. Im Vergleich zu 2009 ist dort eine steigende Tendenz ablesbar (+5,1%). Somit sind die Kommunen eindeutig der wichtigste Träger der Sportstätteninfrastruktur in Deutschland. Adäquat zu den Wandelungen innerhalb der Aktivitätsinfrastruktur sind auch diese Räume gezwungen sich den neuen Herausforderungen anzupassen. Dies nahm der Projektbeirat „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ des Bundesinstitutes für Sportwissenschaft zum Anlass, die Broschüre „Zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“ zu veröffentlichen. Grundlage der angeführten Thesen ist ein 2009 abgeschlossenes Forschungsprojekt mit dem Titel „Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen“. Die daraus resultierenden Annahmen lauten wie folgt:

These 1: Das Spektrum an Sportanlagen wird sich - bei insgesamt weitgehend gleich bleibender Anzahl - verändern.

These 2: Regelkonforme Sportanlagen bleiben bedeutsam - werden jedoch durch mehr regeloffene Sportanlagen ergänzt.

These 3: Es sind Sportanlagen notwendig, die von einfacher bis anspruchsvoller Bauweise und sportfunktionaler Ausstattung sowie unterschiedlicher Aufenthaltsqualität für die Sporttreibenden reichen wie z.B. Kinder, Menschen mit Behinderung oder ältere Menschen.

These 4: Zugangsbeschränkungen werden fortbestehen - gleichwohl wird von Sportinteressenten und Sportaktiven eine Öffnung des Zugangs zu Sportanlagen erwartet.



These 5: Der Bedarf an dezentralen, wohnungsnahen Sportanlagen im Quartier/Stadtteil nimmt zu. In Städten und Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang kann nicht ausgeschlossen werden, dass große Sportanlagen nur noch an zentralen Standorten vorgehalten werden können.

These 6: Im Sportanlagenbau werden kostengünstige Lösungen und Lebenszyklusbetrachtungen eine zunehmende Rolle spielen.

These 7: Die Bedeutung von ökologischen Aspekten bei Planung, Bau und Betrieb von Sportanlagen wird zunehmen, insbesondere mit dem Ziel der Senkung des Ressourcenverbrauchs und der Betriebskosten.

These 8: Neue Planungsverfahren und -methoden müssen vermehrt zum Einsatz kommen.

These 9: Neue Formen von Zusammenarbeit und Partnerschaft werden bei Sportanlagen entstehen.

These 10: Die Weiterentwicklung von Sportanlagen bedingt eine breitere Vielfalt an Bauformen und Sportanlagentypen sowie eine höhere bauliche Anpassungsfähigkeit.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Räume bzw. Flächen für den Sport in Zukunft wesentlich differenzierter betrachtet und geplant werden müssen. Zum einen wird die zunehmende Ausdifferenzierung der Sportarten eine Reaktion im Ausbau von Sportstätten hervorrufen. Dabei wird das Thema der Zielgruppenorientierung, also ob eine Anlage zwingend wettkampfgerecht oder lediglich freizeitgerecht ausgebaut werden muss, eine wesentliche Rolle spielen. Auch Themen wie Ökonomie, Nachhaltigkeit, Nähe zum Wohnumfeld oder alternative Planungskonzepte werden die Sportstätteninfrastruktur mitbestimmen.

3. Die Stadt Eisenach – Kennzahlen und Grundlagen

3.1 Stadtimage

Die Stadt Eisenach hat bereits 2005 in ihrer Broschüre „Eisenach – die Wartburgstadt Leitbild“ ein klares Statement bezüglich des Selbstverständnisses und der zukünftigen Entwicklungstendenzen ausformuliert. Sämtliche Beschäftigten der Stadtverwaltung wurden in die Erstellung des Leitbildes mit einbezogen. In einer Personalversammlung wurde es mit großer Mehrheit von den anwesenden Beschäftigten beschlossen und ist somit als verbindlich einzustufen. Im Folgenden werden daher einige Kernaussagen wiedergegeben, welche auch bei der Erstellung der Spiel- und Sportstättenleitplanung berücksichtigt werden.

...Eisenach gehört untrennbar zur Wartburg und die Burg zur Stadt. Eisenach bekennt sich dazu mit dem Ehrennamen "Wartburgstadt".

Eisenach und die Wartburg sind die wichtigsten Lutherstätten der Region. In Eisenach hat Luther einen prägenden Teil seiner schulischen Erziehung erfahren, auf der Wartburg mit der Übersetzung des Neuen Testaments nicht nur eine bedeutende theologische Arbeit geleistet, sondern auch den Grundstein für eine allgemeine deutsche Hochsprache gelegt.

Johann Sebastian Bach ist ebenso untrennbar mit seiner Geburtsstadt Eisenach verbunden. Sein Name bestimmt weite Teile des kulturellen Lebens der Stadt. Eisenach ist das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum der Wartburgregion - unabhängig von aktuellen Verwaltungsgrenzen. ...

...Eisenach ist stolz auf seine Automobilbau-Tradition. Die Stadt verdankt dem Automobilbau einen großen Teil ihrer Wirtschaftskraft. Sie tut alles in ihren Möglichkeiten, diesen Wirtschaftssektor zu erhalten und zu stärken, ohne andere Bereiche zu vernachlässigen. ...

...Eisenach ist eine Industrie- und Kulturstadt inmitten einer Naturlandschaft. Der Thüringer Wald und der Nationalpark Hainich reichen bis an das Stadtgebiet Eisenachs heran. Eisenach liegt an der alten Handelsstraße Via Regia. Die Anbindung der Stadt ist vorrangig nach Westen und Osten ausgerichtet. Auf der Schiene bietet die ICE-Strecke hervorragende Erreichbarkeit der großen Zentren Rhein-Main, Ruhrgebiet, Halle - Leipzig, Dresden und Berlin. Eisenach ist der Endpunkt der Thüringer Städtekette in Richtung Westen. Sie hat die Funktion eines regionalen Verteilenzentrums für Westthüringen bis in die Rhön und in das Eichsfeld.

*...Eisenach **investiert in Bildung**, da Bildung in Zukunft ein immer wertvollerer Entwicklungs- und Stabilitätsfaktor sein wird. ...*

...Eisenach ist eine soziale Stadt in der Tradition der Heiligen Elisabeth. Politisches wie individuelles Handeln ist von Solidarität geprägt, niemand wird ausgegrenzt. ...

...Eisenach ist eine weltoffene Stadt. Sie pflegt Städtepartnerschaften, internationalen Austausch, die Völkerverständigung und die Erinnerung an das einstige jüdische Leben in der Stadt. ...

...Eisenach braucht und fördert bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement. Nicht um Politik und Verwaltung von Aufgaben zu entlasten, sondern um Vielfalt und Eigenverantwortung zu stärken. ...

...Eisenach setzt auf regenerative Energiequellen und setzt sich mit Nachdruck für eine saubere Umwelt ein. ...

*...Eisenach stellt sich dem demografischen Wandel, indem es **zentrale Funktionen stärkt** und durch verbesserte und verstärkte Mobilitätsangebote in der Fläche keine Defizite aufkommen lässt. Die Bewahrung vorhandener Bausubstanz und **Schließung von Lücken hat Vorrang** vor der Ausweisung neuer Flächen an der Peripherie. ...*

...Eisenach liegt an den wichtigsten Ost-West-Verkehrsachsen der Bundesrepublik. Die hervorragende Erreichbarkeit ist Teil der Lebensqualität und der Wirtschaftskraft der Stadt. Eisenach macht seinen Einfluss für den weiteren Ausbau von Schiene und Straße geltend. ...

*...Eisenach vermittelt offensiv seine Stärken als Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur- und Wohnstandort. Ein **professionelles Stadtmarketing** verknüpft diese positiven Standortfaktoren mit gezielten Ansiedlungs- und Erweiterungsangeboten für Investoren, Gründer und bestehende Unternehmen. Es kommuniziert Eisenach deutschland-, europa- und weltweit als unverzichtbare touristische Destination in der Mitte Deutschlands. ...*

*...Eisenach ist eine **lebenswerte** Stadt, reagiert aktiv auf den demografischen Wandel. Dabei setzt Eisenach auf eine Stärkung der Kernstadt. Sie lebendig zu halten ist erklärtes Ziel. Um Wohnen in der Kernstadt auf Dauer attraktiv zu machen, sorgt die Stadt für den Erhalt zentrumsnaher Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs. ...*

*...Eisenach sorgt dafür, dass **grundlegende Bedürfnisse** seiner Bewohner im direkten Einflussbereich der Stadt verbleiben. Dies gilt beispielsweise für die Energieversorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, Bildung und die Gesundheitsdienste. ...*

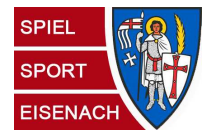
*...Eisenach ist eine **familienfreundliche Bildungsstadt**, sie bietet Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Diese Angebote sind eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit. Eisenach fördert die Bildungsvielfalt, das entspricht einer Vielfalt von Schulträgern. ...*

*...Eisenach bekennt sich als **lebendige Kulturstadt** zu seiner Musikschule, der Volkshochschule und der städtischen Bibliothek. Diese Einrichtungen sind Säulen der Jugend- und Erwachsenenbildung und wichtige Angebote sinnvoller Freizeitgestaltung. ...*

*...Eisenach ist eine **soziale Stadt**. Die Wartburgstadt hat ein dichtes Netz niedrigschwelliger und diskriminierungsfreier sozialer Hilfen in unterschiedlicher Trägerschaft, das Menschen in Not nicht allein lässt. Die Stadt begrüßt und fördert Solidarität und Nachbarschaftshilfe. Die unterschiedliche Herkunft ihrer Bewohner, unterschiedliche Bildung, sozialer Status oder Alter stehen für die Lebendigkeit unserer Stadt. ...*

*...**Sport** hat in Eisenach einen **hohen Stellenwert**. Die Erfolge einzelner Sportler und Mannschaften tragen positiv zum Bekanntheitsgrad der Stadt bei. Die Stadt unterstützt sowohl den Leistungssport als auch den Breitensport. ...*

*...Die Wartburgregion bezieht ihre **wirtschaftliche Stärke** in erster Linie aus dem **Automobilsektor**. Eisenach fördert die Ansiedlung von Firmen und Existenzgründern, die mit innovativen, ökologisch ausgelegten*



Produkten der Automobilindustrie neue Zukunftsperspektiven geben. Darüber hinaus setzt die Wartburgstadt auf eine Branchen-Diversifizierung jenseits der Automobilindustrie, um den Gefahren einer wirtschaftlichen Monostruktur aktiv entgegen zu arbeiten. Die Stadt arbeitet eng mit der Landesentwicklungsgesellschaft zusammen und hilft bei der Erschließung von Fördermöglichkeiten. ...

*...Eisenach ist wie kaum eine zweite Industrie- und Kulturstadt eingebettet in Natur. Diese Besonderheit ist ein wichtiger Teil seiner touristischen Attraktion. **Kultur- und Naturtourismus** werden von der Stadt in gleichem Maße gefördert und bestimmen das Profil der Stadt in der touristischen Vermarktung. Eisenach hilft bei der Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Erzeugnisse, nicht zuletzt durch regelmäßige Marktstage. Damit trägt Eisenach auch der Tatsache Rechnung, dass große Teile des Stadtgebietes landwirtschaftlich genutzt werden und viele Ortsteile von der Landwirtschaft geprägt sind. ...*

*...**Kunst und Kultur** sind in hohem Maße daran beteiligt, dass Eisenach lebenswert ist. Kunst und Kultur sind wichtige Teile der gesellschaftlichen Grundversorgung. Dies gilt nicht nur für die sogenannte Hochkultur, sondern auch für volkstümliche Breiten- und Freizeitkultur und für die Lebendigkeit einer freien künstlerischen Szene. Zur erlebten Stadtkultur gehören auch öffentliche Feiern und Feste. Sie sind gern angenommene Identifikationspunkte für die Bürger der Stadt und Anziehungspunkte für Besucher von außen. Zu ihnen zählt an erster Stelle der Sommergewinn, eines der ältesten und größten Frühlingsvolksfeste Deutschlands. Seit einigen Jahren hat sich daneben das Lutherfest als Attraktion in der Jahresmitte etabliert. Kleinere Feste wie die jährliche öffentliche Feier des Bachgeburtstages oder die Weihnachtsmärkte auf Marktplatz und Wartburg sind für den Eisenacher Jahreslauf prägend und nicht mehr weg zu denken. Eisenach unterstützt die freie kulturelle Szene. Das kulturelle Bild Eisenachs in der Region, im Freistaat, in Deutschland und weltweit ist vor allem geprägt vom engen Bezug zur Wartburg und als Geburtsstadt Johann Sebastian Bachs. Eisenach bekennt sich zu seiner über hundertjährigen Theatertradition. Das Automobilbaumuseum wird weiter ausgebaut werden, um neue Anreize zum wiederkehrenden Besuch zu bieten. Eisenach fördert auch in Zukunft Oldtimertreffen und Motorsportveranstaltungen, vorzugsweise mit historischen Fahrzeugen, um sich nicht nur einem Fachpublikum als Automobilstadt mit großer, lebendiger Tradition zu präsentieren. Die Automobilstadt Eisenach steht gleichberechtigt neben der Wartburgstadt, der Lutherstadt und der Bachstadt Eisenach. Diese Stadtcharakterisierungen bilden das Image der Stadt nach außen und ihr Selbstverständnis nach innen. ...*

3.2 Bevölkerungsstruktur und demografische Entwicklung

Wesentlicher Bestandteil einer bedarfsgerechten Analyse lokaler Aktivitätsinfrastruktur ist die sozialdemographische Gesamtheit einer Stadt. Die alters- und geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Einwohnerstrukturen haben nachweisbaren Einfluss auf die Gestaltung und den absehbaren Bedarf. Im Rahmen der folgenden Ausführungen werden die grundlegenden Faktoren dargelegt und die zu erwartende Entwicklung mit ihren Konsequenzen aufgezeigt.

Innerhalb eines Zeitraumes von 2004 bis 2012 sank die Bevölkerung der Stadt Eisenach inklusive der eingemeindeten Ortsteile von 42.833 (2004) auf 41.949 (2012). Dies beschreibt einen Bevölkerungsrückgang von ca. 2,2%. Das Thüringer Landesamt für Statistik prognostiziert bis 2030 einen Anstieg dieses Trends auf 5,1%. Im Vergleich mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Thüringen reiht sich Eisenach an vierter Stelle hinter Weimar, Jena und der Landeshauptstadt Erfurt ein.

Tabelle 1: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2009*) bis 2030 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

Kreisfreie Stadt Landkreis	2009 ^{*)}	2015	2020	2030	Entwicklung 2030 : 2009 ^{*)}	
					Personen	%
Stadt Erfurt	203830	203835	206027	209439	5609	2,8
Stadt Gera	99987	92961	87767	77214	-22773	-22,8
Stadt Jena	104449	105528	107855	111387	6938	6,6
Stadt Suhl	39526	34392	30499	22929	-16597	-42
Stadt Weimar	65233	66650	68243	71427	6194	9,5
Stadt Eisenach	42847	42002	41526	40655	-2192	-5,1
Eichsfeld	106052	100663	96234	86306	-19746	-18,6
Nordhausen	90357	85314	81696	74586	-15771	-17,5
Wartburgkreis	131820	123219	115849	100428	-31392	-23,8
Unstrut-Hainich-Kreis	109606	103666	98639	87969	-21637	-19,7
Kyffhäuserkreis	82650	74036	67155	53494	-29156	-35,3
Schmalkalden- Meiningen	131312	123212	116490	102190	-29122	-22,2
Gotha	138857	132747	127420	115848	-23009	-16,6
Sömmerda	73688	69402	65724	57648	-16040	-21,8
Hildburghausen	67816	63153	59322	51261	-16555	-24,4
Ilm-Kreis	112804	109043	106455	101026	-11778	-10,4
Weimarer Land	84935	79656	75426	66436	-18499	-21,8
Sonneberg	60560	56069	52352	44856	-15704	-25,9
Saalfeld-Rudolstadt	118303	107963	99415	81829	-36474	-30,8
Saale-Holzland-Kreis	87400	82932	79835	74059	-13341	-15,3
Saale-Orla-Kreis	88632	82385	77210	66804	-21828	-24,6
Greiz	109003	98733	90235	73442	-35561	-32,6
Altenburger Land	100215	91199	84225	70778	-29437	-29,4
Kreisfreie Städte zusammen	555872	545367	541918	533050	-22822	-4,1
Landkreise zusammen	1694010	1583391	1493681	1308958	-385052	-22,7

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Eine Ursache für den verhältnismäßig schwachen Bevölkerungsverlust liegt besonders im Vergleich zwischen dem natürlichen Bevölkerungsverlust und dem positiven Wanderungssaldo. Der Überschuss zwischen Geborenen und Gestorbenen zeichnet seit 2004 bis 2012 einen Anstieg. Dem gegenüber stellt sich der Überschuss der Zu- und Fortzügigen als wesentlich unberechenbarer dar. Dies liegt vor allem dran, dass dieser Faktor zum Teil von stark wandelbaren Anreizen (Arbeitsplätze, Ausbildung, Wahrnehmung des Wohnumfeldes usw.) beeinflusst wird. Sollten diese Anreize zukünftig schwächer werden, so ist davon

auszugehen, dass sich der negative Trend bei der Bevölkerungsentwicklung noch weitaus stärker darstellt als prognostiziert.

Tabelle 2: Übersicht der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des Wandersaldos von 2004 bis 2012

	2004	2006	2008	2010	2012
	Personen				
Lebendgeborene	354	353	331	337	342
Gestorbene	538	569	540	572	582
Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	-184	-216	-209	-235	-240
Zuzüge	1837	1894	1870	1869	2072
Fortzüge	1816	1781	1916	1744	1801
Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge (-)	21	113	-46	125	271

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung (Stand 2012) der Stadt Eisenach, so ist in der Gesamtheit ein Rückgang von 2,2 Prozent im Vergleich zu 2004 nachweisbar. Diese negative Entwicklung wird durch einige Planungsbezirke abgemildert. Besonders das Stadtzentrum, die Oststadt und die Stadtrandsiedlung West verzeichnen starken Zuwachs. Im Gegensatz dazu stellen sich die Thälmannstraße, der Nordplatz und die Oppenheimerstraße als immanent rückläufig dar. Insgesamt ist jedoch das Verhältnis zwischen rückläufigen und wachsenden Planungsbezirken als negativ einzustufen.

Tabelle 3: Übersicht der Einwohnerstruktur nach Planungsbezirken von 2004 bis 2012

Stadtteil/Jahr	2004	2006	2008	2010	2012	Entwicklung 2004-2012	
	Einwohner					in %	
Stadtzentrum	5499	5966	6025	6125	6104	605	11,00%
Oststadt	4224	4902	4826	4835	4870	646	15,29%
Thälmannstr.	5569	4699	4606	4615	4565	-1004	-18,03%
Südstadt	4607	4338	4253	4301	4316	-291	-6,32%
Nordplatz	4244	3908	3838	3666	3520	-724	-17,06%
Wartenberg	3459	3597	3603	3576	3520	61	1,76%
Stadtr.siedl. West	3198	3599	3543	3500	3481	283	8,85%
Oppenheimstr.	2715	2487	2388	2308	2455	-260	-9,58%
Stiegk	1724	1827	1824	1784	1753	29	1,68%
Stregda	1376	1368	1391	1380	1365	-11	-0,80%
Hötzelsroda	1171	1231	1253	1241	1251	80	6,83%
Stedtfeld	833	832	812	822	793	-40	-4,80%
Hofferbertaue	842	806	812	792	775	-67	-7,96%
Stockhausen	741	732	721	693	697	-44	-5,94%
Neuenhof/Hörschel	765	755	739	697	686	-79	-10,33%
Neukirchen	603	604	598	589	566	-37	-6,14%
Karlskuppe	578	568	545	533	529	-49	-8,48%
Madelungen	341	349	343	352	353	12	3,52%
Wartha/Göringen	273	267	262	252	243	-30	-10,99%
Berteroda	131	122	122	110	107	-24	-18,32%
GESAMT	42893	42957	42504	42171	41949	-944	-2,20%

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

Analog zur Differenzierung innerhalb der Planungsbezirke ist auch die geschlechter- und altersgruppenspezifische Entwicklung nicht einheitlich ausgeprägt. In den Altersgruppen verzeichnet Eisenach einen rapiden Einbruch in den Altersklassen 14 bis 18 und 18 bis 27. Diese Altersgruppen sind maßgeblich durch den Eintritt ins Berufsleben und die Weiterführung der Ausbildung (Lehre, Studium usw.) geprägt. Auch erste Ansätze für den Beginn der Familienplanung und des „sesshaft“ werden spielen dort eine wichtige Rolle. Scheinbar kann die Stadt Eisenach in diesen Altersgruppen nur wenig Anreize bieten. Bezieht man jedoch die Altersgruppen von 27 bis 55 mit ein, so ist dort ein Abfangen dieser Bilanz erkennbar. Während die mittleren Altersgruppen also eine negative Bilanz vorweisen, ist in den Rubriken der 0 bis 14-Jährigen und 75 u. älter ein deutlicher Zuwachs ablesbar.

Tabelle 4: Einwohnerstruktur nach Altersgruppen von 2004 bis 2012

Jahr/Alter	0-u.7	7- u.14	14-u.18	18-u.27	27- u.55	55- u.75	75 u. älter
	Einwohner						
2004	2.249	1.779	1.975	4.771	16.795	11.411	3.913
2005	2.296	1.763	1.713	4.815	16.657	11.337	4.039
2006	2.370	1.852	1.483	4.880	16.824	11.453	4.095
2007	2.422	1.927	1.262	4.810	16.732	11.491	4.131
2008	2.403	2.012	1.067	4.737	16.575	11.534	4.176
2009	2.404	2.134	1.012	4.408	16.430	11.521	4.337
2010	2.444	2.186	1.009	4.196	16.412	11.418	4.506
2011	2.399	2.218	1.088	3.973	16.249	11.411	4.669
2012	2.409	2.277	1.127	3.780	16.165	11.344	4.847
Entwicklung 2004 -2012 in %	7,11%	27,99%	-42,94%	-20,77%	-3,75%	-0,59%	23,87%

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch zukünftig fortsetzen. Das Thüringer Landesamt für Statistik bestätigt diese Annahme mit seiner Prognose. Demnach werden die Altersgruppen 0 bis 20 und über 65 auch weiterhin eine positive Entwicklung nehmen. Die Altersgruppen zwischen 20 bis 55 werden hingegen mit einem Minus von 18% aufwarten. Unabhängig von den statistischen Angaben dürfen die sozialen Wechselbeziehungen der einzelnen Altersgruppen untereinander nicht vernachlässigt werden. Denn gerade die rückläufigen Altersgruppen sind oftmals entscheidende Indikatoren für die Bereiche Familien, Kinder- und Jugendentwicklung.



Tabelle 5: Bevölkerung 2009, 2020, 2030 nach ausgewählten Altersgruppen (am 31.12. des jew. Jahres)

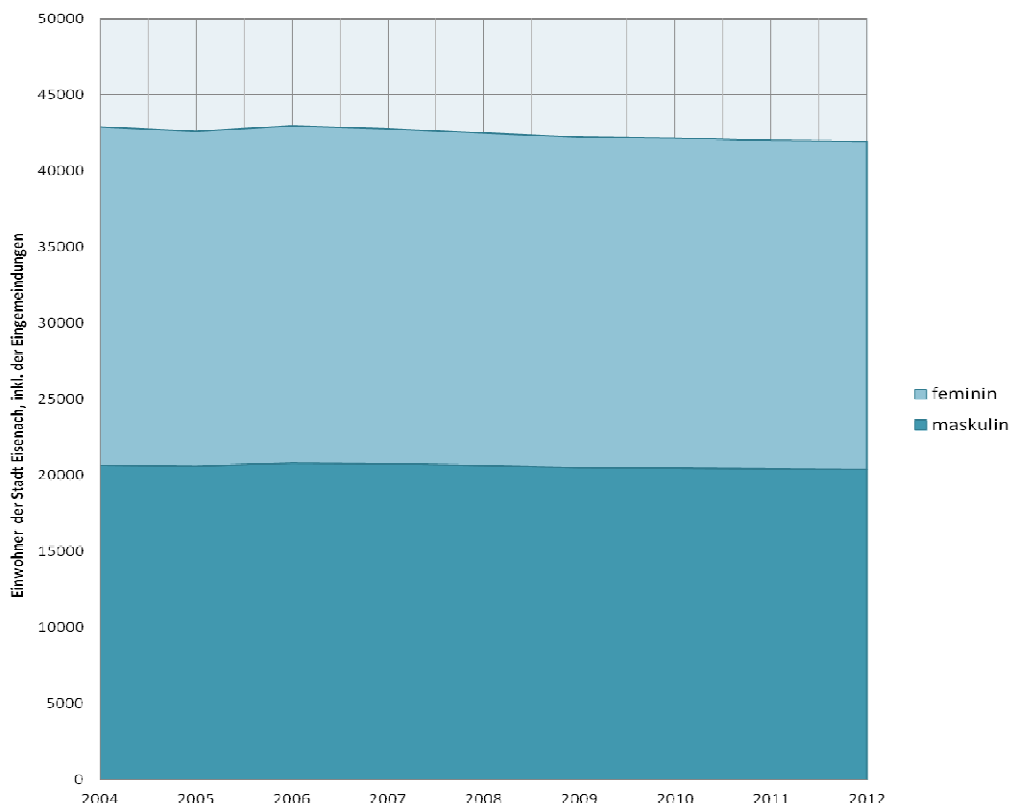
	0 bis unter 20 Jahre			20 bis unter 65 Jahre			65 Jahre und mehr		
	2009	2020	2030	2009	2020	2030	2009	2020	2030
	Personen								
Stadt Eisenach	6.178	6.915	6.630	25.902	23.253	21.291	10.767	11.358	12.734
<i>Entwicklung von 2009 -2030</i>	7%			-18%			18%		

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Die geschlechtsspezifische Verteilung, welche ebenso als Indikator bei Prognosen für zukünftige Entwicklungstendenzen Verwendung findet, ist in den vergangenen Jahren weitestgehend als stabil anzusehen. So ist im Zeitraum von 2004 bis 2012 ein Rücklauf von 20.677 männlichen Einwohnern auf 20.391 (ca. - 1,38%) und bei den weiblichen Einwohnern von 22.216 auf 21.558 (ca. -2,96%) nachweisbar (siehe Abbildung 3: Geschlechterverteilung der Stadt Eisenach ab 2004 bis 2012). Zwischen den Geschlechtern lässt sich ein Überschuss an Frauen im Verhältnis von 51,39% zu 48,61% für das Jahr 2012 feststellen.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung bis 2030, so ist es auffällig, dass Rückgänge und Zuwächse in den einzelnen Altersgruppen weitestgehend unabhängig von der Geschlechterverteilung erfolgen werden. Ausnahme bildet die Altersgruppe von 55 bis unter 75. Während der Anteil der weiblichen Bevölkerung um ca. 5% fällt, steigt der Anteil der männlichen Bevölkerung um ca. 14 %. Insgesamt ist jedoch ein starker Zuwachs in der Altersgruppe 18 bis unter 25 absehbar.

Abbildung 3: Geschlechterverteilung der Stadt Eisenach ab 2004 bis 2012



1. Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

Tabelle 6: Voraussichtliche Bevölkerung 2014 bis 2030 nach ausgewählten Altersgruppen und Geschlechtern

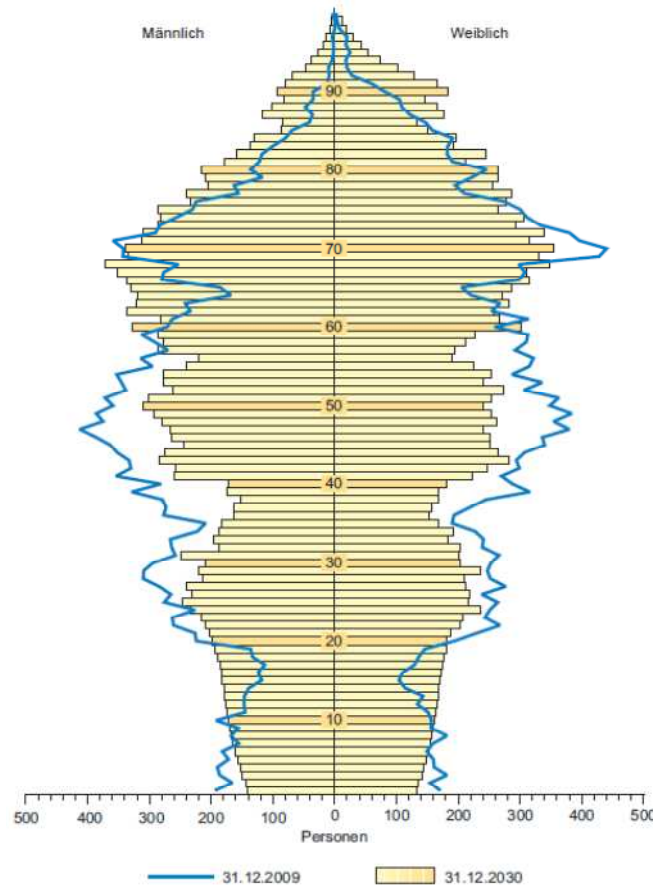
Jahr	Geschlecht	Gesamt	Altersgruppen						
			0 - u.6	6 - u.15	15 - u.18	18 - u.25	25 - u.55	55- u.75	75 u. älter
			Einwohner						
2014	m	20.694	1.067	1.620	433	1.079	8.942	5.440	2.112
	w	21.402	1.006	1.483	433	1.003	8.094	5.969	3.414
	i	42.096	2.073	3.103	867	2.082	17.036	11.410	5.527
2020	m	20.535	1.001	1.696	532	1.225	7.758	5.884	2.439
	w	20.991	945	1.576	480	1.169	7.012	6.013	3.795
	i	41.526	1.946	3.272	1.012	2.394	14.770	11.896	6.234
2025	m	20.427	955	1.630	575	1.397	7.188	6.274	2.407
	w	20.654	902	1.528	535	1.328	6.590	6.058	3.712
	i	41.082	1.858	3.158	1.111	2.725	13.778	12.333	6.119
2030	m	20.330	904	1.566	559	1.501	7.037	6.195	2.568
	w	20.325	854	1.469	523	1.415	6.613	5.668	3.784
	i	40.655	1.758	3.035	1.082	2.916	13.649	11.863	6.352
Entwicklung '14 bis '30 in %	m	-1,76%	-15,24%	-3,32%	29,12%	39,13%	-21,31%	13,87%	21,56%
	w	-5,03%	-15,09%	-0,94%	20,61%	41,10%	-18,30%	-5,05%	10,82%
	i	-3,42%	-15,16%	-2,18%	24,86%	40,08%	-19,88%	3,97%	14,93%

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

Zusammenfassend kann nach ausreichender Betrachtung der vorliegenden Prognosen und Statistiken festgestellt werden, dass das Stadtbild von Eisenach in Zukunft von einer negativen Bevölkerungsstrukturentwicklung und den Folgen des demographischen Wandels geprägt sein wird. Im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Thüringen schneidet Eisenach bei der Bevölkerungsentwicklung jedoch überdurchschnittlich gut ab. Dies liegt besonderes im positiven Wanderungssaldo begründet, welches den negativen Trend der natürlichen Bevölkerungsentwicklung auffängt. Leider unterliegt das Wanderungssaldo relativ weichen Faktoren, was die Gefahr einer unvorhersehbaren Absenkung mit sich bringt. Trotz allem bleibt absehbar, dass die Stadt Eisenach zukünftig besonders in der Altersgruppe zwischen 20 und 65 anhaltende Verluste zu verkraften hat. Somit entsteht auch zwangsläufig ein akuter Bedarf im Sektor der Familien, was sich wiederum auf die Kinder- und Jugendentwicklung auswirken wird. Bemerkenswert ist, dass sich in den Altersgruppen von 0- unter 20 und von 65 und älter sogar ein Zuwachs abzeichnet. Unter demographischen Gesichtspunkten ist somit zwar eine Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppen wahrnehmbar, gleichzeitig jedoch auch eine gegenläufige Tendenz in dem Anstieg der jungen Bevölkerung zu erwarten. Letzteres kann die Folgen einer Veralterung der Einwohnerstruktur nicht aufwiegen, da dieses Phänomen sich vorrangig auf die Altersgruppe von 15 bis unter 18 beschränkt. Die Stadt Eisenach wird zukünftig noch stärker als bisher mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und dementsprechenden Ansprüchen konfrontiert werden. Neben den Kindern und Jugendlichen werden ebenso die älteren Mitbürger stärker in den Vordergrund rücken. Doch das oben bereits beschriebene Defizit im Bereich der Familien wird mit hoher Wahrscheinlichkeit der wesentlichste Faktor in der Bevölkerungsentwicklung werden. Dort müssen von Seiten der Stadt Anreize geschaffen

werden, Eisenach familienfreundlicher und somit auch kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten. Die Bedürfnisse der Eltern sind ebenso zu berücksichtigen (z.B. Berufschancen für junge Mütter). Insgesamt muss die Zielsetzung lauten, die Wohnumfeldqualität für diese Bevölkerungsschicht maßgeblich zu steigern. Der Ausbau einer adäquaten Aktivitätsinfrastruktur im städtischen Kontext ist ein möglicher Baustein, dies positiv zu beeinflussen.

Abbildung 4: Altersaufbau der Bevölkerung der Stadt Eisenach ab 2009 bis 2030



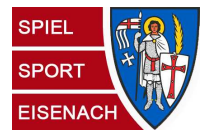
Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

3.3 Bildungseinrichtungen und Entwicklungsziele

Bei der statistischen Erfassung der Bildungseinrichtungen werden die zum Zeitpunkt der Fertigung der Spiel- und Sportstättenleitplanung existierenden Grund-, Sonder- und weiterführenden Schulen mit ihren Klassen und Schülerzahlen aufgenommen. Hierbei sind Schülerzuwachs und die jeweiligen Stärken der einzelnen Jahrgänge bzw. Klassen von Bedeutung.

Tabelle 7: Anzahl der Schüler und Klassen in Eisenach 2013/2014, Ist-Stand

Nr.	Schule	2013/2014	
		Klassen	Schüler
Grundschulen			
staatliche Trägerschaft			
1.	"Am Petersberg"	8	168
2.	Georgenschule	8	159
3.	"Jacob-Schule"	15	338
4.	Hörselschule	9	183
5.	Mosewaldschule	8	161
6.	Neuenhof	2	40
freie Trägerschaft			
7.	Evang. Grundschule	8	178
8.	Freie Waldorfschule	14	304
Gesamt		72	1531
Regelschulen			
staatliche Trägerschaft			
9.	"Johann Wolfgang v. Goethe"	11	207
10.	"Geschwister Scholl"	12	208
11.	"Wartburg-Schule"	16	328
Gesamt		39	743
Gemeinschaftsschulen			
staatliche Trägerschaft			
13.	Gemeinschaftsschule (Oststadtschule)	7	121
Gesamt		7	121
Förderschulen			
staatliche Trägerschaft			
12.	Pestalozzischule/regionales Förderzentrum	17	171
freie Trägerschaft			
14.	Förderschule der Diakonie Kinder- und Jugendhilfe gem.GmbH,	14	111
Gesamt		31	282
Gymnasien			
staatliche Trägerschaft			
15.	"Ernst Abbe" Gymnasium	21	490
16.	Elisabeth-Gymnasium	25	641
freie Trägerschaft			
17.	Martin-Luther Gymnasium	16	398
Gesamt		62	1529
Berufsschulen			



staatliche Trägerschaft		
18. Ludwig-Erhard - Berufsschulzentrum	69	1399
freie Trägerschaft		
19. Krankenpflegeschule (geht nicht in Berechnung ein)	kein Sport	
20. Diakonischen Bildungsinstituts Johannes Falk GmbH	15	295
Gesamt	84	1694
Bildungseinrichtungen, Gesamt	297	5900

Quelle: Stadtverwaltung Eisenach

Als Arbeitsgrundlage für die Prognose der Schulentwicklung lagen dem Verfasser Auszüge der Schulentwicklungsplanung für das Gebiet der Stadt Eisenach vor. Auf dieser Grundlage und der Schulentwicklungsprognose des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur/Statistikstelle (Stand 20.02.2014) ist eine generelle Aussage zu der Schulentwicklung in Eisenach formuliert. Diese beschränkt sich dabei auf die Schularten und berücksichtigt nicht jeden einzelnen Schulstandort.

Tabelle 8: Schulentwicklungsprognose 2013/14 bis 2029/30 für Eisenach nach Schularten, Planungsstand

Prognosejahr	Schulart						
	Gesamt	Grundschule	Regel-schule	Gymna-sium	Gesamt-schule/sonstige	Förder-schule	Berufs-schule
	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler	Schüler
Jahrgang 13/14	6046	1258	1055	1358	329	206	1840
Jahrgang 19/20	6462	1201	1116	1532	341	216	2056
Jahrgang 24/25	6374	1126	1071	1508	326	208	2135
Jahrgang 29/30	6036	1077	1007	1410	308	196	2038
Entwicklung in %	-0,17%	-14,39%	-4,55%	3,83%	-6,38%	-4,85%	10,76%

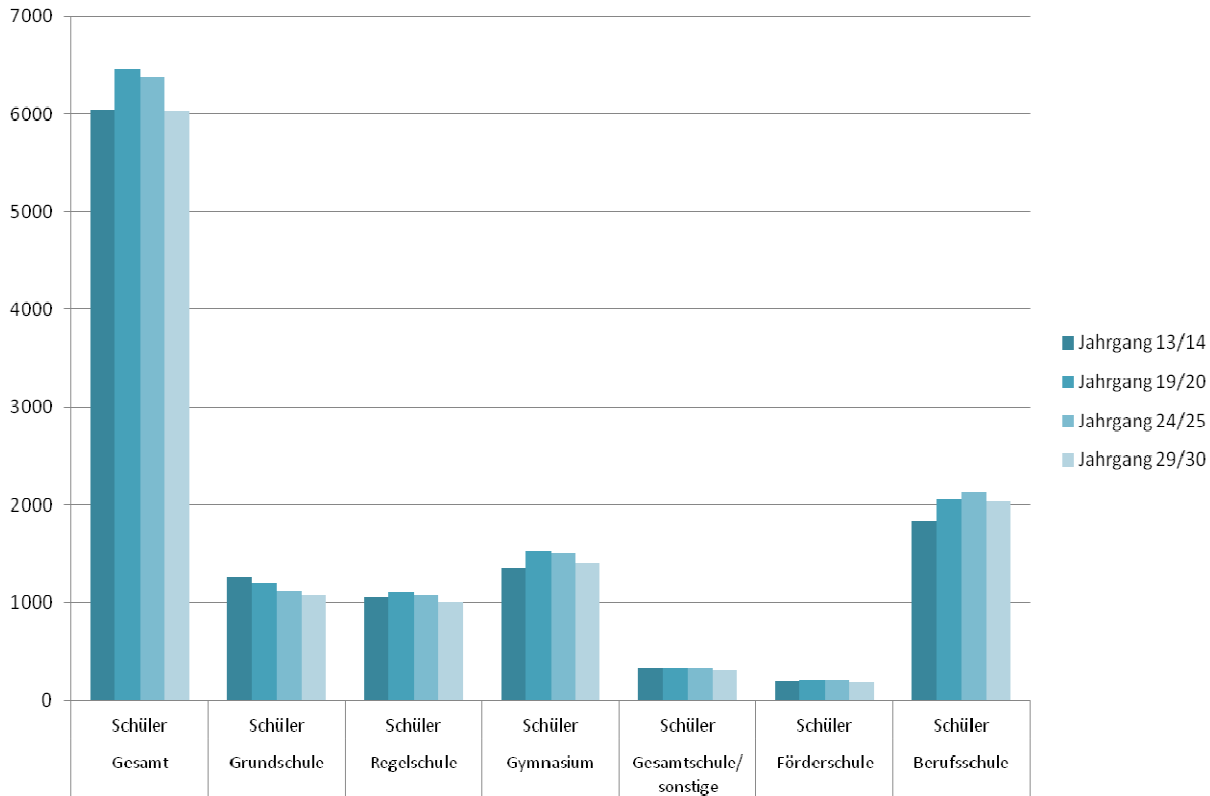
Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/Statistikstelle

Zwischen den Angaben der Stadtverwaltung Eisenach (Tabelle 7: Anzahl der Schüler und Klassen in Eisenach 2013/2014, Ist-Stand) und der Prognose des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Tabelle 8: Schulentwicklungsprognose 2013/14 bis 2029/30 für den Kreis Eisenach nach Schulformen, Planungsstand) bestehen Differenzen. Diese sind vor allem darin begründet, dass der Ist-Stand 13/14 bereits stark von dem Planungsstand 13/14 abweicht. Die Schulentwicklungsprognose des Ministeriums kann lediglich als Tendenz für eine mögliche Entwicklung verstanden werden. Es wird davor gewarnt, die angegebenen Zahlen als absolut zu betrachten.

Den Hochrechnungen zufolge kann Eisenach langfristig mit einer gleichbleibenden Schülerzahl rechnen. In den kommenden Jahren ist sogar ein Anstieg der Schülerzahl zu erwarten. Große Einbußen wird es wohl in dem Bereich der Grundschulen geben. Die Gymnasien und Berufsschulen können hingegen mit einem Zuwachs rechnen. Diese Verschiebung innerhalb der schulfähigen Altersgruppen kann durchaus als eine Folge des demographischen Wandel verstanden werden. Die angeführten Prognosen weisen nur lokale Entwicklungen (Stadt Eisenach) aus. Aufgrund der Tatsache, dass Eisenach im Thüringer Durchschnitt schwach vom demographischen Wandel betroffen ist, darf nicht vernachlässigt werden, dass das Umland

(z.B. der Wartburgkreis) wesentlich stärker belastet ist. Sollten dort in Zukunft keine tragfähigen Schulkonzepte zustande kommen, ist es nicht auszuschließen, dass es zu Kooperationen mit den Schulen der Stadt Eisenach kommen kann.

Abbildung 5: Schulentwicklungsprognose 2013/14 bis 2029/30 für Eisenach nach Schularten



Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur/Statistikstelle

Aus den prognostizierten Schülerzahlen lassen sich für Eisenach zusammenfassend folgende Entwicklungstendenzen ablesen:

1. Die Schülerzahlen der Grundschüler werden zurückgehen, was bei einzelnen Schulstandorten evtl. zu Leerständen führen kann.
2. Die Schularten Regelschule, Gesamtschule und Förderschule werden sich weitgehend gleichbleibend entwickeln.
3. Der leichte Anstieg der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen ist auf die geburtenstarken Jahrgänge in den vorhergegangenen Jahren zurückzuführen. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass die Zahl der Schüler auf den Gymnasien sich positiv entwickelt. Dies liegt nicht zuletzt an dem immer höheren Stellenwert der Bildung innerhalb der Gesellschaft.
4. Den Berufsschulen wird mit ca. 11 Prozent der stärkste Zuwachs innerhalb der Schulformen prognostiziert. Die Bedürfnisse von älteren Schülern sowie die Lehrpläne können es unter Umständen notwendig machen, die vorhandenen Ausstattungen und Nutzungszeiten zu überprüfen. Am besten geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulträgern und zuständigen Lehrkörpern.

5. Die Gesamtzahl an Schülern in Eisenach wird sich 2030 im Vergleich zu 2014 tendenziell nicht groß unterscheiden. Allerdings ist ein Anstieg der Schülerzahl in den dazwischen liegenden Jahren absehbar. Insgesamt lässt sich daraus schließen, dass die Anzahl an Schulen und die damit verbunden Schulstandorte auch in Zukunft nicht von Schließungen oder größeren Erweiterungen betroffen sind. Dem Verfasser der Arbeit liegen keine widersprüchlichen Informationen diesbezüglich vor. Sollte dies dennoch der Fall sein, so ist davon auszugehen, dass die Strukturen mit akuten Ersatzmaßnahmen im theoretischen Verhältnis von 1 zu 1 vorzunehmen wären.

3.4 Organisierter Sport

Im Sport unterscheidet man zwischen organisierten und nicht organisierten Sportlern. Einwohner, die eine Sportart aktiv in einem Verein ausüben und Mitglied des jeweiligen Vereins sind, werden dabei als organisierte Sportler erfasst. Sportaktive Einwohner hingegen üben einen Sport ohne Vereinszugehörigkeit aus und werden als nicht organisierte Sportler oder auch Individualsportler bezeichnet. Sportvereine sind in der Gesellschaft die wesentlichen Träger des organisierten Sports. In nachfolgender Tabelle wird der Stellenwert des organisierten Sports in der Gesellschaft (verteilt nach Bundesländern) verdeutlicht.

Tabelle 9: Mitgliedschaften von Verbänden nach Bundesländern

Bundesland	Einwohner	Vereine	Aktive und passive Mitgliedschaften			Mitglieder im Alter von ... bis ...				
			insgesamt	♂	♀	U. 15	15-27	27-41	Ü. 41	
			Anzahl		%					
Deutschland	81.843.743	91.080	23.718.475	29,0	60,1	39,9	23,6	18,5	13,8	44
Baden-Württemberg	10.786.227	11.461	3.747.497	34,7	60,1	39,9	23,4	18,5	13,1	45
Bayern	12.595.891	12.112	4.282.916	34,0	61,6	38,4	22,4	21,3	14,3	42
Berlin	3.501.872	2.236	593.919	17,0	63,3	36,7	21,5	19,5	17,2	41,7
Brandenburg	2.495.635	2.962	317.154	12,7	62,3	37,4	24,6	17,4	14,5	43,4
Bremen	661.301	422	164.447	24,9	60,9	39,1	23,8	16	13,6	46,6
Hamburg	1.798.836	796	552.127	30,7	59,4	40,6	19,7	15,2	19	46,1
Hessen	6.092.126	7.783	2.064.134	33,9	58,8	41,2	23	17,2	13,7	46,1
Mecklenburg-Vorpommern	1.634.734	1.895	232.516	14,2	61,1	38,9	25,9	16,9	15	42,1
Niedersachsen	7.913.502	9.710	2.738.389	34,6	56,5	43,5	24,8	18	12,7	44,4
Nordrhein-Westfalen	17.841.956	19.496	5.080.242	28,5	60,7	39,3	25,1	18,1	13,3	43,4
Rheinland-Pfalz	3.999.117	6.290	1.458.393	36,5	60,5	39,5	22,1	18,5	13,8	45,7
Saarland	1.013.352	2.139	391.316	38,6	60,2	39,8	19,8	19,1	14,2	46,9
Sachsen	4.137.051	4.488	588.386	14,2	60,2	39,8	24,4	16,4	15,9	43,3
Sachsen-Anhalt	2.313.280	3.144	325.386	14,1	61,5	38,5	22,6	16	15,1	46,3
Schleswig-Holstein	2.837.641	2.679	814.618	28,7	55,8	44,2	27,1	17,9	12,1	42,8
Thüringen	2.221.222	3.467	367.035	16,5	63,2	36,8	22,2	16,6	15,9	45,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2013

Die Anzahl an Vereinsmitgliedschaften in den einzelnen Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Besonders auffällig ist hierbei, dass der prozentuale Anteil in den „Neuen Bundesländern“ wesentlich geringer ausfällt als in den „Alten Bundesländern“. Aus der Gesamtentwicklung der letzten 20 Jahre lässt sich jedoch prognostizieren, dass sich die Entwicklung der Vereinsstrukturen in den Bundesländern annähert. Somit wird die Anzahl an Vereinen mit organisierten Sportlern in den „Neuen Bundesländern“ noch steigen.

Die Stadt Eisenach einschließlich der eingemeindeten Ortsteile liegt mit einem Organisationsgrad von 16,4 Prozent (vgl. Tabelle 10: Entwicklung der Sportvereine in Eisenach 2011, 2014) nahe am Durchschnitt des Freistaates Thüringen (vgl. Tabelle 9: Mitgliedschaften von Verbänden nach Bundesländern), der 16,5 Prozent entspricht. Der lokale Organisationsgrad ist als konstant mit einer leicht positiven Tendenz zu werten. Für die Vereinsstruktur in der Stadt Eisenach ergibt sich zum Zeitpunkt der Bestandserfassung folgende Mitgliederstruktur:

Tabelle 10: Entwicklung der Sportvereine in Eisenach 2011, 2014

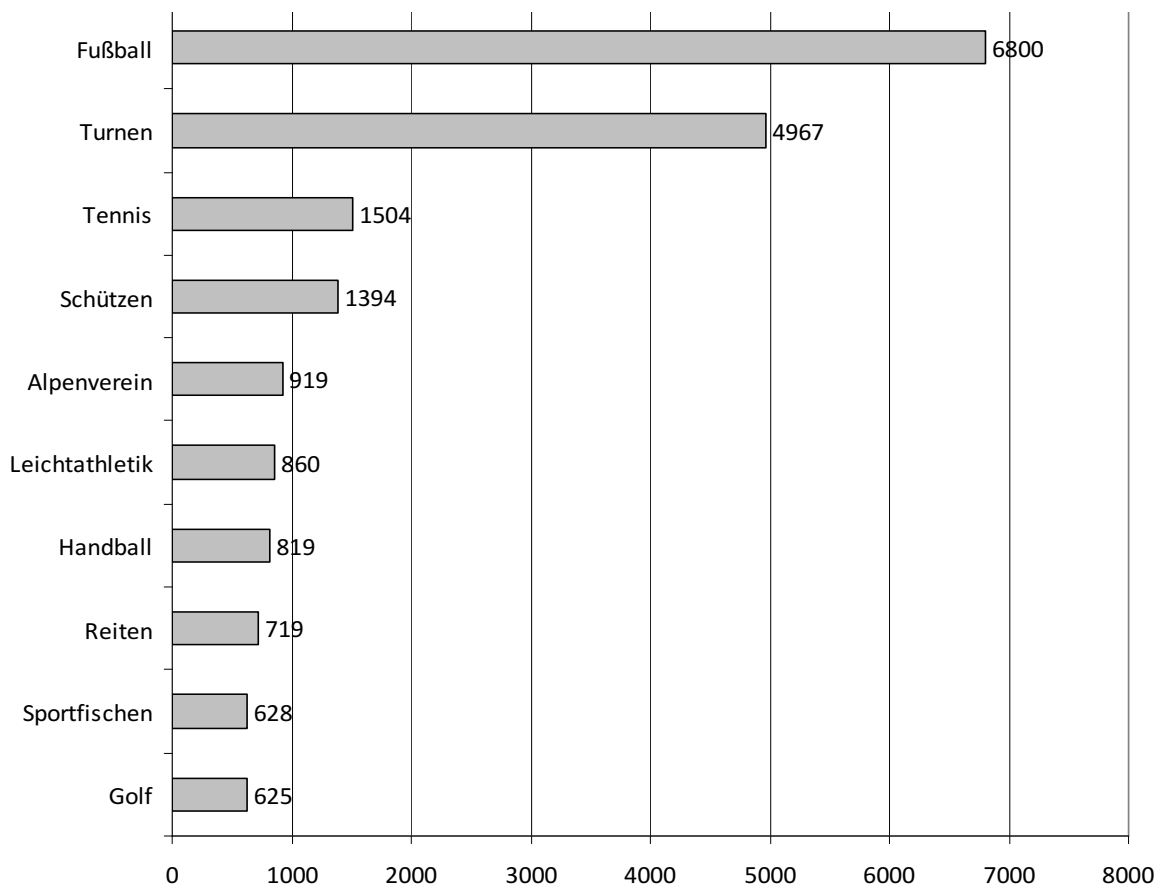
Verein				Jahr		In %
Nr.	Ver.-Nr.	Name	Sportarten	2011	2014	
1	070001	SG Hötzelsroda e.V.	Fußball	22	34	+ 54,5
2	070002	SV Einheit Eisenach e.V.	Leichtathletik, Gymnastik	510	467	- 6,7
3	070012	SV Nordstern 90 Eisenach e.V.	Gymnastik, Kinderturnen	134	131	- 2,2
4	070018	SV 90 Eisenach e.V.	Tischtennis, Volleyball	70	78	+ 11,4
5	070019	SG Turbine Eisenach e.V.	Tischtennis	44	32	- 27,3
6	070020	Freie Turnerschaft 1990 Eisenach e.V.	Basketball, Volleyball, Behinderten- u. Rehasport, Seniorentanz, Aerobic, Geräteturnen, Gymnastik, Kinderturnen, Fitness	713	722	+ 1,3
7	070025	SV Medizin Eisenach e.V.	Kegeln	21	20	- 4,8
8	070026	SG Ütteroda/Neukirchen e.V.	Fußball	87	70	- 19,5
9	070028	ESV Lokomotive Eisenach e.V.	Basketball, Bogensport, Fußball, Kegeln, Volleyball, Wandern, Gymnastik	263	186	- 29,3
10	070029	Ski-Club Eisenach e.V.	Skisport	123	117	+ 5,1
11	070030	Kegel-Club Grün-Weiß Eisenach e.V.	Kegeln	16	30	+ 87,5
12	070031	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.	Badminton, Handball, Behinderten- u. Rehasport, Leichtathletik, Schach, Nordic Walking	743	750	+ 0,9
13	070032	Schützenverein Eisenach e.V.	Schießsport	71	55	- 22,5
14	070039	BSV Blau-Weiß 1984 Eisenach e.V.	Tischtennis	46	45	+ 2,2
15	070040	PSV Eisenach e.V.	Aikido, Judo, Karate	163	150	- 8,0
16	070042	FSV Eintracht Eisenach e.V.	Fußball, Handball, Kegeln	345	359	+ 4,1

17	070045	ThSV Eisenach e.V.	Handball	321	251	- 19,9
18	070049	Tauchsportclub Eisenach e.V.	Tauchen	16	16	0
19	070052	Eisenacher Reitclub e.V.	Reiten	49	44	- 10,2
20	070053	SV Concordia Eisenach e.V.	Kegeln	36	26	- 27,8
21	070065	Tennisclub Blau-Weiß Eisenach 1920	Tennis	286	267	- 6,7
22	070071	Rock'n Roll Club „Sylvester“ Eisenach	Tanzen	37	33	- 10,8
23	070077	Wartburg Ensemble Eisenach e.V.	Tanzen	112	104	- 7,1
24	070079	Budozentrum Eisenach e.V.	Budo	778	761	- 2,2
25	070087	Motorsportclub Eisenach e.V., ADAC	Motorsport	171	143	- 16,4
26	070088	SG Grün-Weiß Stockhausen e.V.	Fußball, Kinderturnen	115	134	+ 16,5
27	070094	Eisenacher Leichtathletik Verein e.V.	Leichtathletik	121	141	+ 16,5
28	070098	Eisenacher Kegelerverein 95 e.V.	Kegeln	15	20	+ 33,3
29	070107	SG Werratal Neuenhof e.V.	Fußball	289	255	- 11,8
30	070110	Stocksport Eisenach e.V. DLRG Eisenach e.V.	Billard	16	24	+ 50
31	070111	Eisenacher Schwimm- und Sportverein e.V.	Schwimmen, Wasserball	221	181	- 18,1
32	070122	Kanu-Club „Rennsteig“ Hörschel/Werra e.V.	Kanu	31	27	- 12,9
33	070123	Box-Club 2000 Eisenach e.V.	Boxen	27	12	- 55,6
34	070126	Eisenacher Bowlingverein 2000 e.V.	Bowling	-	15	-21,1
35	070127	Golfclub Eisenach im WAK e.V.	Golf	235	264	+ 12,3
36	070129	Behinderten- und Seniorensportverein für gesunde Knochen	Gymnastik	111	96	- 13,6
37	070135	Basketballverein Eisenach Tigers e.V.	Basketball, Aerobic	94	103	+ 9,6
38	070137	Rad-Sport-Verein 2002 Eisenach e.V.	Radsport	34	38	+ 11,8
39	070139	BC Pin Bowl Eisenach e.V.	Bowling	28	32	+ 14,3
40	070141	Box-Club Boeck Eisenach e.V.	Boxen	40	51	+ 27,5
41	070143	Reitverein Gut-Trenkelhof Eisen. e.V.	Reiten	15	14	- 6,7
42	070148	Capoeira Popular Eisenach e.V.	Tanz-Capoeira	4	6	+ 50,0
43	070155	Reha- und Präventionssportverein Eisenach e.V.	Gymnastik	50	140	+ 280,0
44	070156	Holbachbüffel Stockhausen e.V.	Fußball	16	18	+ 12,5
45	070157	F.C. Eisenach e.V.	Fußball	200	433	+ 216,5
46	070158	AWE Kickers Eisenach e.V.	Fußball	-	23	0
Vereinsmitglieder in Eisenach				6.839	6.918	+ 1,0
Einwohner in Eisenach				42.007	42.096	+0,2
%-Anteil der Sportler in Sportvereinen				16,3	16,4	+0,1

Quelle: Stadt Eisenach, Kreissportbund Eisenach e.V.

In Eisenach existieren zum Zeitpunkt der Erfassung 46 eingetragene Vereine mit insgesamt 6.918 Mitgliedern (Stand 2014). Sportvereine, die mehrere Sportarten anbieten, weisen in der Regel eine höhere Mitgliederzahl als spezialisierte Vereine auf. Klassische Sportarten, wie Fußball, Handball, Tennis oder Gymnastik haben die größten Häufigkeitsverteilungen in den Mitgliederzahlen der Sportvereine. Diese Verteilung deckt sich auch mit der Erhebung des Deutschen Olympischen Sportbundes zu Vereinsmitgliedern in ausgewählten Sportarten (vgl. Abbildung 6: Vereinsmitglieder in ausgewählten Sportarten 2012, deutschlandweit). Den größten Zuwachs an Mitgliedern in Sportvereinen der Stadt Eisenach (über den Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2014) hat der Reha- und Präventionssportverein Eisenach e.V., gefolgt von dem Fußballverein F.C. Eisenach e.V. und dem Kegel-Club Eisenach e.V.

Abbildung 6: Vereinsmitglieder in ausgewählten Sportarten 2012, deutschlandweit



Quelle: Deutscher Olympischer Sportbund

Die Grundlage für sportliche Aktivitäten bilden zweckmäßig dimensionierte und ausgestattete Sportanlagen. Bei Vereinsaktivitäten spielen dabei die Wettkampf- und Trainingstauglichkeit eine große Rolle. In Deutschland nutzen ca. 61,6 Prozent aller Sportvereine kommunale Sportstätten. Von diesen Vereinen entrichten 53,1 Prozent Nutzungsgebühren (vgl. Breuer, Feiler S.32, 2013). Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welcher Intensität kommunale Sportstätten im bundesweiten Vergleich durch Vereine in Anspruch genommen werden.



Tabelle 11: Nutzung verschiedener Typen kommunaler Sportanlagen

Typ kommunale Sportanlage	Anteil an Vereinen (in %)	Vereine Gesamt
Sporthalle	49,6	45.200
Gymnastikraum	10,6	9.700
Krafttrainingsraum	4,5	4.100
Sonstiger Sport-Spiel-Raum	3,9	3.600
Kleinspielfeld (22 x 44m)	8,5	7.700
Großspielfeld (70 x 109m)	16,0	14.600
Leichtathletikanlage	8,3	7.600
Freizeitspielfläche	3,5	3.200
Hallenbad: 25m-Bahn	7,5	6.800
Hallenbad: 50-m-Bahn	1,3	1.200
Hallenbad: Lehrschwimmbecken	4,1	3.700
Freibad: 25m-Bahn	1,2	1.100
Freibad: 50m-Bahn	1,9	1.700

Quelle: Deutscher Olympischer Sportbund; Sportentwicklungsbericht 2011/2012

Die Eisenacher Vereinslandschaft bietet die Möglichkeit, sich in 40 verschiedenen Sportarten zu betätigen. Neben den etablierten Sportarten, den sogenannten Kernsportarten, wie Fußball, Leichtathletik, Handball, Volleyball, Tanzen, Kegeln usw. sind auch zahlreiche Trend- und Sondersportarten, wie zum Beispiel Kanu, Wasserball, Tauchen und Bogenschießen, vertreten. Bemerkenswert ist, dass in Eisenach 6 verschiedene Kampfsport- bzw. Selbstverteidigungsarten angeboten werden.

Betrachtet man den Organisationsgrad unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterverteilung, so lassen sich in nachfolgender Übersicht folgende Präferenzen zu bestimmten Vereinen ablesen:

Tabelle 12: Geschlechterpräferenzen der Sportvereine in Eisenach (Stand 2014)

Platz	Männer		Frauen	
	Verein	Mitglieder	Verein	Mitglieder
1	F.C. Eisenach e.V.	382	Freie Turnerschaft 1990	600
2	SV Wartburgstadt Eisenach	374	Budozentrum Eisenach e.V.	498
3	Budozentrum Eisenach e.V.	263	SV Wartburgstadt Eisenach e.V.	376
4	ThSV Eisenach e.V.	236	SV Einheit Eisenach e.V.	261
5	SV Einheit Eisenach e.V.	206	FSV Eintracht Eisenach e.V.	170

Quelle: Stadt Eisenach, Kreissportbund Eisenach e.V.

Auffällig ist, dass der SV Wartburgstadt Eisenach e.V., das Budozentrum Eisenach e.V. und der SV Einheit Eisenach e.V. geschlechterunabhängig großen Zuspruch finden. Daraus lässt sich ableiten, dass diese Vereine ihre Angebotsprofile erfolgreich geschlechterübergreifend etablieren konnten.

3.5 Gewerblicher Sport

Neben den kommunalen und vereinseigenen Sportstätten haben sich die gewerblichen Sportstätten in den vergangenen Jahren als fester Anbieter auf dem Sportmarkt etabliert. Ähnlich wie bei anderen Gewerbestrukturen sind die Betriebsstrukturen stark zielgruppenorientiert und decken Nachfragesektoren ab, welche nicht über die vorhandene Grundversorgung gedeckt werden können. Aufgrund der intensiveren Nutzerabhängigkeit befriedigen gewerbliche Sportstätten sehr oft auch die Nachfrage nach aufkommenden Trend- bzw. Sondersportarten. In dieser Funktion sind sie daher durchaus als Indikator für Entwicklungstrends ein nicht zu unterschätzender Partner. In Eisenach sind zum Zeitpunkt der Sportstättenleitplanung 12 gewerbliche Sportanbieter verzeichnet:

Tabelle 13: Gewerbliche Sportanbieter in Eisenach (Stand: 2014)

Nr.	Name	Anschrift
1	Fitness Arena Eisenach	An der Karlskuppe 13-15, Eisenach
2	Fitnessclub "Impuls"	Clemensstraße 1-3, Eisenach
3	Fitnessstudio "Living"	Frauenplan 8, Eisenach
4	Fitness "Nord-Live"	Am Gebräun 4, Eisenach
5	Thomas Helmboldt, Gaststätte + Fitness	Sophienstr. 58, Eisenach
6	Kampfsportschule Eisenach	Marienstraße 54, Eisenach
7	Kampfsportschule Berk	Kapellenstraße 14, Eisenach
8	HRS Sport und Freizeit GbR, Kegelzentr. Katzenaue	Julius-Lippold-Str.1, Eisenach
9	Gaststätte u. Kegelbahn, "Flotte Kugel"	Grimmelgasse 2, Eisenach
10	Bowlingcenter Eisenach, (mit Badminton+Squash)	Rennbahn 72, Eisenach
11	Wartburg Golfpark GmbH & Co.	Löberstr.3, Eisenach
12	Freibad+Hallenbad, Aquaplast	An der Feuerwache 4, Eisenach

Quelle: Casparius, Architekten & Ingenieure

3.6 Behinderten- und Rehabilitationssport

Behinderten- und Rehabilitationssport ist Sport wie jeder andere auch, wobei jedoch bestimmte Bedürfnisse der Sportler berücksichtigt werden müssen. Vorrangiges Ziel ist es, den Gesundheitszustand nach einer Erkrankung oder Verletzung zu stabilisieren und zu verbessern. Der Behinderten- und Reha-Sport spielt in Eisenach bereits eine Rolle, auch wenn er kein vordergründiges Thema darstellt. Neben dem gesundheitlichen Nutzen werden durch spezialisierte Vereine und Einrichtungen vor allem die Freude an der Bewegung und der Kontakte innerhalb einer Gemeinschaft vermittelt sowie soziale Kompetenzen gefördert. Der Behinderten- und Rehabilitationssport ist somit ein wichtiger Bestandteil der Integration körperlich und geistig benachteiligter Menschen in die Gesellschaft. Des Weiteren sollte auch die Integration in andere „normale“ Vereine gefördert werden.

Die Vereine in Eisenach haben dahingehend die Zeichen der Zeit bereits erkannt und nehmen ihre soziale Verantwortung aktiv wahr. Ein gutes Beispiel dafür ist die Tatsache, dass das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT vom Deutschen Olympischen Sportbund 7 Anbieter in Eisenach ausweist (vgl. Tabelle 14: Anbieter von Bewegungsangeboten, „SPORT PRO GESUNDHEIT“).

Tabelle 14: Anbieter von Bewegungsangeboten, „SPORT PRO GESUNDHEIT“

Angebot	Verein	Ansprechpartner
Ganzkörpergymnastik 50+	FT 1990 Eisenach e.V.	Hr. Höhn
Haltung und Bewegung	SV Nordstern 90 Eisenach e.V.	Fr. Zwetzschke
Herz-Kreislauf-Training	SV Einheit Eisenach e.V.	Hr. Facklam
Nordic Walking		
Wirbelsäulengymnastik	Reha-u. Präventionssportverein Eisenach	Hr. Feuerstein
Wirbelsäulengymnastik	SV Einheit Eisenach e.V.	Hr. Facklam
Aktiv vorbeugen - Sport für Jedermann	SG Falken 1948 e.V.	Hr. Vyrot

Quelle: <http://www.sportprogesundheit.de/>

Grundlage für diese Entwicklung ist eine durchgehend behindertengerechte Gestaltung der Sportstätten. Neubauten sind grundsätzlich und Umbauten nach Möglichkeit nach dem Prinzip „Design for All“ anzulegen.

3.7 Seniorensport

Der Bevölkerungsprognose aus dem Kapitel „3.2 Bevölkerungsstruktur und Demographische Entwicklung“ kann entnommen werden, dass der Anteil der Einwohner, die älter als 55 Jahre sind, zunehmen wird. Das Thema des Seniorensportes wird somit auch in Eisenach an Bedeutung gewinnen. Dabei ist zu beachten, dass besonders im Bereich des Seniorensportes heute viele Sportwissenschaftler von einem Generationswechsel sprechen. Die sog. "jungen" Senioren sind im Vergleich mit der vorhergegangenen Generation meist wesentlich aktiver im Ruhestand.

Daher ist zu erwarten, dass in Zukunft die Sportlandschaft in Eisenach auch von diesen neuen Akteuren mitgeprägt wird. Um auf die zu erwartende erhöhte Nachfrage durch die Senioren richtig reagieren zu können, ist es wichtig zu verstehen, welche Ansprüche mit diesem Wandel verbunden sind.

Untersuchungen auf Bundesebene haben ergeben, dass Schwimmen, Gymnastik/Turnen, Wandern und Kegeln als bevorzugte Sportarten angegeben werden. Außerdem gewinnen Tanzen und Radfahren zunehmend an Bedeutung.

Die Sportaktivitäten werden dabei bevorzugt individuell oder in kleineren Gruppen außerhalb des organisierten Sports ausgeübt. Als Sportstätten eignen sich besonders Anlagen, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind und möglichst ganztags genutzt werden können. Ein bewährtes Konzept stellen dabei die sogenannten Generationsübergreifenden Spiel- und Bewegungsplätze dar. Dort werden verschiedene Aktivitätszonen für verschiedene Altersgruppen angeboten.

3.8 Individualsport

Individual- oder auch der sogenannte nicht organisierte Sport umfasst sämtliche Sportaktivitäten, die Menschen außerhalb der Vereine betreiben. Da diese durch die Akteure selbstorganisiert sind, liegen dem Verfasser keine Daten bezüglich der Häufigkeit und eventuellen Präferenzen vor. Im Rahmen der Spiel- und Sportstättenleitplanung wurde daher in Kooperation mit der Stadtverwaltung Eisenach unter anderem eine empirische Untersuchung innerhalb der Bevölkerung durchgeführt. Ziel ist es, Tendenzen im realen



Sportverhalten der Einwohner zu charakterisieren und gewinnbringend in die Gesamtkonzeption der vorliegenden Arbeit zu integrieren.

3.9 Spielen und Bewegung

Spielen und Bewegung sind Themengebiete, die sich vorrangig auf die jüngeren Einwohner beziehen. Die Bedarfsermittlung nach der ThürSportPIVO beruft sich dabei auf die Altersgruppen 0 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre und über 12 Jahre. Die Berechnung der notwendigen Fläche wird sich dabei in Abhängigkeit von der Datengrundlage bzw. den Erfassungssektoren der Bevölkerungsentwicklung bewegen. Aus der Erfahrung heraus sind die Altersgruppen über 14 Jahre eher an Bewegungsflächen im Sinne von Freizeitsportstätten (z.B. Bolzplätze) interessiert.

Die Bevölkerungsprognose für Eisenach sagt voraus, dass von 2014 bis 2030 die Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren sich rückläufig entwickelt (- 15,2 %), die Altersgruppe bis 14 beinahe gleichbleibt (- 2,6 %)(vgl. Tabelle 15: Prognose Altersgruppen von 0 bis unter 6 und 6 bis unter 14, 2014 bis 2030).

Hinzukommt, dass in Eisenach 20 Kindertageseinrichtungen (Kita) existieren. Drei dieser Einrichtungen sind in der Trägerschaft der Stadt Eisenach. Der Großteil verfügt über eigene Spielplätze, welche meistens nur durch die jeweiligen Einrichtungen genutzt werden. Im Rahmen der quartierbezogenen Versorgung ist es vorstellbar, diese Flächen auch für die Öffentlichkeit zu aktivieren. Dabei ist sicherlich notwendig, die Nutzungszeiten der Einrichtungen zu garantieren. Jedoch könnten durch alternative Betriebslösungen weitaus größere Synergien erzeugt werden. *)

Tabelle 15: Prognose Altersgruppen von 0 bis unter 6 und 6 bis unter 14, 2014 bis 2030

Jahr	Alter	2014	2020	2030	Entwicklung in %
Einwohner	0 bis u. 6 Jahre	2.073	1.946	1.758	- 15,2
	6 bis u.14 Jahre	2.754	2.905	2.683	- 2,6
	Gesamt	4.827	4.851	4.441	- 8,0

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

*) Auszug aus der Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes vom 06.08.2014:

„...Nach Einschätzung des Jugendamtes ist die Nutzung der Freiflächen durch die Öffentlichkeit aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. die einzelnen Kitas nutzen sehr häufig Teile der Außengelände für ihre thematische pädagogisch-methodische Arbeit, die dann durch die Öffentlichkeit nicht nutzbar wäre;
2. die Stadtverwaltung ist im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für alle Schäden, die durch die Kita- Kinder entstehen gem. § 832 BGB haftbar (Problem bei Zugang durch Öffentlichkeit ist dann z.B. die notwendige Sauberkeit zur Öffnung der Kita am nächsten Tag... Wer soll das Müllentsorgen - Glasscherben und Schlimmeres- über Nacht leisten, damit keinem Kind etwas passiert?)
3. Die Ausstattung der Spielflächen in den Kitas erfolgt auch mit Mitteln der Fördervereine der einzelnen Kita- Wer repariert und finanziert bei öffentlicher Nutzung Vorhandenes schnellstmöglich? ...“

4. Sport- und Spielstätten in Eisenach

4.1 Die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO)

Neue, an die Gegebenheiten der neuen Bundesländer angepasste Richtwerte für eine ausgewogene Versorgung der Bevölkerung mit Sportanlagen der Grundversorgung wurden im „Goldenen Plan Ost“ des DSB vom Dezember 1992 veröffentlicht. Durch Übernahme dieser Richtwerte in die Thüringer Sportstättenplanungsverordnung haben sie einen verbindlichen Charakter erhalten.

Die ThürSportPIVO schreibt folgende Planungsgrundlagen vor:

- Sport- und Spielanlagen ermöglichen die Bewahrung und Pflege besonderer örtlicher Sporttraditionen; Sport- und Spielstättenleitplanungen berücksichtigen:
 - die zu erwartende Entwicklung der Einwohnerzahl und -struktur
 - die Schulentwicklung
 - die Landeshochschulplanung
 - die Art und den Umfang der Aktivitäten der Sportvereine
 - den Grad der erwarteten Sportaktivität
 - die Entwicklung gewerblicher Sportanbieter
 - die Siedlungsstruktur und die Funktion der Gemeinde
 - die Erfordernisse des Fremdenverkehrs
- Sport- und Spielanlagen sind nach Möglichkeit für die Nutzung durch mehrere Nutzer zu planen (Schul- und Hochschulsport, Vereine u.a.)
- öffentliche Spiel- und Sportanlagen sollen in Abmessung, Gliederung und Ausstattung den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände sowie den DIN-Vorschriften und sonstigen Richtlinien für den Sportstättenbau entsprechen

Die Bestands- und Bedarfsermittlung ist auf einen Zeitraum von zehn Jahren zu erstrecken.

Die Richtwerte für die Bedarfsermittlung beziehen sich auf die Versorgung mit Sportplätzen einschließlich Tennisplätzen, Sport- und Turnhallen sowie Frei- und Hallenbädern. Für alle anderen Sportanlagen, die in der Durchführung des Schulsports keine Rolle spielen und als Sondersportanlagen bezeichnet werden, sind in der Versorgung keine Richtwerte angegeben. Der Grund dafür sind unterschiedliche lokale Gegebenheiten und Traditionen. Voraussetzung für die Errichtung solcher Sondersportanlagen ist aus Sicht des Gesetzgebers ein gesicherter längerfristiger Bedarf möglichst vieler Nutzer- und Altersgruppen.

Über- und Unterschreitungen der Richtwerte sind gesondert zu begründen. Ergibt die Bedarfsermittlung unterschiedliche Werte für den Schulbedarf und den nichtschulischen Bedarf, ist der höhere Wert maßgeblich. Bei der Ermittlung des Bauzustandes sind die Sport- und Spielanlagen unter Berücksichtigung des Standortes, des Bauzustandes und des sportlichen Nutzungswertes zu beurteilen. Hierfür sind sie in vier vorgegebenen Qualitätsstufen zu gruppieren. Aus der Gegenüberstellung von Gesamtbedarf und dem zum Zeitpunkt der Zielplanung bestehenden Bestand ergibt sich der Fehlbedarf. Dieser gliedert sich in den

baulichen Fehlbedarf auf vorhandenen Grundstücken und den Fehlbedarf an Sport- und Spielanlagen, für die der Standort und das Grundstück erst noch ausgewiesen werden müssen. Zur Bewertung dieses Fehlbedarfes ist eine Dringlichkeitsliste zu erstellen. In Zentren des Hochleistungssportes sollen die Anlagen den Anforderungen des internationalen Wettkampfsports angepasst werden.

4.2 Bedarfsermittlung

Die nachfolgenden Flächenangaben sind Nettowerte und bestimmen die nutzbare Sportfläche pro Einwohner (m^2/EW). Für die Bereitstellung von Sportgelände muss die Bruttofläche (nutzbare Sportfläche zzgl. betriebsnotwendige Nebenflächen, wie beispielsweise Rampen, Tribünen, Zu- und Verkehrswege, Umgänge, Stellplätze, Umkleidegebäude) berücksichtigt werden. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten sind die Bruttoflächen i.d.R. um 60 bis 80% größer als die Nettoflächen.

Die Richtwerte für die Bedarfsermittlung ergeben sich aus der Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVO). Danach sind Über- und Unterschreitungen besonders zu begründen. Ergibt die Bedarfsermittlung unterschiedliche Werte für den Schulbedarf und den nichtschulischen Bedarf, ist der höhere Wert maßgeblich. Die Ermittlung ist nach § 9 Abs. 1 ThürSportFG auf einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren zu erstrecken.

4.2.1 Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Aufgrund der klimatischen Gegebenheiten erfordern die regelmäßig und witterungsunabhängig durchzuführenden Übungsstunden der Schulen, Vereine und sonstiger Gruppen (sowie die entsprechenden Wettkampfveranstaltungen) eine ausreichende Anzahl von Hallen für Turnen und Spielen. Eine optimale Nutzung setzt die Berücksichtigung der Belange möglichst aller Benutzergruppen in gemeinsamen Hallen voraus.

Die „nutzbare Hallenfläche“ ist die sportlich tatsächlich zu nutzende „Nettofläche“. Sie entspricht in der Regel den lichten Maßen der Halle. Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege in und zu der Anlage gehören nicht zu der nutzbaren Hallenfläche. Orientierungswerte werden überschritten, wenn die Anzahl der Schulklassen im Einzugsbereich oder überörtliche Belange dies erforderlich machen. Die nachfolgenden Richtmaße für die Abmessungen der Sporthallen entsprechen dem Wunsch der Bevölkerung nach vielseitiger sportlicher Betätigung, den pädagogischen Erfordernissen des Schulsports und dem Regelwerk der Sportfachverbände. In kleineren Hallen können zahlreiche und in den größeren Hallen alle in DIN E 18032- 1 beschriebenen Sportarten und Übungen durchgeführt werden.

Richtwerte und Planungsgrundlagen für Hallen sind in der DIN E 18032-1 festgeschrieben. Die dort beschriebenen Hallen sind für Turnen und Spielen ausgelegt und umfassen nicht die sog. „speziellen“ Hallentypen für Eissport, Radsport usw. In der Praxis werden oftmals Hallentypen errichtet, welche von der DIN abweichen. Grundsätzlich unterscheidet man in Hallen für den Schulsport und für den Vereinssport. Erstere decken den Bedarf an Grundsportarten wie Bewegungserziehung, Gymnastik, Geräteturnen und Spielen. Die Hallen für den Vereinssport decken hingegen den sportartspezifischen Trainings- und Wettkampfbetrieb für die Belange des Breiten-, Freizeit- und Behinderten- bzw. Reha-Sportes ab (vgl. Ludwig 2014, S.11-12).

Begriffsdefinition nach DIN 18032

Sporthallen: Eine Sporthalle ist eine Halle, deren Maße; Ausbau und Ausstattung die Durchführung aller in Tabelle 9 aufgeführten Sportarten ermöglicht.

Sporthallen für Mehrzwecknutzung: Eine Sporthalle mit Mehrzwecknutzung ist eine Sporthalle, die durch zusätzliche Ausstattung und zusätzliche Räume auch für außersportliche Nutzungen geeignet ist. Sie dient sekundär dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Turnhallen: Eine Turnhalle ist eine multifunktionale Halle, deren Maße, Ausbau und Ausstattung in Abhängigkeit von den jeweiligen Nutzungsschwerpunkten im Bereich Turnen, Spiele und Gymnastik liegt.

Räume für spezifische Sportnutzung: Räume für spezielle Sportnutzung sind Räume, deren Maße, Ausbau und Ausstattung auf eine spezielle Nutzung ausgerichtet sind.

Es wird in der DIN 18032-1 zwischen nichtteilbaren und teilbaren Hallen und zwischen deren unterschiedlicher Zweckbestimmung differenziert:

Tabelle 16: Hallenarten nach DIN 18032

Hallenart	Abmessungen in m (L*B*H)	Nutzfläche in m ²	Teilbar	Übungseinheiten
Einzelhalle	27*15*5,5	405	Nein	1
Eineinhalbhalle	36*18*7	648	Nein	1
			Ja	2
Zweifachhalle	44*22*7	968	Ja	2
Dreifachhalle	45*27*7	1.215	Ja	3

Darüber hinaus beschreibt die DIN E 18032-1 noch Räume für spezifische Sportnutzungen.

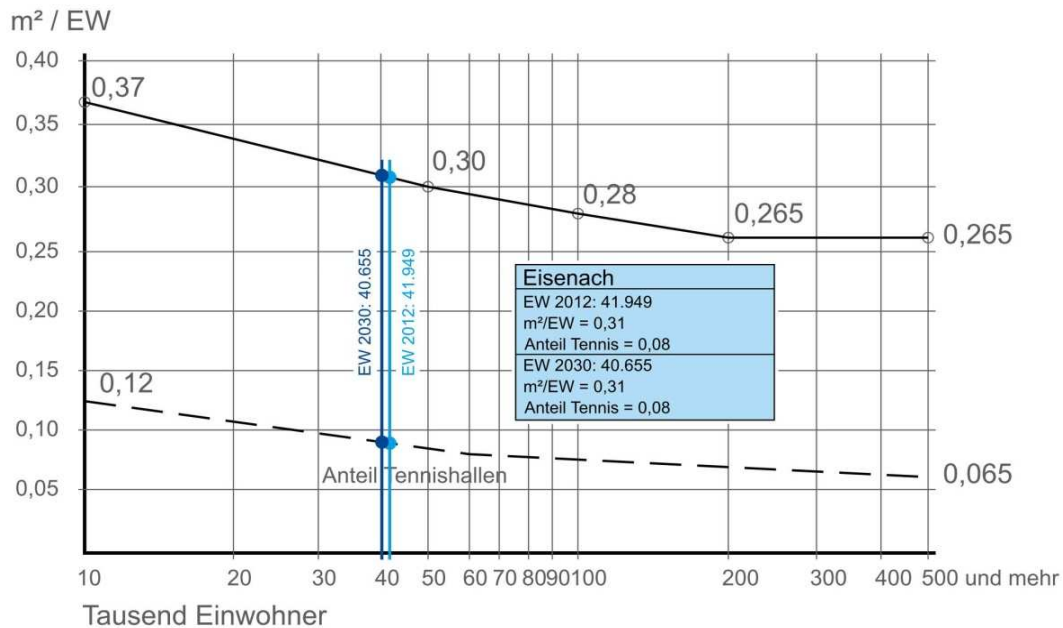
Tabelle 17: Räume für spezifische Sportnutzung nach DIN E 18032-1

Art	Abmessungen in m (L*B, h)	Nutzfläche in m ²
Kraft- bzw. Konditionsraum	5,8*6 bis 6*15, h=3,5	30 bis 90
Geräteturnraum	abhängig vom Einzelfall, h= 5,5	
Kampfsportraum	16 x 16, h= 4	256 pro Einheit
Fechtraum	1,5 x 30 , h= 4	45 pro Einheit
Sportmehrzweckraum	12 x 12 bis 14 x 14, h= 4 od. 6	180 bis 240 pro Einheit
Raum für Sportergänzende Nutzung	abhängig vom Einzelfall, h= 3	min. 30

Bedarfsberechnung nach der Bevölkerungszahl

In Abhängigkeit von der Siedlungsstruktur und der Einwohnerzahl sind zwischen 0,37 m² nutzbare Hallenfläche pro Einwohner (Städte und Gemeinden mit 10.000 und weniger Einwohnern) und 0,265 m² pro Einwohner (Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern) erforderlich. In diesem Gesamtbedarf sind pro Einwohner 0,06 bis 0,12 m² nutzbare Tennishallenflächen enthalten.

Abbildung 7: Orientierungswert für Sporthallen (einschließlich Tennishallen)



Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

In den Jahren 2012, 2014 und 2020 hält sich aufgrund der geringen Schwankungen in der Einwohnerzahl der Richtwert bei 0,31. Der Bevölkerungsrückgang bis Jahr 2030 macht keine Korrektur des Richtwertes notwendig.

- **2012** (41.949 EW) von **13.004,19 m²** nutzbare Hallenfläche, inkl. Tennis
- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **13.049,76 m²** nutzbare Hallenfläche, inkl. Tennis
- **2020** (prognostiziert ca. 41.526 EW) von **12.873,06 m²** nutzbare Hallenfläche, inkl. Tennis
- **2030** (prognostiziert ca. 40.655 EW) von **12.603,05 m²** nutzbare Hallenfläche, inkl. Tennis

Darin enthalten ist der anteilige Bedarf an Sporthallenfläche (Richtwert 2012 bis 2030: 0,23 m²/EW) für:

- **2012** (41.949 EW) von **9.648,27 m²** nutzbare Sportfläche
- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **9.682,08 m²** nutzbare Sporthallenfläche
- **2020** (prognostiziert ca. 41.526 EW) von **9.550,98 m²** nutzbare Sporthallenfläche
- **2030** (prognostiziert ca. 40.655 EW) von **9.350,65 m²** nutzbare Sporthallenfläche

Für die Tennishallen ergibt sich folgender theoretischer Bedarf (Richtwert 2012 bis 2030: 0,08 m²/EW) für:

- **2012** (41.949 EW) von **3.355,92 m²** nutzbare Tennishallenfläche
- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **3.367,68 m²** nutzbare Tennishallenfläche
- **2020** (prognostiziert ca. 41.526 EW) von **3.322,08 m²** nutzbare Tennishallenfläche
- **2030** (prognostiziert ca. 40.655 EW) von **3.252,40 m²** nutzbare Tennishallenfläche

Bedarfsberechnung nach Schulklassen

Die Anzahl der Übungsräume für die schulische Nutzung wird in der Regel durch die jeweilige Klassenzahl bestimmt. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Sportstunden pro Woche. Je Klasse Vollzeitschule (Grundschule, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Sonderschulen, Berufsfach- und Berufsoberschulen) sind drei Sportstunden im Vormittagsunterricht je Klasse, bei Teilzeitschulen (Berufsschulen) zwei Sportstunden anzusetzen. Nach der ThürSportPIVO ergibt sich somit in Abhängigkeit von der Klassenzahl folgender Bedarf:

Tabelle 18: Schulversorgung mit Sporthallen

Beispiel	benötigte ÜE	Bedarf
Schulen bis zu 12 Klassen (an Grundschulen 8 bis 15 Klassen)	1	Einzelhallen ⁽¹⁾
Schulen mit 13 bis 24 Klassen (an Grundschulen ab 16 Klassen)	2	Zweifachhallen ⁽²⁾
Schulen mit 25 bis 39 Klassen	3	Einzelhalle ⁽¹⁾ und Zweifachhalle ⁽²⁾ oder Dreifachhalle ⁽³⁾
Schulen ab 40 Klassen	4	Einzelhalle ⁽¹⁾ und Dreifachhalle*3 <u>oder</u> Zweifachhalle*2 und Zweifachhalle*2
⁽¹⁾ 15 x 27 x 5,5 m ⁽²⁾ 22 x 44 x 7,0 m; teilbar in 2 Hallenteile 22 x 26 m und 22 x 18 m ⁽³⁾ 27 x 45 x 7,0m; teilbar in 3 Hallenteile je 27 x 15 m		

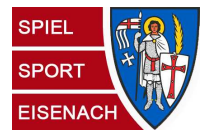
Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Bei zwei und mehr Übungseinheiten sollte der Bedarf wegen der günstigeren Nutzungsmöglichkeiten für Übung, Training und Wettkampf der Schulen und anderer Nutzergruppen durch teilbare Hallen gedeckt werden.

Für die Schulen in Eisenach ergibt sich somit folgender rechnerischer Bedarf:

Tabelle 19: Anrechenbarkeit von Sporthallen als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport

Schulform	2013/2014		2019/2020	
	Klassen	ÜE	Klassen	ÜE
Grundschulen				
staatliche Trägerschaft				
1. „Am Petersberg“	8	1	8	1
2. Georgenschule	8	1	8	1
3. "Jacob-Schule"	15	1	14	1
4. Hörselschule	9	1	8	1
5. Mosewaldschule	8	1	9	1
6. Neuendorf	2	1	4	1
freie Trägerschaft				
7. Evang. Grundschule ⁽¹⁾	8	1	8	1
8. Freie Waldorfschule ⁽¹⁾	13	1	13	1
Gesamt	71	8	72	8
Regel-/ Gemeinschafts-/ Förderschulen				
staatliche Trägerschaft				
9. "Johann Wolfgang v. Goethe"	11	1	12	1
10. "Geschwister Scholl"	12	1	11	1
11. "Wartburg-Schule"	16	2	12	1
12. Pestalozzischule/regionales Förderzentrum ⁽¹⁾	17	2	17	2
13. Gemeinschaftsschule (Oststadtschule)	7	1	11	1
freie Trägerschaft				
14. Förderschule der Diakonie Kinder- und Jugendhilfe, Johannes Falk ⁽¹⁾	17	2	17	2
Gesamt	80	9	80	8
Gymnasien				
staatliche Trägerschaft				
15. "Ernst Abbe" Gymnasium	21	2	18	2
16. Elisabeth-Gymnasium	25	3	21	2
freie Trägerschaft				
17. Martin-Luther Gymnasium ⁽¹⁾	16	2	16	2
Gesamt	62	7	55	6
Berufsschulen				
18. Ludwig-Erhard – Berufsschulzentrum ⁽¹⁾	69	4	69	4
freie Trägerschaft				
19. Krankenpflegeschule	<i>kein Schulsport</i>			
20. Diakonischen Bildungsinstituts Johannes Falk GmbH ⁽¹⁾	15	2	15	2



Gesamt	84	4	84	4
Gesamt	297	30	291	28

⁽¹⁾ die Schulentwicklungsplanung für die folgenden Jahres umfasst nur die Schulen in staatlicher Trägerschaft. Für die Bedarfsermittlung wurden durch den Verfasser die Jahre 2013/14 und 2019/20 bei den Schulen in freier Trägerschaft gleichgesetzt, da diese Werte voraus. einen Maximalbedarf abdecken.

Ein sogenannter Maximalbedarfswert wird erreicht, wenn alle Schulen ausschließlich eigene Sporthallen nutzen. Dieser Bedarfswert lässt sich reduzieren, indem Schulen nach Möglichkeit Sporthallen gemeinsam nutzen. Im Rahmen eines einheitlichen Sporthallennutzungsplanes oder Hallenzeitenplanes lassen sich evtl. noch nicht genutzte Hallenzeiten gut analysieren und infolgedessen aktivieren.

4.2.2 Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Unterschiedliche Sportformen wie Vereinssport, Schulsport und nichtorganisierter Sport der Bevölkerung, stellen unterschiedliche Ansprüche an das Angebot von Sportplätzen. Programme und Ausstattung der verschiedenen Anlagen müssen den unterschiedlichen Interessen entgegenkommen. Der Freizeit- und Erholungswert ist ebenso zu berücksichtigen wie die Nutzbarkeit für Unterricht, Übung, Training und Leistungsvergleich.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

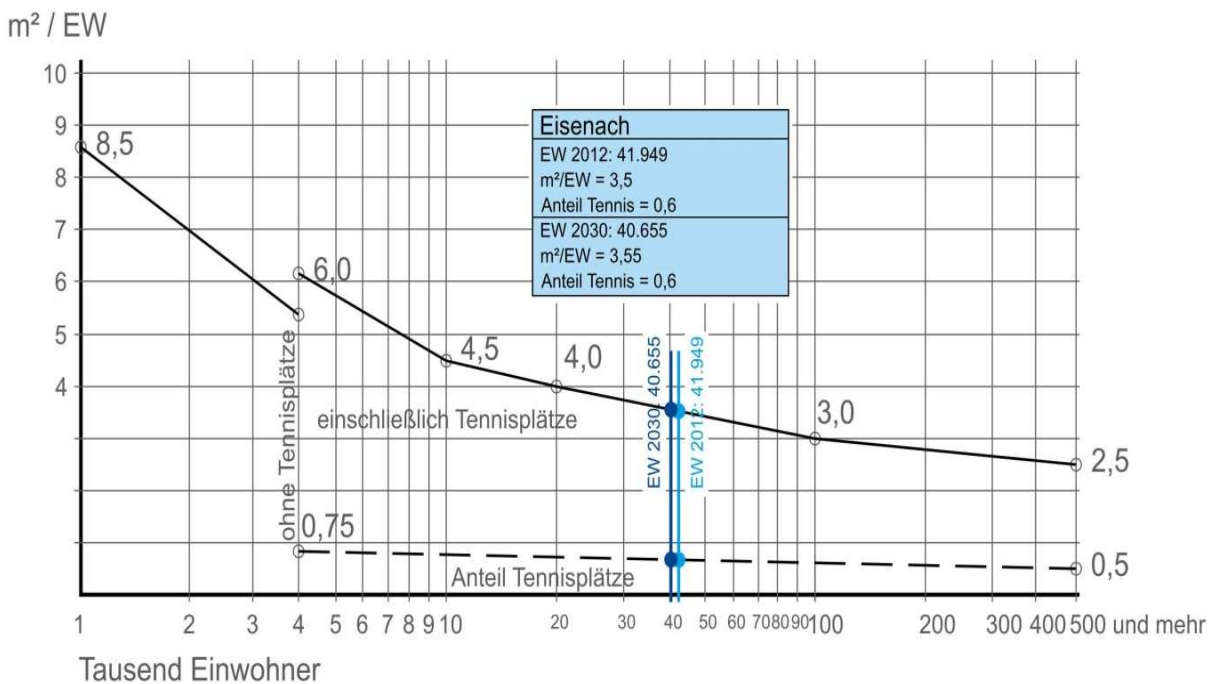
- Großspielfelder
- Kleinspielfelder
- Tennisplätze
- Anlagen für Leichtathletik
- Spiel- und sportorientierte Freizeitanlagen

Bei der im Folgenden angegebenen „nutzbaren Sportfläche“ handelt es sich um die tatsächlich für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche. Nicht dazu gehören: Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z.B. Umkleidegebäude). Der Bedarf des Tennissports ist in die Orientierungswerte einbezogen.

Bedarfsberechnung nach der Bevölkerungszahl

Abhängig von der Siedlungsstruktur und Einwohnerzahl sind nach der ThürSportPIVO zwischen 8,5 m² nutzbare Sportplatzfläche (Versorgungsbereiche oder Gemeinden mit ca. 1.000 Einwohnern) und 2,5 m² pro Einwohner (Städte mit 500.000 und mehr Einwohnern) erforderlich. Darin enthalten sind in diesen Bedarfswerten bei Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern 0,75 m² Tennisplätze pro Einwohner. Dieser Wert reduziert sich für größere Gemeinden (Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern) auf 0,5 m² pro Einwohner. Wald, Erholungsparks, Wanderwege, allgemeine Grünanlagen o.ä. sind in diesen Werten nicht enthalten. Im Rahmen der vorliegenden Ausarbeitung wird der Betrachtungszeitraum auf die Jahre 2012, 2014, 2020 und 2030 verteilt. Das Jahr 2012 stellt dabei die geltende offiziell bestätigte Einwohnerzahl der Stadt Eisenach dar. Die Werte der Jahre 2014, 2020 und 2030 resultieren aus der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung des Thüringer Landesamtes für Statistik.

Abbildung 8: Orientierungswert für Sportplätze (einschließlich Tennisplätze)



Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

In den Jahren 2012, 2014 und 2020 hält sich aufgrund der geringen Schwankungen in der Einwohnerzahl der Richtwert bei 3,5. Durch den Bevölkerungsrückgang ergibt sich für das Jahr 2030 ein korrigierter Richtwert von 3,55.

- **2012** (41.949 EW) von **146.821,50 m²** nutzbare Sportfläche, inkl. Tennis
- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **147.336,00 m²** nutzbare Sportfläche, inkl. Tennis
- **2020** (prognostiziert ca. 41.526 EW) von **145.341,00 m²** nutzbare Sportfläche, inkl. Tennis
- **2030** (prognostiziert ca. 40.655 EW) von **144.325,25 m²** nutzbare Sportfläche, inkl. Tennis



Darin enthalten ist der anteilige Bedarf an Sportplätzen (Richtwert: 2012/2014/2020 ca. 2,9 m²/EW, 2030 ca. 2,95) für:

- **2012** (41.949 EW) von **121.652,10 m²** nutzbare Sportfläche
- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **122.078,40 m²** nutzbare Sportfläche
- **2020** (prognostiziert ca. 41.526 EW) von **120.425,40 m²** nutzbare Sportfläche
- **2030** (prognostiziert ca. 40.655 EW) von **119.932,25 m²** nutzbare Sportfläche

Für die Tennisplätze ergibt sich folgender theoretischer Bedarf (Richtwert: 2012 bis 2030 ca. 0,6 m²/EW) für:

- **2012** (41.949 EW) von **25.169,40 m²** nutzbare Tennisfläche
- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **25.257,60 m²** nutzbare Tennisfläche
- **2020** (prognostiziert ca. 41.526 EW) von **24.915,60 m²** nutzbare Tennisfläche
- **2030** (prognostiziert ca. 40.655 EW) von **24.393,00 m²** nutzbare Tennisfläche

Bedarfsberechnung nach den Schulklassen

Kann der Bedarf an Freianlagen, der sich aus den Sportbedürfnissen aller Benutzergruppen ergibt, nicht am Standort einer Schule gedeckt werden, so sind die Freianlagen für den Sportunterricht der betreffenden Schule entsprechend der Klassenzahl in zumutbarer Entfernung (ca. 5 Minuten Fußweg) vorzusehen. Für je 10 Klassen von Vollzeitschulen und 15 Klassen von Teilzeitschulen ist eine Übungseinheit erforderlich. Dabei umfasst die Mindestausstattung die Anlagen für Mannschaftsspiele und Leichtathletik.

Tabelle 20: Übungseinheiten für den schulischen Bedarf, Anzahl und Art der Einzelanlagen

Anzahl der Klassen ⁽¹⁾	bis 10	20	30	40	50	60
Erforderliche Übungseinheiten	1	2	3	4	5	6
Kleinspielfeld						
27 x 45m	1 ⁽²⁾	2 ⁽³⁾	1 ⁽²⁾	2 ⁽³⁾	2 ⁽³⁾	2 ⁽³⁾
22 x 44m		1		1	2	3
Kurzstreckenlaufbahn ⁽⁴⁾						
Einzelbahn 1,22 x 130m	4	4	6	6 ⁽⁵⁾	6 ⁽⁵⁾	6 ⁽⁵⁾
Kugelstoßringe ⁽⁶⁾	4	4	4	4	4	4
Gymnastikrasen ca. 1000m ²	1	1				
Großspielfeld 62 x 94m			1 ⁽⁷⁾	1 ⁽⁷⁾	1 ⁽⁷⁾	1 ⁽⁷⁾
Nutzbare Sportfläche gesamt ca. 1000m ²	3,5	6	10	11	12	13

⁽¹⁾ Vollzeitschule

⁽²⁾ Diesem Kleinspielfeld sind Weitsprunggrube und Auflagefläche für Hochsprungkissen, evtl. zusätzliche Auflagefläche für Stabhochsprungkissen, zugeordnet.

⁽³⁾ Nur eines der beiden Kleinspielfelder wird mit Weitsprunggrube und Auflagefläche für Sprungkissen ausgestattet

⁽⁴⁾ Die Laufbahnlänge reduziert sich bei Grundschulen auf 60 m

⁽⁵⁾ Für längere Laufstrecken ist ggf. an die Anlage eines Laufweges zu denken.

⁽⁶⁾ Diese Anlage entfällt bei Grundschulen zugunsten einer Pausenhofgestaltung (Kleinspielfeldmarkierung, Netzpfeiler, Spiel-/Sportgeräte)

⁽⁷⁾ Ist aufgrund des Vereinsbedarfs anstelle dieses Großspielfeldes ein Spielfeld für den Wettkampfbetrieb mit den Abmessungen 70 x 109 m erforderlich, erhöht sich die nutzbare Sportfläche in der untersten Zeile der Tabelle um ca. 2000 m². Beim Bau einer Kampfbahn ersetzt diese das Großspielfeld, ein Kleinspielfeld 22 x 44 m und die Kurzstreckenlaufbahnen. Die nutzbare Sportfläche in der untersten Zeile der Tabelle erhöht sich dann um ca. 5.500 m².

Quelle: Goldener Plan Ost (Teil II), Hrsg.: Deutscher Sportbund, 1993

Die folgende Übersicht gibt die Anrechenbarkeit verschiedener Einzelanlagen als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport wieder:

Tabelle 21: Anrechenbarkeit von Einzelanlagen als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport

Anlagenart	Sportart	Zahl der ÜE
Großspielfeld	Fußball Hockey	2
Leichtathletikanlagen	Laufen Springen Stoßen Werfen	1 (ohne Rundlaufbahn) 2 (mit Rundlaufbahn)
Kleinspielfeld	Kleinfeldfußball Kleinfeldhandball Kleinfeldhockey Basketball Tennis	1
Kleinspielfeld	Volleyball	1/2
Wiese	Gymnastik	1

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Anhand der Richtwerte der ThürSportPIVO ergibt sich folgender Bedarf:

Tabelle 22: Bedarfsermittlung Schulsport für die Jahre 2013/14 und 2019/20

Schulform	2013/2014		2019/2020	
	Klassen	ÜE	Klassen	ÜE
Grundschulen				
staatliche Trägerschaft				
1. „Am Petersberg“	8	1	8	1
2. Georgenschule	8	1	8	1
3. "Jacob-Schule"	15	1,5	14	1,5
4. Hörselschule	9	1	8	1
5. Mosewaldschule	8	1	9	1
6. Neuendorf	2	1	4	1
freie Trägerschaft				
7. Evang. Grundschule ⁽¹⁾	8	1	8	1
8. Freie Waldorfschule ⁽¹⁾	13	1,5	13	1,5
Gesamt	71	9	72	9
Regel-/ Gemeinschafts-/ Förderschulen				
staatliche Trägerschaft				
9. "Johann Wolfgang v. Goethe"	11	1	12	1
10. "Geschwister Scholl"	12	1	11	1
11. "Wartburg-Schule"	16	2	12	1
12. Pestalozzischule/regionales	17	2	17	2
13. Gemeinschaftsschule (Oststadtschule)	7	1	11	1
freie Trägerschaft				
14. Förderschule der Diakonie Kinder- und Jugendhilfe, Johannes Falk ⁽¹⁾	17	2	17	2
Gesamt	80	9	80	8
Gymnasien				
staatliche Trägerschaft				
15. "Ernst Abbe" Gymnasium	21	2	18	2
16. Elisabeth-Gymnasium	25	2,5	21	2
freie Trägerschaft				
17. Martin-Luther Gymnasium ⁽¹⁾	16	2	16	2
Gesamt	62	6,5	55	6
Berufsschulen				
18. Ludwig-Erhard – Berufsschulzentrum ⁽¹⁾	69	7	69	7
freie Trägerschaft				
19. Krankenpflegeschule	<i>kein Schulsport</i>			
20. Diakonischen Bildungsinstituts Johannes Falk GmbH ⁽¹⁾	15	2	15	2
Gesamt	84	9	84	9
Gesamt	297	33,5	291	32
<p>⁽¹⁾ die Schulentwicklungsplanung für die folgenden Jahres umfasst nur die Schulen in staatlicher Trägerschaft. Für die Bedarfsermittlung wurden durch den Verfasser die Jahre 2013/14 und 2019/20 bei den Schulen in freier Trägerschaft gleichgesetzt, da diese Werte voraus. einen Maximalbedarf abdecken.</p>				

4.2.3 Schwimmbäder & Thermen

Alle Bevölkerungskreise und Altersstufen bevorzugen Baden und Schwimmen als sportliche, erholungsfördernde Aktivitäten. Die Schule bezieht Schwimmen in den mit Sportunterricht ein. Für viele Behinderte und für ältere Menschen ist Schwimmen eine wirkungsvolle Therapie. Bäder, insbesondere Hallenbäder, waren in der Vergangenheit sehr stark auf die Belange der Schwimmsportvereine und Schulen ausgerichtet. Inzwischen hat sich eine „neue Generation“ von Hallen- und Freibädern weit über ihre ursprüngliche Bestimmung hinaus zum Mittelpunkt der Geselligkeit und Kommunikation für Einzelne, Familien und Gruppen entwickelt.

Die Kombination von Hallen- und Freibädern ist aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und vielseitiger Nutzungsmöglichkeiten zu bevorzugen. Bei der baulichen und betrieblichen Integration von Hallenbädern können die Wasserflächen des jeweiligen Hallenbadteils auf die Wasserfläche des Freibadteils angerechnet werden.

4.3.2.1 Hallenbäder

Die folgenden Beckenarten erfüllen Ansprüche des öffentlichen Badebetriebes, die pädagogischen Erfordernisse des Schulsports und die Anforderungen des Schwimmsports. In Hallenbädern mit derartigem Angebot können alle mit Schwimmen und Baden zusammenhängenden Aktivitäten in unterschiedlichen Gruppierungen durchgeführt werden. Eine Betonung der freizeitorientierten Gestaltung der Becken und die Einbeziehung von ausschließlich der Freizeitnutzung dienenden Ergänzungsbecken ist zu bedenken.

Beckenarten:

- **Planschbecken:** Für Wassergewöhnung und Wasserspiele der Kleinkinder, auch für Eltern mit Kind.
- **Nichtschwimmerbecken:** Für Wassergewöhnung und Wasserspiele der Kinder und Jugendlichen, Schwimmunterricht der Schule, Baden der Familien, für Lebensrettungsübungen, für das Schwimmen der Behinderten, ggf. auch für die Wassertherapie.
- **Schwimmerbecken:** Für Baden und Schwimmen aller Gruppen der Bevölkerung, Schwimmunterricht der Schulen, Lebensrettungsübungen, Training und Wettkampf der Vereine, für Behindertensport und schwimmsportliche Veranstaltungen.
- **Springerbecken:** Für das Wasserspringen von Brett und Plattform, Schwimmunterricht der Schulen, Training und Wettkampf der Vereine, Springen und Tauchen der Bevölkerung.
- **Wellenbecken:** Für alle Bevölkerungsgruppen als aktive Schwimm- und Badegelegenheit.
- **Variobecken:** Für zahlreiche der vorab beschriebenen Nutzungsmöglichkeiten aufgrund teilweiser oder vollständiger Zusammenfassung der Funktionen (Nichtschwimmer-, Schwimmer und Springerbecken) in einem Becken durch Einbau eines höhenverstellbaren Zwischenbodens in einem Teilbereich des Beckens.
- **Weitere freizeitorientierte Beckenarten und Ergänzungseinrichtungen** (z.B. Bewegungsbecken, Warmsprudelbecken, Strömungskanal) dienen dem Spielen, Erholen und Entspannen im Wasser.

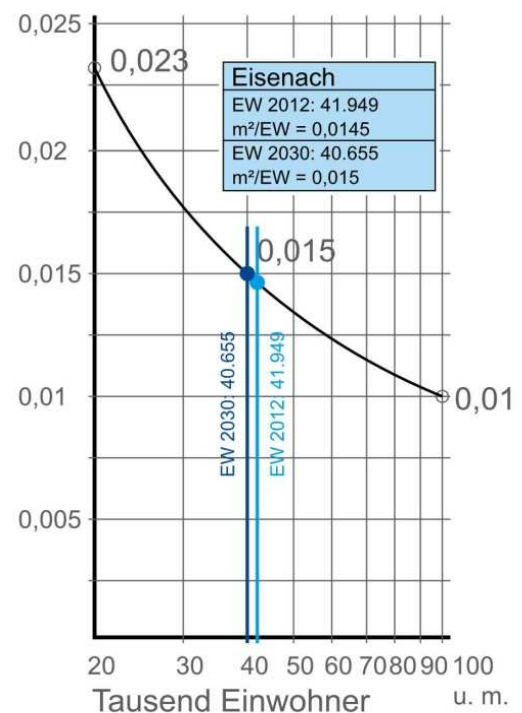
Bedarfsberechnung nach der Bevölkerungszahl

Nach ThürSportPIVO sind bei Hallenbädern zwischen 0,023 m² nutzbare Wasserfläche pro Einwohner (Städte mit etwa 20.000 Einwohnern) und 0,01 m² pro Einwohner (Städte von 100.000 und mehr Einwohnern) erforderlich. In Gemeinden mit 12.000 bis 20.000 Einwohnern kann mit dem Orientierungswert für Städte mit etwa 20.000 Einwohnern gerechnet werden. In Gemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern kann als Richtwert eine Wasserfläche von etwa 270 m² angenommen werden. In Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern kann ein Hallenbad mit etwa 270 m² Wasserfläche nur dann empfohlen werden, wenn sich - unter Wahrung einer vertretbaren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ca. 30 Minuten Anfahrtszeit) - mehrere Gemeinden zu einem Trägerverband zusammenschließen, der etwa 10.000 Einwohner versorgt. In Ferienorten können Zuschläge zu den genannten Orientierungswerten notwendig werden.

In den Jahren 2012, 2014 und 2020 hält sich aufgrund der geringen Schwankungen in der Einwohnerzahl der Richtwert bei 0,0145 m²/EW. Durch den Bevölkerungsrückgang ergibt sich für das Jahr 2030 ein korrigierter Richtwert von 0,015 m²/EW.

- **2012** (41.949 EW) von **608,30 m²** nutzbare Hallenbadfläche
- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **610,40 m²** Hallenbadfläche
- **2020** (prognostiziert ca. 41.526 EW) von **602,10 m²** Hallenbadfläche
- **2030** (prognostiziert ca. 40.655 EW) von **609,80 m²** Hallenbadfläche

Abbildung 9: Orientierungswert für Hallenbäder m² / EW



Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Bedarfsberechnung nach Schulklassen:

Der Bedarf an Übungseinheiten wird anhand der geltenden Lehrpläne ermittelt. Um den Schwimmunterricht witterungsunabhängig durchzuführen wird der Bedarf allein durch Hallenbäder abgedeckt. In der Regel kann mit dem Hallenbadangebot basierend auf dem Bedarf entsprechend der Bevölkerungszahl die Nachfrage nach Unterrichtsstunden für das Schwimmen befriedigt werden.

4.2.3.2 Freibäder

Ähnlich wie in Hallenbädern erfüllen die nachstehend aufgeführten Beckenarten die unterschiedlichen Erfordernisse. Eine attraktive Gestaltung der Becken (Badelandschaft) und Freianlagen, wie auch die Einbeziehung weiterer Beckenformen, kommt den Wünschen freizeitorientierter Nutzer entgegen. Die Möglichkeit, Freibäder durch Erwärmung des Beckenwassers und durch Beheizung von Teilen des Umkleide- und Sanitärbereichs kontinuierlicher nutzbar zu machen, dient der Effektivitätssteigerung.

Beckenarten:

- **Planschbecken:** Für Wassergewöhnung und Wasserspiele der Kleinkinder, auch für Eltern mit Kind
- **Nichtschwimmerbecken:** Für Wassergewöhnung und Wasserspiele der Kinder und Jugendlichen, Schwimmunterricht der Schule, Baden der Familien, für Lebensrettungsübungen, für das Schwimmen der Behinderten, ggf. auch für die Wassertherapie
- **Schwimmerbecken:** Für Baden und Schwimmen aller Gruppen der Bevölkerung, Schwimmunterricht der Schulen, Lebensrettungsübungen, Training und Wettkampf der Vereine, für Behindertensport und schwimmsportliche Veranstaltungen
- **Springerbecken:** Für das Wasserspringen von Brett und Plattform, Schwimmunterricht der Schulen, Training und Wettkampf der Vereine, Springen und Tauchen der Bevölkerung
- **Wellenbecken:** Für alle Bevölkerungsgruppen als aktive Schwimm- und Badegelegenheit
- **Weitere freizeitorientierte Beckenarten und Ergänzungseinrichtungen** (z.B. Bewegungsbecken, Warmsprudelbecken, Strömungskanal) dienen dem Spielen, Erholen und Entspannen im Wasser.

Der nach städtebaulichen Orientierungswerten errechnete Bedarf an Freibadwasserfläche kann nur bis 25% durch Naturbäder ausgeglichen werden. Als Naturbäder gelten dabei nur unter Badeaufsicht stehende, über ein den Freibädern vergleichbares Freiflächenangebot und über sanitäre Anlagen verfügende Bäder.

Bedarf nach der Bevölkerungszahl

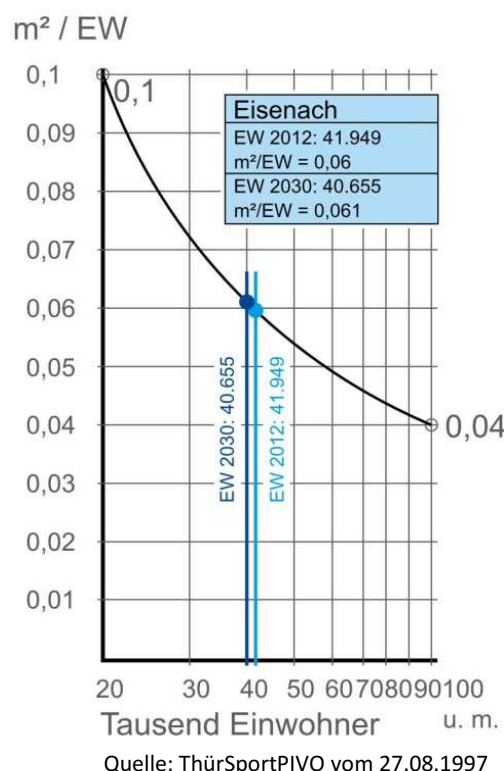
Bei Freibädern sind zwischen 0,1 m² nutzbare Wasserfläche pro Einwohner (Städte mit 20.000 Einwohnern) und 0,04 m² pro Einwohner (Städte von 100.000 und mehr Einwohnern) erforderlich. Bei Gemeinden von 12.000 bis 20.000 Einwohnern kann mit dem Orientierungswert für Städte mit etwa 20.000 Einwohnern gerechnet werden. In Gemeinden mit 10.000 bis 12.000 Einwohnern kann als Richtwert eine Wasserfläche von 1.200 m² angenommen werden. In Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern kann ein Freibad mit dieser Größe nur dann empfohlen werden, wenn sich – unter Wahrung einer vertretbaren Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ca. 30 Minuten Anfahrtszeit) – mehrere Gemeinden zu einem Trägerverband

zusammenschließen, der etwa 10.000 Einwohner versorgt. In Ferienorten können Zuschläge zu den genannten Orientierungswerten notwendig werden.

In den Jahren 2012, 2014 und 2020 hält sich aufgrund der geringen Schwankungen in der Einwohnerzahl der Richtwert bei 0,06 m²/EW. Durch den Bevölkerungsrückgang ergibt sich für das Jahr 2030 ein korrigierter Richtwert von 0,061 m²/EW.

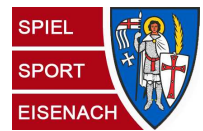
- **2012** (41.949 EW) von **2.516,90 m²** nutzbare Freibadfläche
- **2014** (prognostiziert ca. 42.096 EW) von **2.525,80 m²** Freibadfläche
- **2020** (prognostiziert ca. 41.526 EW) von **2.491,60 m²** Freibadfläche
- **2030** (prognostiziert ca. 40.655 EW) von **2.480,00 m²** Freibadfläche

Abbildung 10: Orientierungswert für Freibäder



4.2.4 Sondersportanlagen

Zusätzlich zu den Sportanlagen für die Grundversorgung gehören die Standortplanung und Förderung von speziellen Anlagen für Sondersportarten in dem Zuständigkeitsbereich der Städte und Gemeinden. Der Bedarf an speziellen Anlagen ist örtlich sehr verschieden. Ursachen hierfür sind beispielsweise lokale Gegebenheiten, Traditionen, Gewohnheiten und langfristige Initiativen. Deshalb kann der Bedarf nicht allein aus der Einwohnerzahl abgeleitet werden. Er ist vielmehr vom Umfang der vorhandenen und zu erwartenden Aktivitäten in der betreffenden Sportart abzuleiten. Damit wird sowohl örtlichen Unterschieden als auch dem unterschiedlich wachsenden Bedarf in den verschiedenen Sportarten Rechnung getragen. Voraussetzung für die Errichtung von speziellen Anlagen ist ein voraussehbar anhaltender Bedarf für möglichst viele Nutzer- und Altersgruppen. In Abhängigkeit von der lokalen Situation ergibt sich für Eisenach ein überdurchschnittlicher Bedarf an geeigneten Angeboten für folgende Sondersportarten: Schlittensport, Reiten, Schießsport, Turnen und Gymnastik.



4.2.5 Spielplätze

Kinder brauchen für ihre Entwicklung Spielraum im Freien, der dem Spiel und Bewegungsbedürfnis der jeweiligen Altersstufe entspricht. Spielplätze für Kleinkinder sollen wohnungsnah angelegt werden. Durch eine entsprechende Ergänzung der Ausstattung soll der für Kinder und Jugendliche geschaffene Spielbereich auch von Erwachsenen, Familien, älteren Menschen und von Behinderten genutzt werden können.

Die räumliche Verbindung mit Grünflächen und anderen Freizeit- und Kommunikationsangeboten ist anzustreben. Die nachfolgenden Orientierungswerte und Richtmaße gelten für das Gemeindegebiet. Sie sind aber jeweils so anzuwenden, dass eine gleichmäßige und unmittelbare Versorgung der Bevölkerung in den einzelnen Wohnbereichen gewährleistet ist. Die angegebenen Bruttoflächen gelten für Einzelanlagen. Bei der Einbindung der Spielflächen in Grünanlagen verringert sich der Bruttoflächenbedarf.

Folgende Orientierungswerte gelten:

Tabelle 23: Orientierungswert für Spielplätze

Altersstufen	Kleinkinder unter 6 Jahren (m ²)	Kinder 6 bis 12 Jahre (m ²)	Kinder und Jugendliche über 12 Jahre (m ²)	Erwachsene und ältere Menschen
Orientierungswerte m ² /EW				Anlagenteile der nebenstehenden Spielplätze sowie öffentliche Parks und sonstige Freiflächen können bei entsprechender Ausstattung allen Altersstufen als Spiel- und Sportgelegenheiten dienen.
Netto	0,5	0,5	0,5	
Brutto	0,75 bis 1,0	0,75 bis 1,0	0,75 bis 1,0	
Standort	In Sicht- und Rufweite der Wohnung	Innerhalb der Wohngebiete	Zuordnung zu Stadtvierteln, möglichst in Grünzonen	
Entfernung von der Wohnung	Bis 100m	Bis 400 m	Bis 800 m	

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Für Eisenach resultiert folgender rechnerischer Gesamtbedarf:

Tabelle 24: Bedarfsermittlung Spielplätze

Jahr	Alter	Einwohner	benötigte Flächen (m ²)	
			netto	brutto
2014	0 bis u. 6 Jahre	2.073	1.037	1.555 - 2.073
	6 bis u.14 Jahre	2.754	1.377	2.066 - 2.754
	14 bis u.18 Jahre	1.215	608	912 - 1.215
	Gesamt	6.042	3.022	4.533 – 6.042

2020	0 bis u. 6 Jahre	1.946	973	1.460 - 1.946
	6 bis u.14 Jahre	2.905	1.453	2.179 - 2.905
	14 bis u.18 Jahre	1.379	690	1.035 - 1.379
	Gesamt	6.230	3.116	4.674 - 6.230
2025	0 bis u. 6 Jahre	1.858	929	1.394 - 1.858
	6 bis u.14 Jahre	2.790	1395	2.093 - 2.790
	14 bis u.18 Jahre	1.479	740	1.110 - 1.479
	Gesamt	6.127	3064	4.597 - 6.127
2030	0 bis u. 6 Jahre	1.758	879	1.319 - 1.758
	6 bis u.14 Jahre	2.683	1.342	2.012 - 2.683
	14 bis u.18 Jahre	1.434	717	1.076 - 1.434
	Gesamt	5.875	2938	4.407 - 5.875

Quelle: Einwohnermeldewesen der Stadt Eisenach

Anmerkung: Da das vorliegende Datenmaterial des Einwohnermeldewesens nicht die von der ThürSportPIVO geforderten Altersgruppen ausweist, wurden durch den Verfasser die nächstliegenden Altersgruppen ausgewiesen.

Als maßgeblich für die Prognose sollten nach Meinung des Verfassers der vorliegenden Arbeit vorrangig die Altersgruppen 0 bis unter 6 Jahre und 6 bis unter 14 Jahre angesetzt werden. Die älteren Altersgruppen zeigen in der Regel wenig Interesse an den klassischen Spielplätzen. Dort stehen vermehrt Bolzplätze und ähnliche inoffizielle Sport- und Bewegungsräume im Focus.

Unter Berücksichtigung des Demographischen Wandels besteht ein enormes Potential im Bereich des sog. Seniorensportes (siehe Kapitel 3.7 Seniorensport). Für eine theoretische Ermittlung von Benchmarks liegen nach derzeitigem Forschungsstand leider keine Vergleichswerte vor. Daher kann der Verfasser zu diesem Einzelthema nur einen Erfahrungsbericht als Referenz angeben.

4.3 Bestandsmittlung

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden die Spiel- und Sportstätten der Stadt Eisenach begutachtet, nach Qualitätsstufen bewertet und katalogisiert. Die Begutachtung der Sportstätten erfolgte dabei in einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Verantwortlichen der Stadtverwaltung Eisenach und dem Architekturbüro Casparius Architekten & Ingenieure. Das Architekturbüro hatte in der Frühphase der Arbeit standardisierte Erfassungsbögen erarbeitet, an Hand derer die jeweiligen Bearbeiter der Stadt die einzelnen Sportstätten erfassen und bewerten konnten. Die Bögen sind so konzipiert, das zukünftig diese Erfassung regelmäßig und selbstständig durch die zuständigen Organe erfolgen kann. Zielsetzung ist es, einen kontinuierlichen Überblick der jeweiligen Objekte zu garantieren und bei der nächsten Fortschreibung der Spiel- und Sportstättenleitplanung dies mit einzubinden. Die Bewertung des baulichen Zustandes erfolgt dabei mittels Qualitätsstufen.

Tabelle 25: Definition Qualitätsstufen

Stufe 1	Anlage in gebrauchsfähigem Zustand (sehr gut/ sorgfältig) Die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Rahmen der Instandhaltung beseitigt werden können.
Stufe 2	Anlage mit deutlichen Mängeln (gut) Die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfangreiche Renovierungsarbeiten - z.B. Sportböden, Gebäude, Technik, Ausstattung, Nebenräume - erforderlich.
Stufe 3	Anlage mit schwerwiegenden Mängeln (befriedigend bis ausreichend) Es bestehen Mängel in einem Umfang, der Bestand und oder weitere Nutzung gefährdet. Die Grundkonstruktion ist in wesentlichen Teilen nicht mehr brauchbar; es fehlen notwendige Einrichtungen wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlage, Wasseraufbereitung. Eine umfassende Sanierung ist für den Bestandserhalt unerlässlich.
Stufe 4	Anlage unbrauchbar (ungenügend/ nachlässig) Eine Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel schon aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Die Anlage oder Anlagenteile sind baupolizeilich gesperrt oder zu sperren. Die Sanierung der Anlage ist im Aufwand einem Neubau gleichzusetzen.

Quelle: ThürSportPIVO vom 27.08.1997

Parallel dazu wurden 15 Objektbesichtigungen mit dem Architekturbüro vorgenommen. Die Ergebnisse sind in entsprechenden Ortsbegehungsprotokollen festgehalten. Außerdem sind den Protokollen Empfehlungen zum weiteren Umgang mit dem jeweiligen Objekt angefügt. Folgende Objekte wurden besichtigt:

Tabelle 26: Ortsbegehungen

Kat.Nr.	Objekt	Besichtigungsdatum
SPHA 1	Petersberghalle, Sporthalle	07.03.2014
SPHA 3	Hörselschule, Sporthalle	07.03.2014
SPHA 7	Pestalozzischule, Sporthalle	06.03.2014
SPHA 9	Ernst-Abbe-Gymnasium, Sporthalle, Theaterplatz	07.03.2014
SPHA 11	Berufsschule, Siebenbornstr	03.04.2014
SPHA 12	Berufsschule, Sporthalle, Palmental	03.04.2014
SPHA 13	Werner-Aßmann-Halle, Sporthalle, An der Katzenaue	06.03.2014
SPPL 1	Wartburg-Stadion, (Sportpark)	06.03.2014
SPPL 2	Wartburg-Stadion – Hartplatz (siehe SPPL 1)	06.03.2014
SPPL 3	Sportplatz-Freundschaft (siehe SPPL 1)	06.03.2014
SPPL 5	Sportplatz Stedtfeld	06.03.2014
TA 1	Tennisanlage Johannistal	07.03.2014
RSLB 1	Wartburg-Stadion - Rollschnelllaufbahn (siehe SPPL 1)	06.03.2014
BAD 1	Freizeit- u. Sportbad Aquaplex (nur Freianlagen)	06.03.2014
POSV 1	Polizeisportverein	06.03.2014

Quelle: Casparius, Architekten & Ingenieure

Sämtliche Protokolle und Erfassungsbögen wurden im Anschluss durch das Architekturbüro Casparius aufgearbeitet, bewertet und abschließend in einem Katalog zusammengefasst. Diesen sind die folgenden Bewertungen und angezeigten Mängel im Detail zu entnehmen. Der Katalog liegt der Arbeit in Form eines separaten A4 Ordners bei.

4.3.1 Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Im Folgenden werden die gedeckten Sportstätten der Stadt Eisenach aufgeführt. In Anlehnung an die DIN 18032 -1 wurden die gedeckten Sportstätten in Turn- & Sporthallen, Sporträume und gewerbliche Anlagen gegliedert. Als Turn- & Sporthallen werden sämtliche Objekte angeführt, welche in dem Kapitel 4.2.1 gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen) unter Hallenarten angeführt sind. Demnach ist eine Mindestfläche von 27m x 15m (Einzelhalle) erforderlich. Sollte diese nicht gegeben sein, ist die entsprechende Sportstätte als Sportraum aufgeführt. Die gewerblichen Sportstätten umfassen Objekte, deren Betreibung primär wirtschaftlicher Natur ist.

4.3.1.1 Turn- & Sporthallen

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung sind die folgenden Turn- und Sporthallen im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 27: Zusammenfassung Turn- und Sporthallen

Turn- und Sporthallen					
Kat.Nr.	Objekt	Hallentyp	Qualitätsstufen Gebäude	Übungseinheiten	Sportnutzfläche in m ²
SPHA 1	Petersberghalle	Einzelhalle	3,5	1	405
SPHA 2	Oststadtschule	Eineinhalbhalle	1,2	1	444
SPHA 3	Hörselschule	Eineinhalbhalle	2,0	1	648
SPHA 5	Nordplatz	Eineinhalbhalle	2,4	1	648
SPHA 7	Pestalozzischule	Eineinhalbhalle, teilbar	3,2	2	648
SPHA 12	Palmental	Eineinhalbhalle	3,0	1	648
SPHA 13	Werner- Aßmann-Halle	Handballhalle	1,7	3	1.541
SPHA 14	Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle	verkürzte Zweifachhalle	1,8	1	820
SPHA 15	Goethe-Halle	Einzelhalle	3,0	1	405
GESAMT				12	6.207

Anmerkung:

Die Sporthalle am Wartenberg 2 wird nach Angaben des Auftraggebers ausschließlich durch die staatliche Berufsakademie genutzt und nicht in der Gesamtbilanz berücksichtigt.

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 01

Weiterhin wurden an Hand der gültigen Belegungspläne die vorhandenen Kapazitäten der Objekte zeitlich und Nutzungsbedingt erfasst und dargestellt.

Tabelle 28: Auslastungsdiagramm, Turn- und Sporthallen

Legende:							
	Schulen		Doppelnutzung				
	Vereine		keine Angabe				
Turn- und Sporthallen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
SPHA 1 Petersberghalle	7.30-16.00	7.30-8.30	7.30-8.30	7.30-8.30	7.30-16.00		
	16.00-17.30	8.30-10.30	8.30-10.30	8.30-11.00	16.00-17.30		
	17.30-19.00	10.30-16.00	10.30-16.00	11.00-16.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	17.00-20.00	17.30-22.00	17.30-19.00	20.30-22.00		
		20.00-22.00		19.00-20.30			
				20.30-22.00			
SPHA 2 Oststadtsschule	7.30-16.00	7.30-16.00	7.30-16.00	7.30-16.00	7.30-16.00		
	16.00-17.30	14.30-16.00	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	16.00-17.30	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	17.30-19.00	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	19.00-20.30	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
		20.30-22.00					
SPHA 3 Hörselschule	7.30-9.00	7.30-9.00		7.30-9.00	7.30-9.00	9.00-11.00	10.00-12.00
	9.00-11.30	9.00-11.30	7.00-16.00	9.00-11.30	9.00-11.30		
	11.30-16.00	11.30-16.00		11.30-16.00	11.30-14.15	14.00-17.30	
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		17.30-19.00
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPHA 5 Mosewaldschule	7.45-9.25	7.45-13.05	7.45-13.05	7.45-13.05	7.45-12.15	8.00-12.00	9.30-11.00
	8.00-15.00	11.25-15.00	10.35-15.00	9.50-15.00	10.35-15.00		
	15.00-16.00	16.00-17.30	16.00-17.30	15.00-16.30	16.00-17.30	15.30-17.30	
	16.00-17.30	17.30-19.00	17.30-19.00	16.30-17.30	17.30-19.00		18.00-20.00
	17.30-19.00	19.00-20.30	19.00-20.30	17.30-19.00	19.00-20.30		
	19.00-20.30	20.30-22.00	20.30-22.00	19.00-20.30	20.30-22.00		
	20.30-22.00			20.30-22.00			

SPHA 7 Pestalozzschule	9.30-14.15	7.30-14.15	7.30-14.15	7.30-14.15	9.30-14.15	10.00-12.00	
	14.30-16.00	14.30-16.00	14.30-16.00	14.30-16.00	14.30-16.00		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPHA 12 Berufsschule Palmental	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	12.00-14.00	9.00-12.00
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	14.00-16.00	14.30-16.00
	19.00-22.00	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	16.00-18.00	
		20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPHA 13 Werner-Aßmann-Halle	7.55-14.30	7.55-13.15	7.55-15.20	7.55-15.20	7.55-13.15		
	15.30-17.00	9.30-11.00	9.30-11.00	9.30-11.00	9.30-11.00		
	17.00-19.30	14.00-15.30	15.30-17.00	14.00-15.30	15.00-17.00		
	18.30-20.30	14.30-19.00	15.00-17.00	15.30-17.00	17.00-19.00		
	20.30-21.00	15.30-17.00	17.00-19.00	17.00-18.30	19.00-20.30		
		17.00-18.30	19.00-20.30	18.30-20.30	20.30-22.00		
		18.30-20.20	20.30-22.00	20.30-22.00			
		20.30-22.00					
SPHA 14 Friedrich-Ludwig-Jahn-Halle	8.00-11.20	8.00-9.30	7.45-11.15	8.00-9.30	7.50-13.15		
	11.45-13.15	9.30-13.15	12.30-15.30	9.30-13.15	13.35-15.00		
	14.00-16.00	14.00-16.00	15.30-17.30	14.00-16.00	13.35-15.00		
	16.00-17.30	16.00-17.30	17.30-19.00	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	19.00-20.30	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	19.00-20.30	20.30-22.00	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00		20.30-22.00	20.30-22.00		
SPHA 15 Goethehalle	7.45-13.15	7.45-13.15	7.45-13.15	7.45-13.15	7.45-13.15		10.00-14.00
	14.00-15.45	14.00-16.00	14.00-15.30	13.35-15.00	14.00-15.30		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-22.00	17.30-19.00	17.30-22.00	17.30-19.00	18.00-19.30		
		19.00-20.30		19.00-20.30	20.00-22.00		
		20.30-22.00		20.30-22.00			

Quelle: Belegungspläne, Stadt Eisenach

4.3.1.2 Tennishallen

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung sind keine Tennishallen im Planungsraum vorhanden. Der lokale Tennisverein weicht zum Teil auf eine Tennishalle im Umland (z.B. Tenniscenter-Erbstromtal in Thal) aus. Ausnahme ist der Kindersport, dieser wird in der Turnhalle des Ernst-Abbe- Gymnasiums in der Theaterstraße (Kat.Nr. SPHA 9) durchgeführt.

4.3.1.3 Sporträume

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung sind die folgenden Sporträume im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 29: Zusammenfassung der Sporträume

Sporträume					
Kat.Nr.	Objekt	Hallentyp	Qualitätsstufen Gebäude	Übungseinheiten	Sportnutzfläche in m ²
SPHA 4	Wartburgschule	Sport-/Kraftraum	1,2	0,5	20
SPHA 6	Neuenhof	Sportraum	1,6	0,5	108
SPHA 8	Ernst-Abbe-Gym., Wartburgallee	Sportraum	1,8	0,5	288
SPHA 9	Ernst-Abbe-Gym, Theaterplatz	Sportraum	1,3	0,5	198
SPHA 10	Elisabeth-Gymnasium	Sportraum	2,0	0,5	215
SPHA 11	Berufsschule, Siebenbornstr.	Sport- u. Kraftraum	3,5	0,5	432
SPHA 12	Palmental	Sport-/Kraftraum	3,5	0,5	36
SPHA 13	Werner- Aßmann-Halle	Gymnastikhalle	1,7	0,5	240
SPHA 13	Werner- Aßmann-Halle	Kraftraum	1,7	0	36
SPHA 16	Werner-Seelenbinder-Halle	verkürzte Einzelhalle	2,9	1	336
SPHA 17	Polizeisportverein	Kampfsportraum	-	0	(800)*
GESAMT				5	1.909

Anmerkung:

* Objekt wird gewerblich vermietet und steht nur dem Polizeisportverein zur Verfügung, es wird in der Gesamtsumme nicht berücksichtigt

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 01

Die Zuordnung der entsprechenden Übungseinheiten erfolgte in Anlehnung an die Definition nach ThürSportPIVO (siehe auch Kapitel 4.2.1 gedeckte Sportanlagen). Da Sporträume nicht in dem vollen Umfang einer Turn- und Sporthalle nutzbar sind, wurden die Übungseinheiten auf 0,5 zurückgestuft. Ausnahme bildet die Werner- Seelenbinderhalle (SPHA 16). Aufgrund ihrer geringen Abweichungen von den Maßen einer Einzelhalle und dem Stand der Einbauten wurde hier eine Übungseinheit vergeben.

Weiterhin wurden an Hand der gültigen Belegungspläne die vorhandenen Kapazitäten der Objekte zeitlich und Nutzungsbedingt erfasst und dargestellt.

Tabelle 30: Auslastungsdiagramm, Sporträume

Legende:							
	Schulen		Doppelnutzung				
	Vereine		keine Angabe				
Turn- und Sporthallen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
SPHA 4 Wartburgschule	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPHA 6 Grundschule Neuenhof	7.30-16.00	7.30-16.00	7.30-16.00	7.30-16.00	7.30-16.00		
	16.00-22.00	16.00-22.00	16.00-22.00	16.00-22.00	19.30-21.30		
SPHA 8 Ernst-Abbe-Gymnasium	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00		
	16.00-17.30	16.00-19.00	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	19.00-20.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	20.30-22.00	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00		20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPHA 9 Ernst-Abbe-Gymnasium	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00	8.00-16.00		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-22.00	19.00-22.00	19.00-22.00	19.00-22.00	19.00-22.00		
SPHA 10 Elisabeth-Gymnasium	7.55-14.30	7.55-16.00	7.55-15.20	7.55-15.20	7.55-13.15		
	14.30-16.00	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	13.30-15.00		
	16.00-17.30	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	16.00-17.30		
	17.30-19.00	19.30-21.00	19.30-21.00	19.30-21.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	19.00-20.30		
	20.30-22.00				20.30-22.00		
SPHA 11 Berufsschule Siebenbornerstr.	<i>Nutzung wird durch die Berufsschule organisiert, Verfasser liegen keine Angaben vor</i>						



SPHA 12 Berufsschule Palmental	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00	7.45-16.00		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	12.00-14.00	9.00-12.00
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	14.00-16.00	14.30-16.00
	19.00-22.00	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	16.00-18.00	
		20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPHA 13 Werner-Aßmann-Halle Gymnastikhalle	7.55-14.30	7.55-13.15	7.55-15.20	7.55-15.20	7.55-13.15		
	15.30-16.30	15.30-17.30	15.30-16.30	15.30-16.30	15.30-18.00		
	16.30-19.00	17.30-19.00	16.30-17.30	16.30-18.00	18.00-19.00		
	19.00-20.00	19.00-20.30	17.30-18.30	18.00-19.00	19.00-20.30		
	20.00-21.00	20.30-22.00	18.30-20.00	19.00-20.30	20.30-22.00		
			20.00-21.30	20.30-22.00			
SPHA 16 Werner-Seelenbinder-Halle	8.00-13.25	8.00-9.30	8.00-13.25	8.00-17.00	8.00-11.30		
	13.30-17.00	9.50-15.00	14.00-15.30	17.30-20.00	11.40-13.10		
	17.00-19.00	16.00-17.30	16.00-17.30	20.00-22.00	15.00-17.30		
	19.00-20.30	17.30-20.00	17.30-19.00		17.30-19.00		
	20.30-22.00	20.00-22.00	19.00-20.30		19.00-20.00		
			20.30-22.00		20.00-22.00		

Quelle: Belegungspläne, Stadt Eisenach

4.3.1.4 Freizeitsport- & Sondersportanlagen

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung sind neben den gewerblichen Sportanlagen die folgenden Freizeitsport- und Sondersportanlagen im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 31: Zusammenfassung Freizeitsport- und Sondersportanlagen

Freizeitsport- und Sondersportanlagen			
Kat.Nr.	Objekt	Nutzung	Sportnutzfläche in m ²
SCHA 1	Schützenanlage, An der Katzenaue	Schießsport	1.300
KB 1	Kegelanlage, An der Katzenaue	Kegeln	4 Bahnen, Classic
RC 1	Racing Club Sportpark*	Racing	455
RSLB 1	Rollschnelllaufbahn, Sportpark	Inlineskating	1.000

Anmerkung:

* zum baulichen Zustand liegen dem Verfasser keine Angaben vor

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 01

4.3.1.5 Gewerbliche Anlagen

Der Betrieb von gewerblichen Sportstätten unterliegt strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. der Versammlungsstättenverordnung, Hygienevorschriften und Brandschutzbestimmungen. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine gewerbliche Nutzung überhaupt durchführbar. Eine Kontrolle der geltenden Auflagen wird z.B. durch Gutachter des TÜV oder das Ordnungsamt gewährleistet. Darüber hinaus bestimmen, wie bereits in Kapitel 3.5 Gewerblicher Sport beschrieben, wirtschaftliche Faktoren und Zielgruppenorientierung die Ausrichtung, Qualität und Ausbaustufe der einzelnen Objekte. Somit ist ein Eingreifen in diese Strukturen von außen in der Regel nicht durchführbar und auch in den meisten Fällen nicht gewünscht. Eine Bewertung des baulichen Zustandes und der Auslastung wurde daher im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht durchgeführt.

Aus kommunaler Sicht können positive Entwicklungen innerhalb dieses Milieus z.B. durch Kooperationsprojekte unterstützt werden. Derartige Unternehmungen sollten dabei immer als Einzelprojekte behandelt werden.

4.3.2 Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Im Folgenden werden die ungedeckten Sportstätten der Stadt Eisenach aufgeführt. In Anlehnung an das Kapitel 4.2.2 ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen) wurden die ungedeckten Sportstätten in Sportplätze*), Tennisplätze und Freizeitsport- & Bewegungsflächen*) gegliedert.

Unter dem Begriff Freizeitsport- & Bewegungsflächen sind Objekte angeführt, welche nicht durch einen Verein genutzt und/oder betreut werden.

Des Weiteren wurden die Sportstätten an den einzelnen Schulstandorten nicht erfasst. Nach Aussage des Auftraggebers ist davon auszugehen, dass der Schulsport umfänglich durch die Anlagen an den Schulen in Ergänzung durch einige städtische Einrichtungen abgedeckt wird.

Die Zuteilung der einzelnen Übungseinheiten erfolgte auf Grundlage der Tabelle 20: Übungseinheiten für den schulischen Bedarf, Anzahl und Art der Einzelanlagen.

**)Anmerkung, Abt. Stadtplanung der Stadt Eisenach:*

Die Fläche des ehemaligen Sportplatzes in der Kasseler Straße wird im Flächennutzungsplan als Sondergebiet für Sport dargestellt ist. Der ehemalige Sportplatz in der Kasseler Straße bedarf einer Nachnutzung. In unmittelbarer Nähe zum Wohngebiet in der Thälmannstraße sowie der sportorientierten Regelschule bietet sich eine Nutzung für Sport- und Freizeit an. Vorstellbar ist eine Nutzung als Freifläche, aber auch eine bauliche Anlage im kommerziellen Freizeitbereich (z. B. Tennishalle) ist möglich.

***)Anmerkung:*

Die vorgenommene Gliederung der Spielplätze in Bolzplätze (Freizeitsport- & Bewegungsflächen) und Spielplätze (Spielplätze) stellt eine theoretische Aufteilung im Rahmen der sportlichen Nutzung dar und hat ausdrücklich keine planungsrechtliche Relevanz in Sinne eines Flächennutzungsplanes. Bolz- und Spielplätze sind dort als Spielplätze zu deklarieren.

4.3.2.1 Sportplätze

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung sind die folgenden Sportplätze im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 32: Zusammenfassung Sportplätze

Sportplätze						
Kat.Nr.	Objekt	Qualitätsstufen Gebäude	Qualitätsstufen Sport-Freianlagen	Qualitätsstufen Ausstattung	Übungseinheiten	Sportnutzfläche in m ²
SPPL 1	Wartburgstadion	1,0	1,6	-	4	12.517
SPPL 2	Wartburgstadion-Hartplatz	1,4	2,3	-	(2)*	5.760
SPPL 3	Sportplatz Freundschaft	-	1,9	-	2	6.120
SPPL 4	Sportplatz Fischbacher Weg	2,9	2,0	2,0	(2)*	8.800
SPPL 5	Sportplatz Stedtfeld	1,5	1,9	1,0	(2)*	6.852
SPPL 6	Sportplatz Stockhausen	1,1	1,0	-	(2)*	3.800
SPPL 7	Sportplatz Neukirchen	2,0	1,4	1,3	(2)*	6.272
SPPL 8	Sportplatz Neuenhof-Hörschel	-	2,0	-	(2)*	5.244
SPPL 9	Sportplatz Hötzelroda	-	1,5	-	(2)*	8.000
GESAMT		1,7	1,7	1,4	6	63.365

Anmerkung:

* keine Nutzung durch Schulen verzeichnet

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 01

Weiterhin wurden an Hand der gültigen Belegungspläne die vorhandenen Kapazitäten der Objekte zeitlich und Nutzungsbedingt erfasst und dargestellt.

Tabelle 33: Auslastungsdiagramm, Sportplätze

Legende:							
	Schulen		Doppelnutzung				
	Vereine		keine Angabe				
Sportplätze	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
SPPL 1 Wartburgstadion	7.55-15.30	7.55-15.30	7.55-15.30	7.55-15.30	7.55-15.30		
	14.00-20.00	14.00-20.00	14.00-20.00	14.00-20.00	14.00-20.00		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
SPPL 2 Wartburgstadion Hartplatz	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPPL 3 Sportplatz Freundschaft	7.30-15.30	7.30-15.30	7.30-15.30	7.30-15.30	7.30-15.30		
	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30	16.00-17.30		
	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-20.30		
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00	20.30-22.00		
SPPL 4 Sportplatz "Fischbacher Weg"	16.00-17.30	16.30-18.00	16.00-17.30	16.30-18.00	16.00-17.30		
	18.00-19.30	17.00-18.30	18.00-19.30	17.00-18.30	18.00-19.30		
	18.30-20.00	18.30-20.00	18.30-20.00	18.30-20.00	18.30-20.00		
SPPL 5 Sportplatz Stedtfeld	17.00-18.30	16.30-18.00	17.00-18.30	17.00-18.30	16.30-18.00		
	17.30-19.00	17.00-18.30	17.30-19.00	18.30-20.00	17.00-18.30		
	19.00-20.30	18.30-20.00	19.00-20.30	19.00-20.30	18.30-20.00		
SPPL 6 Sportplatz Stockhausen	16.30-19.00	16.30-19.00	16.30-19.00	16.30-19.00	16.30-19.00	16.00-17.30	
	18.30-22.00	18.30-22.00	18.30-20.00	18.30-22.00	18.30-22.00		
SPPL 7 Sportplatz Neukirchen	17.30-19.00	16.00-17.30	17.30-19.00	17.30-19.00	17.30-19.00		
	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30	19.00-20.30		
SPPL 8 Sportplatz Neuenhof	17.30-20.30	17.30-20.30	17.30-20.30	17.30-20.30	17.30-20.30		
SPPL 9 Sportplatz Hötzelroda	17.30-20.30	17.30-19.00	17.30-20.30	17.30-20.30	17.30-19.00	15.00-17.00	

Quelle: Belegungspläne, Stadt Eisenach

4.3.2.2 Tennisplätze

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung ist nur die Tennisanlage des TC Blau- Weiß Eisenach 1920 e.V. im Planungsraum vorhanden. Mit insgesamt neun Tennisplätzen, einer Ballwand und diversen sonstigen Nebenflächen (Beachvolleyball, Camping usw.) stellt das Objekt ein Tenniszentrum mit überregionaler Bedeutung dar. Die Tennisanlage wird regelmäßig für die Ausrichtung größerer Turniere und anderer Events genutzt. Die gesamte Anlage wird durch den Verein verwaltet und gepflegt.

Tabelle 34: Zusammenfassung Tennisplätze

Tennisplätze					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitäts- stufen Gebäude	Qualitäts- stufen Sport- Freianlagen	Qualitäts- stufen Ausstattung	Sportnutz- fläche in m ²
TA 1	Tennisanlage Johannistal	1,0	1,0	1,0	5.612
GESAMT		1,0	1,0	1,0	5.612

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 01

4.3.2.3 Freizeitsport- & Bewegungsflächen

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung sind die folgenden Freizeitsport- & Bewegungsflächen im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 35: Zusammenfassung Freizeitsport- und Bewegungsflächen

Freizeit- und Bewegungsflächen					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitäts- stufen Gebäude	Qualitäts- stufen Sport- Freianlagen	Qualitäts- stufen Ausstattung	Sportnutz- fläche in m ²
(Innenstadt)					
BOPL 1	Bolzplatz Prellerstraße*	-	3,0	1,0	770
BOPL 2	Bolzplatz Stadtpark	-	1,0	1,4	466
BOPL 3	Bolzplatz Stregdaer Allee	-	1,3	1,0	2.900
BOPL 4	Bolzplatz Karlskuppe	-	2,0	1,4	2.000
SKBE 1	Skatebereich-Katzenaue**	-	-	-	397
SKBE 2	Skatebereich-Rollschuhplatz	-	1,0	1,0	1.277
TA 1	Volleyballplatz	-	1,0	1,0	312
BAD 1	Volleyball-/Bolzplatz	-	1,0	1,0	(650)**
(Stadtteile)					
BOPL 5	Bolzplatz Wartha	-	1,5	1,0	870
BOPL 6	Bolzplatz Göringen	-	2,0	1,0	268
BOPL 7	Sportplatz Stregda	-	1,0	1,0	6.640
GESAMT			1,5	1,1	16.550

Anmerkung:

* ist planungsrechtlich als Spielplatz einzuordnen (nur aufgrund der Nutzung durch Altersgruppen über 14 in der Kategorie Freizeitsport- & Bewegungsflächen)

** zum baulichen Zustand liegen dem Verfasser keine Angaben vor

*** nur in der Zeit von ca. Oktober bis März für die Öffentlichkeit freigegeben

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 01

4.3.3 Schwimmbäder & Thermen

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung ist das Aquaplex als Hallenbad, Freibad und Sauna bzw. Wellness das einzige Schwimmbad im Planungsgebiet. Das Objekt wird gewerblich durch die Sportbad Eisenach GmbH betrieben.

Eine Besonderheit der Anlage ist ein separat nutzbarer Teilbereich der Liegewiese. Dieser wird durch saisonal als öffentlicher Spielplatz freigegeben.

Tabelle 36: Zusammenfassung Schwimmbäder & Thermen

Schwimmbäder & Thermen					
Kat.Nr.	Objekt	Qualitätsstufen Gebäude	Qualitätsstufen Freianlagen	Wasserfläche Hallenbad in m ²	Wasserfläche Freibad in m ²
BAD 1	Freizeit- und Sportpark Aquaplex	-*	1,0	480	1.499
GESAMT		1,0	1,0	480	1.499
<i>Anmerkung:</i>					
* zum baulichen Zustand liegen dem Verfasser keine Angaben vor					

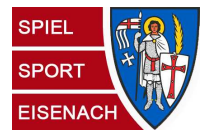
Quelle: Bestandskatalog, Anlage 01

4.3.4 Spielplätze

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung sind die folgenden Spielplätze im Planungsraum vorhanden.

Tabelle 37: Zusammenfassung Spielplätze

Spielplätze				
Kat.Nr.	Objekt	Qualitätsstufen bauseits	Qualitätsstufen Ausstattung	Spielnutzfläche in m ²
(Innenstadt)				
SPIE 1	Roesespielplatz	2,7	2,0	3.800
SPIE 2	Amrastraße	2,8	1,3	2.200
SPIE 3	Domstraße	2,0	1,1	1.000
SPIE 4	Schulstraße	1,0	1,0	391
SPIE 5	Graf-Keller-Str.	2,0	1,3	700
SPIE 6	Heinrichstr.	1,0	1,0	1.150
SPIE 7	Schwalbenweg	2,0	1,0	825
SPIE 8	Hörselpark	1,0	1,0	500
SPIE 9	Johannistal	2,0	1,1	1.200



SPIE 10	Karthausgarten	2,0	1,0	575
SPIE 11	Rollschuhplatz	1,5	1,0	2.416
SPIE 12	Siebenborn	1,5	1,0	1.400
SPIE 13	Westplatz	1,3	1,0	3.400
SPIE 14	Christianstraße	2,0	1,2	1.200
SPIE 15	Elefantenspielplatz	2,5	1,3	4.300
SPIE 16	Hiltensstraße	2,0	1,0	200
SPIE 17	Eliasanger	2,0	1,0	3.200
BAD 1	Freizeit-u. Sportbad Aquaplex	1,0	1,0	(12.700)*

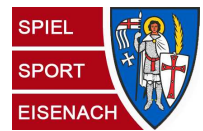
(Stadtteile)

SPIE 1.1	Berterode "Am Schlößchen"	2,0	1,1	549
SPIE 1.2	Hötzelroda "Zwergenparadies"	2,5	1,0	580
SPIE 1.3	Madelungen "Der Birken"	1,8	1,0	1.375
SPIE 1.4	Wartha "Unterdorf"	2,0	1,0	320
SPIE 1.5	Stregda "Kleehof"	1,5	1,0	760
SPIE 1.6	Stregda "Wartburgblick"	1,5	1,0	490
SPIE 1.7	Hörschel "Gänserasen"	-	1,0	1.040
SPIE 1.8	Neukirchen "Stöckhof"	2,0	1,0	400
SPIE 1.9	Stockhausen, Am Kindergarten	1,3	1,0	1.381
SPIE 1.10	Stedtfeld "Am oberen Schloß"	1,0	1,0	580
Gesamt		1,8	1,1	48.632

Anmerkung:

* nur in der Zeit von ca. Oktober bis März für die Öffentlichkeit freigegeben

Quelle: Bestandskatalog, Anlage 01



4.4 Bilanzierung

Bei der Bilanzierung wird der anrechenbare Bestand dem rechnerisch ermittelten Bedarf gegenübergestellt. Das daraus resultierende Defizit weist evtl. Überschüsse oder Fehlbestände aus. Letzterer gliedert sich in den baulichen Fehlbestand auf vorhandenen Grundstücken einschließlich der vorhandenen Sportanlagen und in den flächenbezogene Fehlbestand auf vorhandenen Grundstücken einschließlich der vorhandenen Sportanlagen.

Der bauliche Fehlbestand lässt sich ohne zusätzliche Grundstücksbeschaffung allein durch bauliche Investitionen ausgleichen.

Der flächenbezogene Fehlbestand bedingt die Beschaffung oder den Erwerb von Grundstücken und die Beschaffung von Mitteln für den Bau.

In der Analyse des Bestands der vorhandenen Anlagen sind mehrere Anlagen aufgeführt, die aufgrund ihres schlechten Bauzustands, ihres eingeschränkten Raumprogramms oder ungeeigneten Raumabmessungen für die Sportausübung nur bedingt geeignet sind. Andere Anlagen sind so ungünstig gelegen, dass sie für den Schulsport nicht verwendet werden können. Für die Bilanzierung werden für den anrechenbaren Bestand zunächst erst einmal alle vorhandenen Anlagen angesetzt. Weiterführende Überlegung hinsichtlich eventueller Standortverlagerungen, Umgestaltungen oder Neubauten erfolgen im Abschnitt „6.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „6.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“.

4.4.1 Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Kapitel 4.2.1 Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen) sowie 4.3.1 Gedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen).

Tabelle 38: Bilanz gedeckte Sportanlagen, incl. Tennishallen

Bilanzierung gedeckte Sportanlagen, incl. Tennishallen					
Bedarf					
Nach Einwohnern			Nach Schulen		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²	Jahr	Schulklassen	Übungseinheiten
2012	41.949	13.004,19			
2014	42.096	13.049,76	2014	297	30
2020	41.526	12.873,06	2020	291	28
2030	40.655	12.603,05			
Bestand 2014					
4.3.1.1 Turn- und Sporthallen		6.207			12
4.3.1.2 Tennishallen		-			-
4.3.1.3 Sporträume		1.909			5
Summe		8.116			17

Empfehlung sind dem Kapitel „6.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „6.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“ zu entnehmen.

Der Fehlbedarf an Tennishallen ist in dem berechneten Maß nicht aussagekräftig, da die Berechnungsgrundlage der ThürSportPIVO auf der Grundlage des „Golden Plan Ost“ von 1992 beruhen. Diesem liegen Präferenzen aus den „Alten Bundesländern“ zu Grunde, welche sich in der Praxis, auf Grund von lokalen Gegebenheiten und Traditionen, nicht ohne weiteres auf die „Neuen Bundesländer“ übertragen lassen. Im Rahmen von evtl. Umbau- oder Neubaumaßnahmen ist der Tennissport dennoch als mögliche Nutzung in einer Sporthalle zu berücksichtigen.

4.4.2 Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Kapitel 4.2.2 Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen) sowie 4.3.2 Ungedeckte Sportstätten (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen).

Tabelle 40: Bilanz ungedeckte Sportanlagen, incl. Tennisplätze

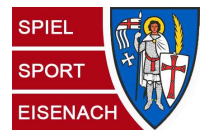
Bilanzierung ungedeckte Sportanlagen, incl. Tennisplätze					
Bedarf					
Nach Einwohnern			Nach Schulen		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²	Jahr	Schulklassen	Übungseinheiten
2012	41.949	146.821,50			
2014	42.096	147.336,00	2014	297	33,5
2020	41.526	145.341,00	2020	291	32
2030	40.655	144.325,25			
Bestand 2014					
4.3.2.1 Sportplätze		63.365			6
4.3.2.2 Tennisplätze		5.612			-
4.3.2.3 Freizeitsport- & Bewegungsflächen		16.550			-
Summe		85.527			6
Bilanz					
	2012	- 60.295			
	2014	- 61.839	2014		- 27,5
	2020	- 59.814	2020		- 26
	2030	- 58.798			

Tabelle 41: Bilanz ungedeckte Sportanlagen, ohne Tennisplätze

Bilanzierung ungedeckte Sportanlagen, ohne Tennisplätze					
Bedarf					
Nach Einwohnern			Nach Schulen		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²	Jahr	Schulklassen	Übungseinheiten
2012	41.949	121.652,10			
2014	42.096	122.078,40	2014	297	33,5
2020	41.526	120.425,40	2020	291	32
2030	40.655	119.932,25			
Bestand 2014					
4.3.2.1 Sportplätze		63.365			6
4.3.2.3 Freizeitsport- & Bewegungsflächen		16.550			-
Summe		79.915			6
Bilanz					
	2012	- 41.737			
	2014	- 42.163		2014	- 27,5
	2020	- 40.510		2020	- 26
	2030	- 40.017			

Tabelle 42: Bilanz Tennisplätze

Bilanzierung Tennisplätze		
Bedarf		
Nach Einwohnern		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²
2012	41.949	25.169,40
2014	42.096	25.257,60
2020	41.526	24.915,60
2030	40.655	24.393,00
Bestand 2014		
4.3.2.2 Tennisplätze		5.612
Bilanz		
	2012	- 19.557
	2014	- 19.646
	2020	- 19.303
	2030	- 18.781



Die Bilanz der ungedeckten Sportflächen weist sowohl nach den Einwohnerzahlen als auch nach den Schulklassen ein erhebliches Defizit aus. Die Höhe des ausgewiesenen Fehlbestandes wird dabei von dem Verfasser als nicht maßgeblich eingestuft. Die Bilanz der Übungseinheiten ist lt. Aussagen des Auftraggebers als ausgleichend einzustufen. Ein Großteil der Flächen wird über die Traditionellen Sportplätze (Fußballplätze und Wettkampfanlagen) abgedeckt. Derartige Anlagen werden in erster Linie durch lokale Sportvereine und Schulen genutzt. Daher wurden im Verlauf der Arbeit deren Bedürfnisse empirisch erfassen und im weiteren Verlauf der als realistischer Bezugsgröße den theoretischen Werten gegenübergestellt. Im Bereich der Freizeitsport- & Bewegungsflächen ist von ähnlichen Voraussetzungen auszugehen. Derartige öffentliche Sport- und Bewegungsräume stehen derzeit in einem Verhältnis von ca. 1:4 im Vergleich mit den traditionellen Sportplätzen. Wie bereits in den vorhergegangenen Kapiteln erläutert (vgl. Kapitel 2.7 Entwicklung des Individualsportes, 3.8 Individualsport) sind diese informellen Sportstätten weitestgehend Räume für den Individual- oder auch nicht organisierten Sport. Belastbare Präferenzen oder ähnliche Grundlagen zur theoretischen Feststellung eines evtl. Fehlbestandes sind leider nicht vorhanden. Eine Feststellung kann daher ebenfalls nur mittels empirischer Ermittlung getroffen werden. Es ist jedoch nach allgemeiner Expertenmeinung davon auszugehen, dass solchen Sport- und Bewegungsräumen in Zukunft weitaus größer Bedeutung zu kommt (vgl. Wetterich, S. 9f, 2009).

Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Verteilung der angeführten Anlagen ist eine Konzentration der Anlagen im Bereich der Kernstadt ablesbar (vgl. Anlage 3, Kartierung der Spiel- und Sportstätten). Im Allgemeinen kann die Verteilung als angemessen eingestuft werden. Daher empfiehlt der Verfasser einem evtl. Fehlbestand eher durch eine bauliche Qualifizierung von einzelnen Sportstätten zu begegnen. Als Beispiel wäre der Umbau z.B. die Sanierung eines vorhandenen Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz zu benennen. Dadurch könnte die Nutzungsdauer (ca. 900 h/Jahr bei Naturrasen, ca. 1.500 h./ Jahr bei Kunstrasen) wesentlich erhöht werden und somit dem vermeidlichen Flächendefizit entgegenwirken.

Weitere Maßnahmen und Empfehlung sind dem Kapitel „6.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „6.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“ zu entnehmen.

Der Fehlbedarf an Tennisanlagen ist in dem berechneten Maß nicht aussagekräftig, da die Berechnungsgrundlage der ThürSportPIVO auf der Grundlage des „Golden Plan Ost“ von 1992 beruhen. Diesem liegen Präferenzen aus den „Alten Bundesländern“ zu Grunde, welche sich in der Praxis, auf Grund von lokalen Gegebenheiten und Traditionen, nicht ohne weiteres auf die „Neuen Bundesländer“ übertragen lassen.

4.4.3 Schwimmbäder und Thermen

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Kapitel 4.2.3 Schwimmbäder & Thermen (Kernsportanlagen, inkl. Tennisanlagen) sowie 4.3.2 Schwimmbäder & Thermen.

Tabelle 43: Bilanz Schwimmbäder & Thermen

Bilanzierung Schwimmbäder & Thermen					
Bedarf					
Hallenbadfläche			Freibadfläche		
Jahr	Einwohner	Fläche in m ²	Jahr	Einwohner	Fläche in m ²
2012	41.949	608,30	2012	41.949	2.516,90
2014	42.096	610,40	2014	42.096	2.525,80
2020	41.526	602,10	2020	41.526	2.491,60
2030	40.655	609,80	2030	40.655	2.480,00
Bestand 2014					
4.3.3. Schwimmbäder & Thermen		480			1.499
Bilanz					
	2012	- 128		2012	- 1.018
	2014	- 130		2014	- 1.027
	2020	- 122		2020	- 992
	2030	- 130		2030	- 981

Der Bedarf an Hallenbad- und Freibadflächen ist lt. Bilanz beinahe als erfüllt zu bewerten. Die dargestellten Fehlbestände sind unter Berücksichtigung der real existierenden wirtschaftlichen Zwänge zu vernachlässigen. Nach Rücksprache mit dem Betreiber des Aquaplex sind dort Umbaumaßnahmen bzw. Erweiterungen geplant, welche jedoch keine Reduzierung der angeführten Wasserflächen mit sich bringen sollen.

Weitere Maßnahmen und Empfehlung sind dem Kapitel „6.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „6.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“ zu entnehmen.

4.4.4 Spielplätze

Grundlage der folgenden Ausführungen sind die Kapitel 4.2.5 Spielplätze sowie 4.3.4 Spielplätze.

Tabelle 44: Bilanz Spielplätze

Bilanzierung Tennisplätze		
Bedarf		
Nach Einwohnern		
Jahr	Einwohner, 0-u. 18	Fläche in m ²
2014	6.042	4.533 - 6.042
2020	6.230	4.674 - 6.230
2025	6.127	4.597 - 6.127
2030	5.875	4.407 - 5.875
Bestand 2014		
4.3.4 Spielplätze		48.632
Bilanz		
	2014	+ 42.009 - 44.099
	2020	+ 42.402 - 43.958
	2025	+ 42.505 - 44.035
	2030	+ 42.757 - 44.225

Die Bilanz weist einen eindeutigen Überschuss an Spielplatzfläche aus. Die Höhe der Summe ist jedoch nicht belastbar. Die theoretischen Annahmen der ThürSportPIVO orientieren sich an einem absoluten Mindestmaß. In der Regel entstehen Spielplätze jedoch meist als offene Anlagen und bedienen sich städtischen „Restflächen“. Ihre flächenmäßige Ausdehnung kann daher stark variieren und lässt keine direkten Rückschlüsse auf Missstände zu. Die weitaus wichtigeren Faktoren stellen die Ausstattung und die Erreichbarkeit der einzelnen Spielplätze dar. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit eine empirische Untersuchung zu dem Thema Spielstätten in Eisenach durchgeführt.

Weitere Maßnahmen und Empfehlung sind dem Kapitel „6.3 strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume“ bzw. „6.4 Beschreibung der Einzelmaßnahmen, Prioritätenliste“ zu entnehmen.

4.5 Laufende Projekte und Ausblicke

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenleitplanung sind dem Verfasser der Arbeit folgenden Projekte bekannt.

Neubau Dreifachhalle für den Schul- und Vereinssport

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Eisenach plant bereits seit 2012 den Neubau einer Dreifachhalle für den Schul- und Vereinssport. Die Verantwortlichen haben einen entsprechenden Förderantrag an das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gestellt. Dieser wurde vorläufig positiv Beschieden. Derzeit wird durch die Stadt Eisenach die Bereitstellung der finanziellen Mittel geklärt. Als Standort für die neue Halle ist das Gelände der ehemaligen Grundschule „Am Petersberg“ (Markgrafenstraße) vorgesehen.

Empfehlung:

Unter Berücksichtigung des rechnerisch ausgewiesenen Defizites und der empirischen Umfragen kann der Neubau einer Dreifachhalle nur ausdrücklich empfohlen werden. Die vorhandenen Hallen sind für einen Großteil an Ballsporthallen immer nur mit Einschränkungen nutzbar (z.B. Basketball, Tennis, usw...). Die Halle hätte die Möglichkeit die neue zentrale Heimstätte für den Breiten- und Freizeitsport in Eisenach zu werden. Dies gilt vor allem im Hinblick auf den Aus- und Umbau der Werner – Aßmann – Halle.

Der Standort scheint sehr geeignet für den Bau einer Dreifachhalle zu sein.

Planung der Hochwasserschutzmaßnahmen durch den TLUG

- das gesamte Areal der Katzenaue liegt im Überschwemmungsgebiet der Hörsel, welches durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 01.02.2013 vorläufig gesichert wurde
- für die Stadt Eisenach wurde 2009 durch das Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie ein Hochwasserschutzkonzept (HWSK) erstellt
- aktuell plant die TLUG die Umsetzung des HWSK
- der Bereich der Katzenaue gehört zum Maßnahmenkomplex III Eisenach-Innenstadt
- für jeden Abschnitt wird jeweils ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt abschnittsweise und ist abhängig von der Bereitstellung der finanziellen Mittel
- Ziel ist es, alle genutzten Bereiche im Sportpark vor einem HQ100 zu schützen
- Die Vorplanung zum MK III ist abgeschlossen, jetzt wird an der Detailplanung und an der Abstimmung mit allen Beteiligten gearbeitet.
- Vorgesehen sind Dämme/Mauern entlang des Rad/Gehweges parallel zu Hörsel, teilweise Verschwenkung der Hörsel mit Aufweitung des Auenbereichs, teilweise Inanspruchnahme der Freiflächen des Schwimmbads. Dazu gab es bereits intensive Gespräche mit der Sportbad

GmbH. Eine endgültige Fassung liegt nach meinem Kenntnisstand nicht vor.

- sollten einzelne Baumaßnahmen im Gelände Katzenaue vor der Umsetzung der HWS-Maßnahmen erfolgen, müssen diese mit der Wasserbehörde abgestimmt werden, zudem ist sicher auch ein spezieller Ausbau erforderlich

Aus- und Umbau der Werner – Aßmann - Halle für den Leistungssport, Handball

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Werner – Aßmann – Halle ist unter anderem die Spielstätte des ThSV Eisenach. Der Verein ist im Leistungssport aktiv (DKB Handball Bundesliga) und somit an die geltenden Auflagen gebunden. Diese besagen, dass die vorhandenen Zuschaueranlagen nicht ausreichen und zwingend erweitert werden müssen. Zu diesem Zweck muss die Längsseite zum Gymnastikraum komplett rück- und umgebaut werden. Sollte dies nicht erfolgen, droht der Verlust der Spielberechtigung für das Objekt.

Empfehlung:

Angesichts des baulichen Gesamtzustandes der Halle und den Auflagen befürwortet das Planungsbüro die Maßnahme. Der Profi-Handball ist ein wichtiger Bestandteil für die Sport- und Kulturlandschaft mit einer großen Öffentlichkeitswirkung. Genauere Angaben sind dem Ortsbegehungsprotokoll vom 06.03.2014 zu entnehmen.

Aus- und Umbau des Freizeit- u. Sportbades Aquaplex:

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Sportbad Eisenach GmbH hat bereits in eigener Sache eine Studie zum Aus- und Umbau der bestehenden Anlage beauftragt und abgeschlossen. Diese beschäftigt sich weitestgehend mit der Erweiterung des Hallenbadbereiches im Rahmen der Thematiken Fitness und Wellness. Eine Reduktion der Wasserflächen ist nicht vorgesehen. Bei der Ortsbesichtigung der Freianlagen wurde dem Planungsbüro mitgeteilt, dass es von Seiten des Sportbad Eisenach GmbH Interesse gibt, das „Pilotprojekt“ der z.T. öffentlich zugänglichen Spiel- und Liegefläche zukünftig noch stärker auszubauen und somit die Attraktivität zu steigern.

Empfehlung:

Die strategische Arbeit und Orientierung einer Badeanlage ist von hoher Bedeutung für die Sicherung von modernen Badanlagen. Im Rahmen der Arbeit hatte das Planungsbüro die Möglichkeit, die oben erwähnte Studie zu sichten und kam zu dem Schluss, dass die dort getroffenen Annahmen und Ausrichtungen plausibel analysiert und abgeleitet wurden. Einziger Kritikpunkt ist, dass die Auswirkungen auf die angrenzenden Flächen, welche z.T. städtisch sind, nicht aufgezeigt werden. So sind keine Aussagen zu evtl. benötigten Stellplätzen oder Synergien mit dem angrenzenden Sportpark enthalten.

Eine Weiterführung des Spiel- Liegeflächenkonzeptes wäre aus kommunaler Sicht zu befürworten. Ebenso wie bei dem Ausbau des Hallenbades ist es auch hier denkbar, dass durch Synergien mit dem Sportpark der Nutzeffekt noch gesteigert werden kann.

Es wird empfohlen in einer Kooperation zwischen der Stadt Eisenach und der Sportbad Eisenach GmbH die bestehenden Ansätze positiv zu beraten und eine Gesamtkonzeption für den Sportpark an der Katzenaue zu erarbeiten.

Deutscher Wandertag 2017

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Stadt Eisenach ist 2017 Ausrichter des Deutschen Wandertags. Nach Information durch den Auftraggeber sollen ca. 95 Wege mit dazu passenden 95 Thesen bereitgestellt werden. Die Organisation wird durch die lokalen Wandervereine und Freiwilligen durchgeführt.

Empfehlung:

Dieser Event ist eine unglaubliche Chance für den Tourismusstandort Eisenach. Daher sollten die Verantwortlichen durch die Stadt in vollem Umfang unterstützt werden.

5. Empirische Untersuchungen zum Thema Sport und Freizeit

In Vorbereitung der empirischen Untersuchung wurden durch das Planungsbüro vier verschiedene Fragebögen erarbeitet. Jeweils ein Fragebogen befasst sich mit einer speziellen Zielgruppe:

- Fragebogen Bevölkerung, Zielgruppe: allg. Einwohner der Stadt Eisenach, Thema: Sport und Freizeitverhalten
- Fragebogen Kinder, Zielgruppe: Kinder und Aufsichtspersonen, Thema: Spiel- und Freizeitpräferenzen
- Fragebogen Vereine, Zielgruppe: Sportvereine, Thema: Trainings- und Wettkampfbetrieb
- Fragebogen Bildungsinstitute, Zielgruppen: Schulen, Thema: Schulsport

Die Fragebögen wurden am 03.02.2014 durch das Planungsbüro im Rahmen der Arbeitsgruppe „Sport- und Spielstättenleitplanung“ vorgestellt und präzisiert. Am 08.05.2014 erfolgte innerhalb der Arbeitsgruppe die Präsentation der vorläufigen Ergebnisse der einzelnen Umfragen.

Ziel der Untersuchungen ist es die theoretischen Annahmen der Bedarfsermittlung (siehe Kapitel 4.2 Bedarfsermittlung) zu präzisieren. Die Ergebnisse werden in Kapitel 6 Leitfaden dargestellt und erläutert.

5.1 Befragung Bevölkerung

5.1.1 Ablauf

Die Fragebögen zum Thema Bevölkerung wurden nach Absprache mit dem Auftraggeber auf der Homepage der Stadt Eisenach in digitaler Form zum Download bereitgestellt. Zusätzlich wurden weitere Exemplare papiergebunden in den Räumlichkeiten der Tourist-Information Eisenach zur Verfügung gestellt. Die Zielgruppe innerhalb des Messsystems bilden alle Einwohner der Stadt Eisenach und näheren Umgebung. Die Stichproben sind in Summe von 41 beantworteten Fragebögen ausgewertet worden. Davon waren 100 Prozent wertbar. Der Fragebogen setzt sich aus 8 Fragen (qualitativ und quantitativ) und 12 zu bewertenden Sportthesen zusammen. Der erste Teil des Fragebogens (Fragen 1-4) bezieht sich auf die quantitative Auswertung der soziodemografischen Eigenschaften der Zielgruppe (Auswertung nach Häufigkeitsverteilung). Der zweite Teil des Fragebogens beinhaltet den qualitativen Teil zu Präferenzen von Sportaktivitäten der befragten Personen. Im dritten Teil des Fragebogens werden anhand von Thesen und deren qualitativer Einordnung in ein Wertesystem die Entwicklungsmöglichkeiten der Sportstätten der Stadt Eisenach abgebildet.

5.1.2 Ergebnis der Befragung

Soziodemografische Auswertung (Fragen 1-4)

Die befragten Personen (fast ausschließlich aus Eisenach Stadt) setzen sich zu zwei Dritteln aus Männern und einem Drittel aus Frauen zusammen. Das durchschnittliche Alter der Befragten ist im Bereich von 14 bis 65 Jahren nahezu gleich verteilt mit einem leichten Überhang in der Personengruppe von 40 bis 64 Jahre. In Bezug auf den Berufsstatus geben ca. 63% der Befragten an, erwerbstätig zu sein. Weitere 27% sind Schüler

oder Studenten und 10% befinden sich im Ruhestand. Es gab keine Nicht-Erwerbstätigen unter den befragten Personen.

Qualitative Auswertung der Präferenzen von Sportaktivitäten (Fragen 5 – 8)

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein bestätigen 53% der Befragten. 34% geben an, an in keinem Sportverein aktiv zu sein. Die weiteren Angaben verteilen sich zu beinahe gleichen Anteilen auf die Mitgliedschaft in 2 Vereinen, bzw. 3 und mehr Vereinen.

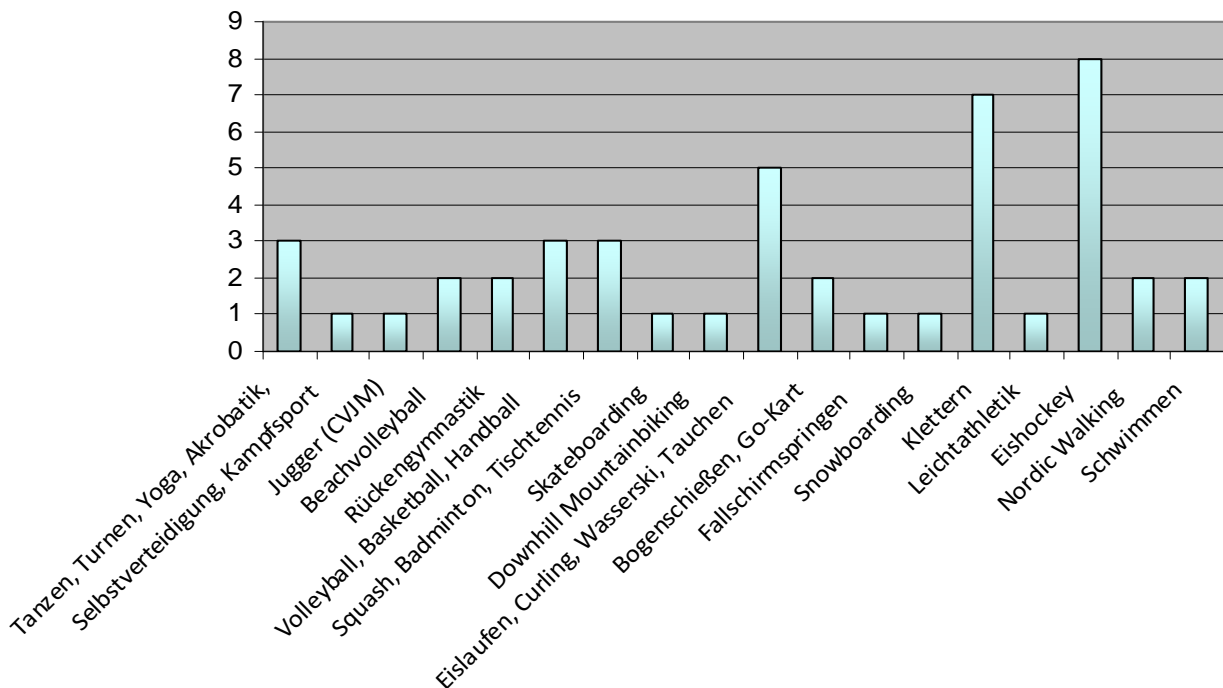
Bei der Ermittlung der Sportaktivität (Frage 6) zeigt sich die Dualität zwischen dem organisierten und dem individuellen Sportbetrieb. Beide Formen werden in der Gesamtheit beinahe gleich oft ausgeübt. Der gewerbliche Sport hingegen findet laut der Umfrage zufolge kaum statt. Lediglich in der Regelmäßigkeit der Sportaktivität ist beim organisierten Sport ein höheres Maß an Gleichmäßigkeit festzustellen. Die Unterscheidung der Häufigkeit nach Jahreszeiten zeigt eine konstante Weiterführung der Sportaktivitäten. Das bedeutet, dass im Winter verhältnismäßig genauso oft Sport betrieben wird wie im Sommer.

Zukünftig sollte daher bei der Entwicklung von Sportanlagen immer eine Nutzung durch den Individualsport eingeplant werden. Dies kann z.B. in Form von öffentlichen Sportstätten (z.B. Bolzplätzen) oder durch das Freistellen von Zeiteinheiten auf vorhandenen Sportanlagen realisiert werden.

Bei den ausgeübten Sportarten sind die klassischen Sportarten, wie Handball, Fußball, Radfahren, Laufen/Joggen oder auch Inline-Skaten am meisten gezählt worden. Jedoch werden ebenfalls sogenannte Trendsportarten wie Stepaerobic, Breakdance oder Nordic Walking genannt. Die letzte Frage der qualitativen Auswertung zielt auf die Wunsch-Sportarten der Befragten in Eisenach und Umgebung ab.

Die dort häufigsten Benennungen sind Eishockey, Klettern, Squash, Badminton oder Eislaufen (siehe Abbildung 11: Wunsch-Sportarten der Befragten Personen (Fragebogen Bevölkerung))

Abbildung 11: Wunsch-Sportarten der Befragten Personen (Fragebogen Bevölkerung)



Quelle: Empirische Untersuchungen 2014, Anlage 02

Qualitative Auswertung der Thesen

Die Befragten haben die folgenden Thesen mit einer hohen Wichtigkeit wahrgenommen:

Nr. These

-
- | | | |
|----|-----|--|
| 1. | 3. | Sport und Bewegung sind wichtig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. |
| 2. | 2. | Sport ist ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung. |
| 3. | 11. | Das Sportvereinsleben ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens in Eisenach. |
-

Quelle: Empirische Untersuchungen 2014, Anlage 02

Hingegen stieß die These „Für qualitativ hochwertige Pflege und Instandhaltung von öffentlichen Spiel- und Sportstätten sollten die Nutzer bereit sein, ein freiwilliges Nutzungsentgelt (z.B. in Form von Spenden) zu entrichten.“ auf große Ablehnung.

Es ist festzuhalten, dass ein hoher gesellschaftlicher Stellenwert von Sport im sozialen Kontext durchaus wahrgenommen wird. Sport, ob nun individuell oder organisiert, ist somit für die Stadt Eisenach möglicher Indikator für Wohnumfeldqualität bzw. -verbesserung. Die deutliche Ablehnung eines freiwilligen Nutzungsentgeltes stellt jedoch klar heraus, dass die Verantwortung von Seiten der Bürger klar dem kommunalen Aufgabenfeld zugeordnet wird.

Anmerkung: Bei einer Einwohnerzahl von ca. 42.000 kann eine Umfrage mit einer so verhältnismäßig geringen Beteiligung lediglich als Anhaltspunkt dienen. Sie ist nicht als repräsentativ zu werten.

5.2 Befragung Kinder

5.2.1 Ablauf

Die Zielgruppe bilden alle Kinder sowie die zugehörigen Aufsichtspersonen in Eisenach und Umgebung. Die Stichproben sind in Summe von 149 beantworteten Fragebögen ausgewertet worden. 148 der ausgefüllten Fragebögen waren dabei wertbar. Dabei sind die Fragebögen vorwiegend in Kindertagesstätten in Eisenach an die Kinder bzw. deren Eltern verteilt worden. Der Kinderfragebogen setzt sich aus 9 Fragen (quantitativ und qualitativ) zusammen. Der erste Teil des Fragebogens (Fragen 1-3) bezieht sich auf die quantitative Auswertung der soziodemografischen Eigenschaften der Zielgruppe (Auswertung nach Häufigkeitsverteilung). Der zweite Teil des Fragebogens beinhaltet die qualitative Befragung zu Präferenzen und Eigenschaften von Spielplätzen bzw. Spielorten in Eisenach und Umgebung. Die Fragen 1 bis 5 sollten durch die Kinder erarbeitet werden. Die Fragen 6- 9 waren den Eltern vorbehalten.

5.2.2 Ergebnis der Befragung

Befragung der Kinder

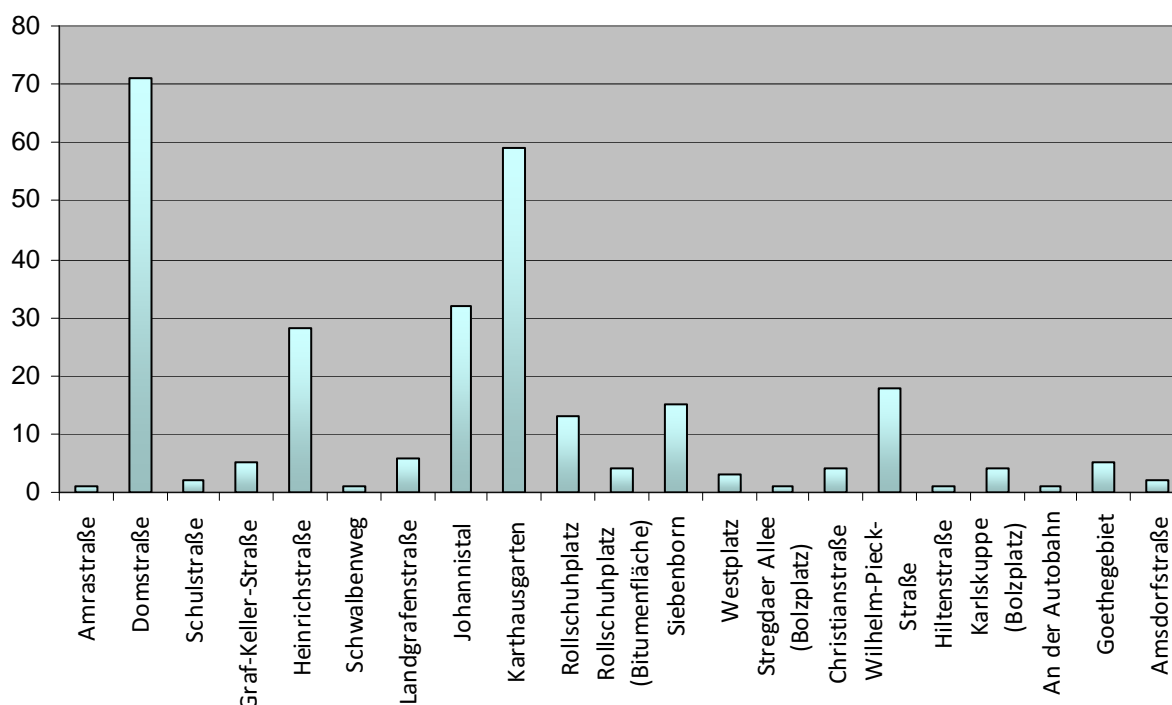
Soziodemografische Auswertung (Fragen 1-3)

Die befragten Eltern/Kinder stammen zu 85 Prozent aus dem Kern der Stadt Eisenach. Die geschlechtsspezifische Ausprägung sind dabei zu zwei Drittel Jungen zu einem Drittel Mädchen. Das durchschnittliche Alter der befragten Kinder liegt zu 75 Prozent zwischen 3-6 Jahren.

Qualitative Auswertung der Spielplätze und –orte (Fragen 1-5)

Im Rahmen der qualitativen Befragung über das Spielverhalten und die geografische Zuordnung in und um die Stadt Eisenach ergibt sich für die Spielplätze folgende Verteilung:

Abbildung 12: Qualitative Verteilung der Präferenzen von Spielplätzen



Quelle: Empirische Untersuchungen 2014, Anlage 02

In Frage 5 sollten die Kinder Gründe für ihre Präferenz bezüglich bestimmter Spielplätze begründeten die angeben. Dabei treten besonders die folgenden Schwerpunkte wiederholt auf:

- gute Spielgeräte (50%)
- Nähe (24%)
- kein Verkehr, ruhige Lage, übersichtlich (20%)
- Sauberkeit u. Pflege bzw. Bäume zum klettern / Schatten (je 14%)

Befragung der Eltern

Die Häufigkeit, wie oft Eltern mit ihren Kindern Spielplätze in Eisenach besuchen, liegt nahezu gleich verteilt zwischen 30 und 150 Stunden, bei ca. 16 Prozent der Befragten sogar mehr als 150 Stunden. Drei Viertel der befragten Eltern lassen Ihre Kinder dabei nicht unbeaufsichtigt spielen.

Folgende Anmerkungen (im Rahmen der qualitativen Erhebung) bezüglich der Spielplatzsituation in Eisenach wurden von den Befragten aufgezeigt:

- In Eisenach Nord fehlt ein Spielplatz;
- Sand ist auf Spielplätzen sehr gefragt;
- Mehr Klettermöglichkeiten sind sehr gefragt;
- Spielplätze in Eisenach könnten sauberer sein

5.3 Befragung Vereine

5.3.1 Ablauf

Die Zielgruppe bilden sämtliche eingetragene Sportvereine der Stadt Eisenach. 47 Vereine wurden durch die Stadt Eisenach angeschrieben und aufgefordert, die Fragebögen auszufüllen. Der Umfragezeitraum umfasste den 03.03.2014 bis 30.03.2014, inklusive Nachforderungsfrist. Der Fragebogen (nicht anonym) setzt sich aus Angaben zur Vereinsstruktur, dem Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Thesen zur Verbesserung der Sportstätten zusammen. Darüber hinaus war es den Vereinen möglich, Anmerkungen in eigener Sache einzubringen.

Im Rücklauf wurden 16 Fragebögen eingereicht. Der SV Eisenach e.V. reichte 5 Fragebögen ein, wobei nur einer umfangreich ausgefüllt wurde. Die restlichen 4 Fragebögen geben nur teilweise Auskünfte bezogen auf einzelne Abteilungen des Vereins. Diese Angaben wurden in die Erfassung des ersten Fragebogens interpoliert. Somit konnten 12 Fragebögen ausgewertet werden (Rücklaufquote ca. 25,5 %).

5.3.2 Ergebnis der Befragung

Vereinsstruktur (5 Fragen)

Die Fragen 1-3 dienen als Kontrollfragen zum Abgleich mit den vorliegenden Statistiken zu der Vereinsstruktur. Zwei der zwölf Vereine gaben an, körperlich oder geistig behinderte Mitglieder zu haben.

Die Fragen 4 und 5 behandeln die Eigentumsform der genutzten Sportstätten sowie etwaige finanzielle Verpflichtungen durch deren Nutzung. Zehn Vereine gaben an, kommunale Sportstätten zu nutzen (ca. 83,3%).

Jeweils 3 Vereine nutzen Sportstätten, welche sich in vereinseigenen oder sonstigen Eigentumsverhältnissen befinden. Daraus lässt sich eindeutig ablesen, dass die Stadt Eisenach (Kommune) der entscheidende Träger für die lokale Aktivitätsinfrastruktur ist. Außerdem ist festzustellen, dass sämtlichen Vereinen Aufwendungen durch den Betrieb der Sportstätten entstehen. Diese Kosten halten sich nach Einschätzung des Planungsbüros in einem verträglichen Maß. Ausnahmen bestehen bei dem Polizeisportverein Eisenach e.V. und dem Budozentrum Eisenach e.V.. Diese Vereine mieten ihre Sportstätten von kommerziellen Anbietern, was zu einer erheblichen finanziellen Belastung der Vereine führt.

Trainings- und Wettkampfbetrieb (3 Fragen)

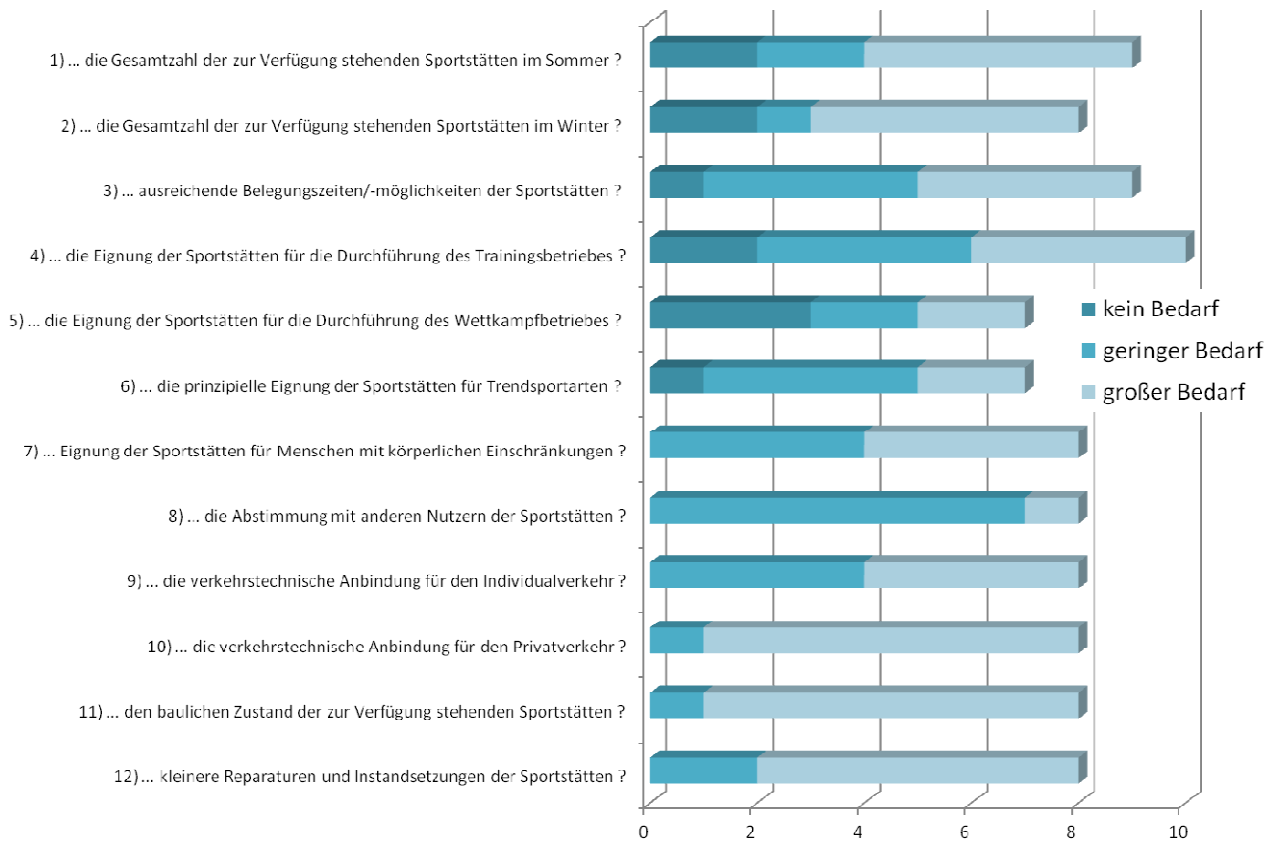
Die Fragen 1 und 2 dienen als Kontrollfragen zum Abgleich mit den vorliegenden Nutzungsplänen und der Gewichtung der Sportstätten hinsichtlich der notwendigen Wettkampftauglichkeit. Die Angaben zum Wettkampfbetrieb auf den einzelnen Sportstätten (Frage 2) sind zum Großteil unvollständig und lassen daher keine Rückschlüsse bzw. Priorisierung zu.

Frage 3 verifiziert die Leistungsklassen der Sportarten. Die Stadt Eisenach ist sowohl im Bereich des Breitensports als auch im Leistungssport (bis hin zum Profisport) umfänglich vertreten. Dies trifft besonders auf die Sportarten Handball, Fußball, Basketball und Kegeln zu (jeweils Spielklassen Landesliga und höher).

Thesen zur Verbesserung der Sportstätten (12 Thesen)

Zwei Vereine haben sich nicht zu den Thesen geäußert. Drei weitere Vereine haben die Fragebögen in diesen Punkten nur teilweise ausgefüllt. Die Ergebnisse werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

Abbildung 13: Thesen zur Verbesserung der Sportstätten (Vereine)



Quelle: Empirische Untersuchungen 2014, Anlage 02

Es lässt sich eindeutig ablesen, dass ein großer Verbesserungsbedarf in den Bereichen der vorhandenen Bausubstanz (These 11), der kleineren Reparaturleistungen bzw. laufenden Instandsetzungen (These 12) sowie der verkehrstechnischen Anbindung (These 10) angezeigt wird.

Anmerkungen:

Der Basketballverein Eisenach Tigers e.V. (Sektion: Basketball) bemängelt die ungenügende Qualifizierung der Sporthallen. Sämtliche Hallen entsprechen nicht den Mindeststandards für den Spielbetrieb. Außerdem sind teilweise Sicherheitsabstände nicht eingehalten, was zu einer akuten Verletzungsgefahr führt. Die Ausübung der Sportart Basketball im Rahmen der Vereinstätigkeit wird als gefährdet eingeschätzt.

Der FC Eisenach e.V. spricht sich für den Neubau eines Kunstrasenplatzes aus, da der Trainingsbetrieb besonders im Frühling und im Herbst nicht adäquat durchgeführt werden kann.

Mehrere Vereine bemängeln den baulichen Zustand und die Kapazitäten der Sportstätten.

5.4 Befragung Bildungsinstitute

5.4.1 Ablauf

Die Zielgruppe bilden die Schulen der Stadt Eisenach. 20 Schulen wurden durch die Stadt Eisenach angeschrieben und aufgefordert die Fragebögen auszufüllen. Der Umfragezeitraum umfasste den 03.03.2014 bis 30.03.2014, inkl. Nachforderungsfrist. Der Fragebogen setzt sich aus Angaben zur Schulstruktur, dem Sportunterricht und den Sportstätten sowie Thesen zur Verbesserung der Sportstätten zusammen. Darüber hinaus war es den Schulen möglich, individuelle Anmerkungen anzufügen.

Im Rücklauf wurden 17 Fragebögen eingereicht. Die SBSZ „Ludwig Erhard“ hat drei Fragebögen abgegeben. Insgesamt konnten 17 Fragebögen gewertet werden. Die Folgenden wird die SBSZ „Ludwig Erhard“ als eine Schule gewertet, so dass von insgesamt 15 Schulen ausgegangen wird. (Rücklaufquote 75 %).

5.4.2 Ergebnis der Befragung

Schulstruktur (4 Fragen)

Die Fragen 1-3 dienen als Kontrollfragen zum Abgleich mit den vorliegenden Statistiken zu der Schulstruktur. An der Umfrage haben sich 11 staatliche und 4 freie Schulen beteiligt. Sechs der Schulen geben dabei an, Schüler mit einem Behinderungsgrad von mind. 50% zu unterrichten (4 staatliche und 2 freie). Bei fünf Schulen liegt der Anteil unter 5% der Gesamtschülerzahl. Die Förderschule der Diakonie Kinder- u. Jugendhilfe „J.Falk“ weist einen Anteil von ca. 77 % auf.

Die Frage 4 zielt auf evtl. Aufwendungen durch den Betrieb der Sportstätten ab. Acht der fünfzehn Schulen geben an, dass derartige Kosten vorhanden sind. Vier Schulen sind davon in staatlicher Trägerschaft und mit Kosten im unteren vierstelligen Bereich belastet. Die übrigen vier Schulen sind in freier Trägerschaft. Dort sind Kosten in Höhe von bis zu 15.500 € pro Jahr zu verzeichnen. Somit ist festzuhalten, dass ca. 47 % der befragten Schulen keine Aufwendungen für den Schulsport ausweisen. Dies bedeutet für die kreisfreie Stadt Eisenach, dass die Kosten zu Lasten des eigenen Haushaltes ausfallen.

Sportunterricht (2 Fragen)

Die Frage 1 zielt auf den zeitlichen Umfang des Sportunterrichtes ab und wird im Rahmen der Bedarfsermittlung mit dem rechnerischen Bedarf abgeglichen. Mit Ausnahme der Freien Waldorfschule ist bei allen Schulen die Durchführung eines geregelten Sportunterrichtes zu verzeichnen. Im Durchschnitt werden in den Eisenach Schulen für den Sportunterricht 34,7 Unterrichtseinheiten pro Woche angeboten. Eine Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten. Für Grundschulen lässt sich ein durchschnittlicher Bedarf von

ca. 18 Unterrichtseinheiten pro Woche feststellen. Bei den weiterführenden Schulen liegt der Schnitt bei ca. 53 Unterrichtseinheiten. Zusätzlich gaben 13 Schulen sportliche Aktivitäten außerhalb des Sportunterrichtes an. Der Bedarf an Sportstätten für die Schulen ist daher nicht nur anhand der Klassenstärke und der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten bestimmbar. Im Durchschnitt werden 4 zusätzliche Unterrichtseinheiten pro Woche für den Sport angeboten.

Grundschulen kommen somit auf einen Bedarf von ca. 22 Unterrichtseinheiten pro Wochen, während die weiterführenden Schulen ca. 57 Unterrichtseinheiten benötigen.

Ausgehend von den regulären Schulzeiten kann davon ausgegangen werden, dass Grundschulen diese Sporeinheiten auf max. 6 Schulstunden pro Wochentag verteilen. Eine einfache Sporthalle (entspricht ca. einer Übungseinheit nach ThürSportPIVO) kann innerhalb einer Woche 30 Unterrichtseinheiten bereitstellen. Mit den acht vorhandenen Grundschulen in Eisenach resultiert ein Bedarf von 176 Unterrichtseinheiten, was in Anlehnung an die ThürSportPIVO einem Wert von etwa 6 Übungseinheiten entspricht.

Im Bereich der weiterführenden Schulen kann von max. 8 Schulstunden pro Tag ausgegangen werden. Somit entspricht eine einfache Sporthalle ca. 40 Unterrichtseinheiten pro Woche. Bei den verbleibenden 11 Instituten entspricht dies in der Gesamtheit ca. 627 benötigten Unterrichtseinheiten. Bezogen auf die Übungseinheiten nach ThürSportPIVO lässt sich ein Bedarf von etwa 16 Übungseinheiten festhalten. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtbedarf von 22 Übungseinheiten für den Schulsport. Eine Differenzierung nach Jahreszeiten lässt sich aus der Befragung nur minimal nachweisen und ist zu vernachlässigen.

Sportstätten (5 Fragen)

Die Fragen 1 und 2 dienen der Differenzierung der Nutzung schuleigener und schulfremder Sportstätten. Neun Schulen geben an, schuleigene Sportstätten zu nutzen. Bei 13 der maximal 18 genutzten Sportstätten handelt es sich dabei um gedeckte Anlagen (Sporthallen und –räume). Diese werden sowohl im Winter als auch im Sommer genutzt. Desweiteren sind fünf ungedeckte Sportstätten (Freianlagen) in schuleigenem Besitz angegeben. Deren Nutzung ist allerdings witterungsabhängig und meistens nur in den Sommermonaten möglich. Bei insgesamt 6 Schulen ist jedoch das Fehlen von schuleigenen Sportstätten festzuhalten. Mit Ausnahme der SBSZ „Ludwig Erhard“ ist bei allen Schulen die Nutzung von fremden Sportstätten vorgesehen. Besonders das Wartburgstadion und die Schwimmhalle Aquaplex sind stark in den Sportunterricht eingebunden.

In der 3. Frage war es den Schulen möglich, sich zur Eignung der Sportstätten zu äußern. In den meisten Fällen wurde das Fehlen von Inventar oder einzelner Einbauten (z.B. Spielfeldmarkierung) angegeben. Der Großteil der negativen Bemerkungen bezog sich auf gedeckte Sportanlagen.

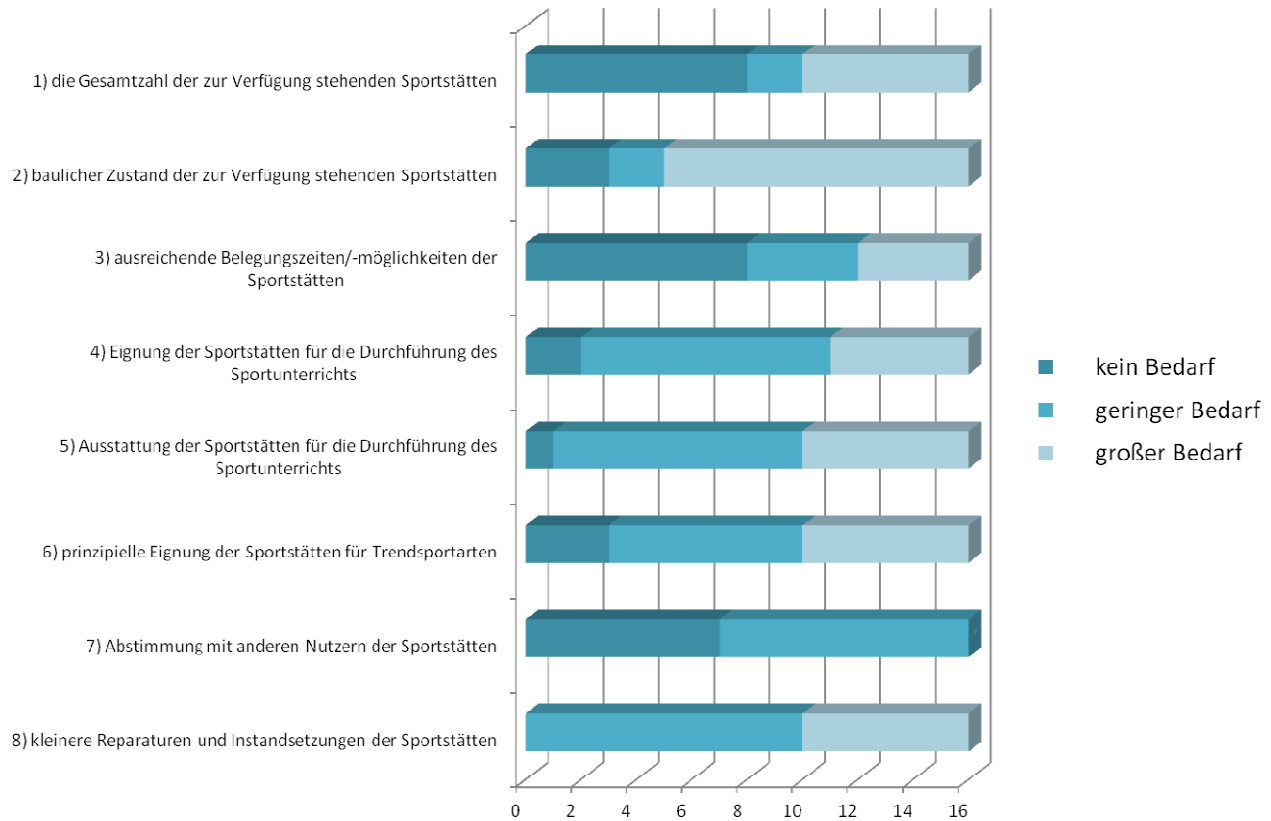
Die 4. Frage bezieht sich auf die Entfernung und die damit verbundene sichere Erreichbarkeit der Sportstätten. Lediglich drei der Schulen geben an, diesbezüglich Handlungsbedarf zu sehen. Die Freie Waldorfschule Eisenach, das Martin-Luther-Gymnasium und die Goethe Schule haben Probleme mit der Entfernung zu einzelnen Sportstätten. Zusammen mit den Belegungsplänen der Sportstätten ist es daher ratsam nach Alternativen zu suchen. Gegebenenfalls ist auch das Einrichten eines Shuttleservices denkbar.

Das Martin-Luther-Gymnasium äußerte Bedenken bezogen auf die sichere Anbindung der Jahnsporthalle. Mittels einer Begehung der Gefahrenstellen sollten geeignete Maßnahmen vor Ort festgelegt werden. In der letzten Frage wird die Mitnutzung der schuleigenen Sportstätten durch Vereine hinterfragt. Bei acht Schulen ist dies der Fall. Die Nutzung geschieht vor allem in den unterrichtsfreien Zeiten.

Thesen zur Verbesserung der Sportstätten (8 Thesen)

Eine Schule hat sich nicht zu den Thesen geäußert. Die drei Fragebögen der SBSZ „Ludwig Erhard“ werden separat betrachtet, so dass insgesamt 16 wertbare Angaben als Quelle genutzt werden können. Die Ergebnisse werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

Abbildung 14: Auswertung der Thesen zur Verbesserung von Sportstätten (Fragebogen Vereine)



Quelle: Empirische Untersuchungen 2014, Anlage 02

Das größte Potential ist eindeutig in der Qualifizierung und der Sanierung der Sportstätten zu verzeichnen. Besonders der bauliche Zustand der Sportstätten wird als kritisch empfunden (These2).

Anmerkungen: Die staatlichen Grundschulen Hörselschule und Mosewaldschule weisen das Fehlen von Freianlagen für den Schulsport aus. Des Weiteren geben einige Schulen einen starken Sanierungsbedarf bei Sporthallen an. Besonders bemerkenswert ist, dass die Freie Waldorfschule Interesse bekundet, eine eigene Sporthalle zu bauen.

5.5 Resümee

Wie bereits zu Anfang des Kapitels dargestellt dienen die vier Untersuchungen der besseren Verifizierung der Annahmen entsprechend der Bedarfsermittlung. Besonders die Befragungen der Kinder und Schulen sind den Erwartungen gerecht geworden und haben dank der hohen Rücklaufquoten eine geeignete Aussagekraft. Bezeichnend ist hier, dass beide Umfragen im direkten Kontakt zwischen der Stadt Eisenach und den jeweiligen Institutionen erfolgten.

Die Umfrage zum Thema Vereine wurde zwar ebenfalls über diesen Weg angegangen, jedoch ist der Rücklauf mit nur ca. 25 % kaum belastbar und kann lediglich als Tendenz gesehen werden. Ein Grund für die geringe Beteiligung kann hier durchaus das ehrenamtliche Engagement der einzelnen Vereinsakteure sein. Die Freiwilligen haben evtl. oftmals nicht die Zeit oder erkennen nicht die Notwendigkeit einer Beteiligung. Das Planungsbüro rät dazu, ähnliche Aktionen in der Vorbereitung in einer Kickoff- Veranstaltung gemeinsam mit den Vereinen einzuleiten. Im Rahmen eines solchen Informations- Events ist es möglich den Vereinen das Anliegen noch einmal näher zu bringen und Ihnen die Möglichkeiten und die Notwendigkeit ans Herz zu legen.

Die Beteiligung in der Bevölkerung kann als nicht wertbar eingestuft werden. Am 03.02.2014 wurde durch die Arbeitsgruppe Spiel- und Sportstättenleitplanung festgelegt, die Umfrage mittels Zeitungsankündigung bekannt zu machen. Außerdem wurde auf der Startseite der Homepage von Eisenach auf die Aktion hingewiesen. Ziel war es einer breiten Masse den direkten und zeitgemäßen (per Internet) Zugang bereitzustellen. In der Auswertung muss man leider festhalten, dass diese Methode nicht im gewünschten Umfang funktioniert hat. Die erfassten Angaben können maximal als Anhaltspunkte gewertet werden.

Relativierend muss jedoch erwähnt werden, dass die Umfrage der Bevölkerung nicht als vollumfänglich angedacht war. Jedoch sollte eine repräsentative Masse erreicht werden (mind. 100 Befragung), von der sich Präferenzen besonderes für das Freizeit- bzw. nichtorganisierten Sportverhalten ableiten lassen.

Wie bei der Vereinsbefragung merkt das Planungsbüro auch an dieser Stelle einen Wechsel der Methodik an. Bereits zum Arbeitstreffen am 03.02.2014 wurde durch das Büro vorgeschlagen die Bevölkerungsbefragung mittels sog. Sportforen durchzuführen. Dabei sollten Mitarbeiter der Stadt mehrtägig an zentralen Orten, wie z.B. Fußgängerzonen, die Leute direkt ansprechen, informieren und die Fragebögen verteilen. Doch auch bei dieser Methode kann ein hoher Rücklauf nicht garantiert werden, da die Angaben letztendlich immer freiwillig zu tätigen sind.

Die insgesamt erfassten Angaben werden im Kapitel 6 Leitfaden zusammen mit den Erkenntnissen des Kapitels 4 Sport- und Spielstätten in Eisenach verarbeitet.

6. Leitfaden

In dem nachfolgenden Kapitel werden die angeführten Arbeitsergebnisse noch einmal verdichtet und zu einem Maßnahmenprogramm gefasst.

Die formulierten Aussagen und Empfehlungen sollen der Stadt Eisenach helfen die vorhandenen Strukturen auf die zukünftigen Aufgaben und Entwicklungen einzustellen und unter optimalem Einsatz von finanziellen Mitteln ein möglichst großen positiven Effekt für die Sportvereine, Schulen und vor allem Sport- und Bewegungskultur in und um Eisenach zu erzielen.

6.1 Grundlagen

Die Analyse der Bevölkerungsentwicklung weist der Stadt eine grundsätzlich stabile Grundlage für die zukünftige Bedarfsplanung aus. Bis in das Jahr 2030 wird von einem Rückgang der Bevölkerung um -3,42% ausgegangen. In Absoluten Zahlen entspricht dieser Wert 1.441 Einwohnern. Eisenach steht mit dieser Entwicklung, hinter Erfurt, Jena und Weimar an vierter Stelle der Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Thüringen. Dies liegt besonders an der Entwicklung in den Bereichen des natürlichen Bevölkerungsverlustes und dem positiven Wanderungssaldo.

Bezogen auf die Altersstrukturen bei den Einwohnern werden sich im gleichen Zeitnahmen voraussichtlich die Altersgruppen 15 bis unter 25 und ab 55 Jahre aufwärts positiv entwickeln. Das Verhältnis zwischen Männern und Frauen ist als nahezu ausgeglichen einzustufen. Zukünftig ist hier jedoch mit einem Rückgang an Männer um 1,76 Prozent und einem Rückgang an Frauen von 5,03 Prozent zu rechnen, so dass ein Übergewicht bei der männlichen Bevölkerung entstehen kann.

Zum Zeitpunkt der Spiel- und Sportstättenplanung sind 20 Bildungseinrichtungen (Grundschule und weiterführende Schulen) mit insgesamt 6.046 Schülern verzeichnet. Bis 2030 wird hier ein Rückgang von 0,17 % prognostiziert. Besonders für Grundschulen ist im Hinblick auf das Jahr 2029/30 ein Rückgang von 14,39 Prozent vorhergesagt. Den Berufsschulen wird hingegen der stärkste Zuwachs innerhalb der Schulformen ausgewiesen. Die Bedürfnisse von älteren Schülern, sowie die unterschiedlichen Lehrpläne, können es unter Umständen notwendig machen, die vorhandenen Ausstattungen und Nutzungszeiten der Sportstätten zu überprüfen. Am besten geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulträgern und zuständigen Lehrkörpern.

Die Sportvereine in Eisenach weisen eine hohe Vielfalt und Leistungsdichte auf. So sind ca. 16,4 Prozent der Einwohner in den 46 Vereinen organisiert. Insgesamt ist dort ein leichter Anstieg des Organisationsgrades zu verzeichnen. Insgesamt werden derzeit 40 verschiedenen Sportarten durch die Vereine angeboten und durch sämtliche Leistungsprofile hinweg angeboten. Besonders zu erwähnen ist hier die Profi Handball Mannschaft des ThSV Eisenach, welche in der DKB Handball Bundesliga vertreten ist. Den verschiedenen Belegungsplänen und der empirischen Untersuchung ist zu entnehmen das der Sport sich dabei hauptsächlich auf kommunalen Sportstätten abspielt. Ein Großteil der Vereine gab jedoch an finanzielle Aufwendungen für den Betrieb der Sportstätten aufzubringen.

In Eisenach sind außerdem 12 gewerbliche Sportanbieter (Fitnessstudios, Kampfsportschulen, das Aquaplex, usw...) sowie Anbieter für Maßnahmen mit dem Qualitätssiegel „SPORT PRO GESUNDHEIT“ vom Deutschen Olympischen Sportbund vorhanden.

Der Individualsport bzw. nicht organisierte Sport, welcher neben dem Vereinssport und dem gewerblichen Sport existiert, war Teil einer weiteren empirischen Untersuchung. Leider war der Rücklauf dieser Umfrage so gering, dass die Ergebnisse nur als Tendenz verstanden werden können. Ausgehend von der Umfrage kann jedoch auch in Eisenach eine starke Tendenz zum Individualsport prognostiziert werden. Damit entspricht Eisenach dem deutschlandweiten Trend (vgl. Kapitel 2.7 Entwicklung des Individualsportes). Dieser ablesbare Dualismus zwischen organisiertem Sport (Vereins- und gewerblicher Sport) und nicht organisiertem Sport lässt leider nur bedingt auf eine Sportaktivenquote in Eisenach schließen. Unter der Voraussetzung, dass beide Formen in einer vergleichbaren Intensität ausgeübt werden, kann von einer Quote um die 33 Prozent ausgegangen werden. Dies bedeutet, dass jeder dritte Bürger unabhängig von der Organisationsform regelmäßig Sport treibt. Auch wenn diese Aussage mit Sicherheit nicht vollumfänglich belastbar ist, veranschaulicht sie den hohen Stellenwert, den das Thema Sport und Bewegung in der Gesellschaft einnimmt.

Die Bevölkerungsprognose für Eisenach sagt voraus, dass von 2014 bis 2030 die Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren sich rückläufig entwickelt (- 15,2 %), die Altersgruppe bis 14 Jahre beinahe gleichbleibt (- 2,6 %)(vgl. Tabelle 15: Prognose Altersgruppen von 0 bis unter 6 und 6 bis unter 14, 2014 bis 2030). Daraus lässt sich eine rückläufige Nachfrage nach Spielplätzen ableiten. Jedoch sind Spielplätze Einrichtungen, welche stark an die Nähe zu den Wohnorten gebunden sind. Dies ergab unter anderem auch die empirische Untersuchung im Bereich der Kinder. Dort gaben viele Eltern und auch Kinder die Nähe zum Wohnort als entscheidendes Kriterium für die Wahl des Spielplatzes an. Es ist daher davon abzuraten, aus dieser Entwicklung voreilige Schlüsse zu ziehen.

6.2 Aktivitätsinfrastruktur

Insgesamt sind 68 Objekte in der Bearbeitung berücksichtigt (27 Spielplätze, 41 Sportstätten). Im Rahmen der Spiel- und Sportstättenplanung wurde die Aktivitätsinfrastruktur der Stadt Eisenach intensiv analysiert. Dabei wurden die vorhandenen Strukturen in die folgenden Kategorien eingeteilt:

- Gedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)
- Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)
- Schwimmbäder & Thermen
- Sondersportanlagen
- Spielplätze, Spiel- und Sportgelegenheiten

Jeder dieser Teilbereiche wurde eingehend rechnerisch und bautechnisch betrachtet.

Gedekte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Die Stadt Eisenach verfügt derzeit über 9 Turn- und Sporthallen, 11 Sporträume, 12 gewerbliche Sportstätten sowie diverse Sondersportanlagen. Die Turn- und Sporthallen teilen sich weiterhin auf 2 Einzelhallen, 5 Eineinhalbhallen, eine Zweifachhalle und eine Handballhalle, welche einer größeren Dreifachhalle entspricht.

Die Bilanzierung des rechnerischen Bedarfs nach ThürSportPIVO im Vergleich mit der Bestandsermittlung weist insgesamt auf ein starkes Defizit an gedeckten Sportstätten aus. Gemessen an der Einwohnerzahl fehlen der Stadt 2014 bereits 1.566 m² Hallen- bzw. Sportraumfläche. Dieser Wert wird sich bis 2030 auf 1.235 m² mindern. Die Fläche wäre angesichts der demographischen Entwicklung mit dem Neubau einer Dreifachhalle (45*27m, 1.215 m²) auszugleichen.

Bezogen auf die Schulen ist 2014 ein Defizit von 13 Übungseinheiten und für 2020 ein Defizit von 11 Übungseinheiten errechnet. Das entspricht in etwa drei Dreifachhallen (eine Dreifachhalle entspricht 3 Übungseinheiten). Aus der empirischen Untersuchung lässt sich der Realbedarf an Übungseinheiten auf 22 reduzieren. Damit relativiert sich das Defizit auf 5 Übungseinheiten. Dies würde in etwa ein bis zwei Dreifachhallen entsprechen.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass 4 der 5 Eineinhalbhallen nicht durch einen Trennvorhang teilbar sind. Durch das Fehlen dieser Installation ist eine Doppelnutzung durch 2 Schulklassen nicht möglich. Demnach können diese Hallen nur jeweils mit einer Übungseinheit gewertet werden.

Der bauliche Zustand der gedeckten Hallen ist als bedenklich einzustufen. In zahlreichen Objekten ist akute Verletzungsgefahr nachweisbar. Wesentliche Gründe dafür sind das Fehlen von Prallwänden, das nicht Einhalten vorgeschriebener Sicherheitsabstände und schadhafte Sportböden. Ein großer Kritikpunkt der Vereine und Schulen sind außerdem die baulichen Zustände in den Sanitär- und Umkleidebereichen. Dort sind neben ästhetischen Mängeln besonders hygienische Missstände vorhanden. Insgesamt sind die Installationen (Sanitär, Licht usw.) und die Haustechnik auch nicht im Ansatz auf dem Stand der Technik. Diese Eindrücke werden durch die Bestandsaufnahme bestätigt. Bei folgenden Sporthallen und –räumen herrscht besondere Handlungsbedarf:

Tabelle 45: Mängelliste Sporthallen

Kat.-Nr.	Objekt	Qualitätsstufe	Mangel
SPHA 11	Berufsschule, Siebenbornstr.	3,5	<ul style="list-style-type: none"> - Rissbildung im Mauerwerk - Sportboden uneben - Prallwand nicht korrekt ausgeführt - Ausstattung und Haustechnik nicht angemessen - energetische Sanierung notwendig
SPHA 1	Petersberghalle	3,5	<ul style="list-style-type: none"> - energetische Sanierung notwendig - Dach ist großflächig undicht - keine Prallwände - starke Schimmelbildung

SPHA 12	Palmental	3,5	<ul style="list-style-type: none"> - Sportboden zu starr - Geräteraumtore als Sprossenwände - Starke Schimmelbildung im Sanitärbereich - energetische Sanierung notwendig
SPHA 7	Pestalozzischule	3,2	<ul style="list-style-type: none"> - starke Durchfeuchtungsschäden - keine Prallwände - Sportboden stark verschlissen - Sicherheitsabstände sind nicht eingehalten - Schimmelbildung im Sanitärbereich u. Umkleiden - energetische Sanierung notwendig
SPHA 15	Goethe-Halle	3,0	<ul style="list-style-type: none"> - energetische Sanierung notwendig - Sportboden stark uneben - Sanierung Umkleiden
SPHA 16	Werner-Seelenbinder-Halle	2,9	<ul style="list-style-type: none"> - energetische Sanierung im Bereich Türen und Fenster notwendig - Sanierung Umkleiden

Anmerkungen aus empirischen Untersuchungen:

Der Basketballverein Eisenach Tigers e.V. (Sektion: Basketball) bemängelt die ungenügende Qualifizierung der Sporthallen. Sämtliche Hallen entsprechen nicht den Mindeststandards für den Spielbetrieb. Außerdem sind teilweise Sicherheitsabstände nicht eingehalten, was zu einer akuten Verletzungsgefahr führt. Die Ausübung der Sportart Basketball im Rahmen der Vereinstätigkeit wird als gefährdet eingeschätzt.

Die „Freie Waldorfschule“ bekundet Interesse, eine eigene Sporthalle zu bauen.

Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Die Stadt Eisenach verfügt derzeit über 9 Sportplätze, 1 Tennisanlage, 11 Freizeitsport & Bewegungsflächen. Nur die Wettkampfanlage Typ B im Sportpark ist für die Leichtathletik geeignet. Insgesamt stellt der Sportpark in seiner Gesamtheit die größte zusammenhängende ungedeckte Sportanlage der Stadt Eisenach dar. Mit seinen 3 Großspielfeldern für den Fußball, der Rundumlaufbahn, der Doppelweitsprunganlage und einer Kugelstoßanlage kann dort ein Großteil der Vereins- und Schulsportarten angeboten werden.

Die Bilanzierung des rechnerischen Bedarfs nach ThürSportPIVO im Vergleich mit der Bestandsermittlung weist insgesamt auf ein starkes Defizit an ungedeckten Sportstätten aus. Gemessen an der Einwohnerzahl hat die Stadt ein Defizit von 41.737 m² an Sportplatzflächen ohne Tennisanlagen. Das entspricht ca. 52 Prozent der vorhandenen Fläche an ungedeckten Sportplätzen. Die theoretische Größe ist sicherlich in der ausgewiesenen Höhe nicht belastbar. Doch dass es im Bereich Sportfreianlagen einen Mangel zu verzeichnen gibt bestätigt auch die empirische Untersuchung bei den Vereinen. Dort gaben etwa 55 Prozent der Vereine

einen Mangel an Sportflächen im Sommer an. Außerdem ist der Großteil der Flächen monofunktional bzw. auf die Bedürfnisse des Fußballs ausgelegt.

Eine detaillierte Aussage zu den ungedeckten Sportanlagen in Bezug auf den Schulsport kann leider nicht getroffen werden. Nach Aussage des Auftraggebers ist der Bedarf der Schulen durch die Sportstätten an den jeweiligen Standorten und den Anlagen im Sportpark als abgedeckt zu betrachten. Jedoch gaben bei der Umfrage sowohl die Grundschule Hörselschule als auch die Grundschule Mosewaldschule an, dass keine Schulsportanlagen in zumutbarer Entfernung zum Schulgelände vorhanden sind.

Die Tennisanlage im Johannistal stellt mit seinen 9 Tennisplätzen und einer Beachvolleyballanlage sicherlich eines der Thüringer Tenniszentren da. Die vorhandenen 5.612 m² an Tennisplätzen reichen jedoch nicht aus, um den rechnerischen Bedarf von 25.258 m² abzudecken. Der Fehlbedarf an Tennisplätzen ist in dem berechneten Maß nicht aussagekräftig, da die Berechnungsgrundlage der ThürSportPIVO auf der Grundlage des „Golden Plan Ost“ von 1992 beruhen. Diesem liegen Präferenzen aus den „Alten Bundesländern“ zu Grunde, welche sich in der Praxis, auf Grund von lokalen Gegebenheiten und Traditionen, nicht ohne weiteres auf die „Neuen Bundesländer“ übertragen lassen.

Der bauliche Zustand der Freianlagen ist generell als unbedenklich einzustufen. Ein Großteil der Spielfelder entspricht zwar nicht den Vorschriften der DIN 18035, wird aber trotzdem den grundlegenden Anforderungen an den Spielbetrieb in den unteren Spielklassen gerecht. Bei folgenden Anlagen herrscht dennoch Handlungsbedarf:

Tabelle 46: Mängelliste Sportplätze

Kat.-Nr.	Objekt	Qualitätsstufe		Mangel
		Gebäude	Freianlage	
SPPL 2	Wartburgstadion-Hartplatz	1,4	2,3	<ul style="list-style-type: none"> - Ebenheit des Spielfeldes wiederherstellen - Entwässerungsanlagen neu herstellen - Sporteinbauten stark verschlissen
SPPL 4	Sportplatz Fischbacher Weg	2,9	2,0	<ul style="list-style-type: none"> - Vereinsheim mit erhöhtem Sanierungsbedarf - Ebenheit des Spielfeldes wiederherstellen
SPPL 5	Sportplatz Stedtfeld	1,5	1,9	<ul style="list-style-type: none"> - Spielfeld stark Absenkung, z.T. Spielbetrieb gefährdet

Anmerkungen aus empirischen Untersuchungen:

Der FC Eisenach e.V. spricht sich für den Neubau eines Kunstrasenplatzes aus, da der Trainingsbetrieb besonders im Frühling und im Herbst nicht adäquat durchgeführt werden kann.

Schwimmbäder & Thermen

In Eisenach existiert lediglich der Freizeit- und Sportpark Aquaplex. Dieser wird von der Sportbad Eisenach GmbH betrieben. Die Anlage wird im gewerblichen Rahmen genutzt.

Die Bilanzierung für den Bereich der Hallenfläche ergibt ein zu vernachlässigendes Defizit und kann als ausgeglichen eingestuft werden. Bei den Freibadflächen ist mit einem Minus von 1.018 m² ein deutliches Defizit ausgewiesen. Heutzutage sind Bäder sehr stark an die Wirtschaftlichkeit gebunden. Dies gilt vor allem für gewerbliche geführte Badeanlagen.

Der bauliche Zustand kann als unbedenklich eingestuft werden.

Sondersportanlagen

Neben den 12 gewerblichen Sportstätten sind auch 4 Freizeit- und Sondersportanlagen in Eisenach vorhanden. Im Gegensatz zu den Sportplätzen und Sporthallen lässt sich der Bedarf an solchen Anlagen nur bedingt ermitteln. Vorrangig orientiert sich dieser an lokalen Präferenzen, weshalb der Bedarf nicht allein aus der Einwohnerzahl abgeleitet wird. Voraussetzung für die Errichtung von derartigen Anlagen ist ein voraussehbar anhaltender Bedarf für möglichst viele Nutzer- und Altersgruppen.

In Ableitung der vorhandenen Vereinsstruktur und den dort angegebenen Aktivitäten ergibt sich für Eisenach ein überdurchschnittlicher Bedarf an geeigneten Angeboten für folgende Sondersportarten: Kegeln, Schlittensport, Reiten, Schießsport, Turnen und Gymnastik.

Die empirische Untersuchung lassen darüber hinaus Ansätze für Klettern, Eis- und Wassersport sowie Gymnastik im Sinne von Tanzen, Yoga und Turnen ablesen.

Spielplätze

Eisenach bietet seine jungen Einwohnern 17 innerstädtische und 10 stadtteilbezogenen Spielplätze. Die Bilanzierung ergibt einen rechnerischen Bedarf von maximal 6.230 m² für das Jahr 2014 und 5.875 m² für das Jahr 2030. Derzeit steht in der Stadt Eisenach eine Gesamtfläche von ca. 48.632 m² an Spielplätzen zur Verfügung. Diese theoretische Größe stellt einen flächenbezogene Vergleichswert dar. Bei Spielplätzen spielt jedoch vor allem die Nähe zum Wohnort und die Ausstattung eine viel entscheidener Rolle. Diese Faktoren entscheiden maßgeblich über die Akzeptanz und Frequentierung durch die Nutzer. Darüber hinaus sind die Bedürfnisse für den Bereich des sog. Seniorensportes nicht berücksichtigt. Aus Sicht des Verfassers sollten die ermittelten Kapazitäten, mit Blick auf den Demographischen Wandel, genutzt werden, um generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsflächen verstärkt in die Aktivitätsstruktur der Stadt Eisenach einzubringen.

Der bautechnische Zustand der Spielplätze ist durchgehend als unbedenklich einzustufen. Die empirische Untersuchung im Bereich der Kinder ergab unter anderem, dass das Thema Sauberkeit öfters angezeigt wird. Auch die Abwechslung bei den Spielgeräten wird z.T. bemängelt. Bei folgenden Anlagen herrscht ein absehbarer Handlungsbedarf:

Tabelle 47: Mängelliste Spielplätze

Kat.-Nr.	Objekt	Qualitätsstufe		Mangel
		Freianlage	Ausstattung	
SPIE 1	Roesespielplatz	2,7	2,0	<ul style="list-style-type: none"> - Spiel- und Fallschutzflächen uneben und verunkrautet - Ausstattung sanierungsbedürftig
SPIE 2	Amrastraße	2,8	1,3	<ul style="list-style-type: none"> - Nebenflächen und Bolzfläche stark verunkrautet - Pflaster-/ Erschließung stark uneben

6.3 Strategische Zielsetzung und Handlungszeiträume

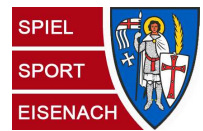
Beruhend auf der Bestandserhebung, den bautechnischen Einschätzungen und den empirischen Untersuchungen hat der Verfasser der vorliegenden Arbeit für die einzelnen Teilbereiche Handlungsempfehlungen bzw. Strategien zur Verbesserung der Aktivitätsstruktur in Eisenach aufgestellt. Die Einzelnen Ziele werden im Folgenden begründet und mit Handlungszeiträumen versehen. Diese gliedern sich in Kurz-, Mittel- und Langfristige Zielsetzungen.

Gedekte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennishallen)

Die gedeckten Sportanlagen sind aus bautechnischer Sicht zweifelsohne das größte Problem innerhalb der Aktivitätsinfrastruktur der Stadt Eisenach. Neben den bestehenden Mängeln ist auch ein eindeutiges Defizit an vorhandener Hallenfläche zu verzeichnen. Auf Grundlage der beschriebenen Missstände wird durch den Verfasser empfohlen, folgende Zielsetzungen in die städtische Entwicklungsplanung einzubinden:

Tabelle 48: Entwicklungsstrategie gedekte Sportanlagen

Handlungszeitraum	Ziel	Begründung
Kurzfristig (1-3 Jahre)	Optimierung der Hallenbelegung	Nutzungspläne weisen beinahe durchgängig keine Nutzung an Wochenende aus. Diese Zeiten können durch Vereinen oder auch Freizeitsportler genutzt werden. <i>Achtung:</i> <i>Klären der Verantwortlichkeit</i>
Kurzfristig (1-3 Jahre)	Senken der Betriebskosten	Energetische Mängel der Objekte führen zu hohen Betriebskosten und belasten den städtischen Haushalt dauerhaft



	<p>Erstellen eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche gedeckten Sportstätten</p>	<p>In Vorbereitung der notwendigen Sanierungen sollten zur Entlastung des Haushaltes sämtliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt werden.</p>
	<p>Einbindung der Vereine in die Pflege und Instandhaltung</p>	<p>Übertragen von Teilaufgaben im Bereich der Pflege und Instandhaltung der einzelnen Anlagen, z.B. in Form von Arbeitseinsätzen, zur Senkung der städtischen Personalkosten</p>
	<p>Sicherung des Profisportes im Bereich Handball</p>	<p>Förderung und Festigung des Standortes Eisenach als Handballstützpunkt durch das Verfüllen der Auflagen für die DKB Handball Bundesliga</p>
<p>Mittelfristig (3-5 Jahre)</p>	<p>Schaffen von gedeckten Sportstätten für den Ballsport</p>	<p>Ausgleich des Defizites an Hallenfläche gemessen an der Einwohnerzahl und Bereitstellung einer DIN gerechten Halle für verschiedene Ballsportarten (besonders Basketball)</p>
	<p>Schaffen von zusätzlichen Übungseinheiten für den Schulsport im Bestand</p>	<p>Vier der sog. Eineinhalbhallen sind nicht teilbar. Durch den Einbau einer Trennwand kann dort eine Parallelnutzung durch mehrere Schulen erfolgen. Durch diese Maßnahme kann das Defizit um max. 4 Einheiten verringert werden.</p> <p><u>Achtung:</u> <i>Erreichbarkeit der Hallen durch Schulen vorher genau bestimmen.</i></p>

Langfristig (5-10 Jahre)	Qualifizierung von städtischen Immobilien und/ oder Brachflächen für den Schul- und Vereinssport	Das Umrüsten von vorhanden Objekten in städtischen Bereich könnte es Kindergärten, Grundschulen und kleiner Freizeitsportgruppen ermöglichen Standortnah und in angemessener Umgebung zu agieren. Dies führt zu einer Entlastung der Sporthallen- u. Sporträume. Außerdem könnten Vereine, die sich zurzeit noch in gewerbliche Einrichtungen einmieten, entlastet und gefördert werden.
	Analyse und Förderung von Trendsportarten	Es ist davon auszugehen das sich die Sportlandschaft in Zukunft weitaus stärker differenziert als bisher. Damit die Präferenzen der Einwohner rechtzeitig erkannt und in die Entwicklungsziele der Stadt eingearbeitet werden könne, ist es wichtig diese regelmäßig abzufragen. Ein geeignetes Mittel ist eine empirische Umfrage in Anlehnung an die Bevölkerungsumfrage der vorliegenden Arbeit. Der Ablauf sollte gemäß der Empfehlung in Kapitel 5.5 geändert werden.

Ungedeckte Sportanlagen (Kernsportanlagen, incl. Tennisplätze)

Die ungedeckten Sportanlagen sind aus bautechnischer Sicht mit geringen Ausnahmen unbedenklich. Gravierender ist der Mangel an Sportfläche. Auf Grundlage der beschriebenen Missstände wird durch den Verfasser empfohlen, folgende Zielsetzungen in die städtische Entwicklungsplanung einzubinden:

Tabelle 49: Tabelle 48: Entwicklungsstrategie ungedeckte Sportanlagen

Handlungszeitraum	Ziel	Begründung
Kurzfristig (1-3 Jahre)	Optimierung der Platzbelegung	Nutzungspläne weisen beinahe durchgängig keine Nutzung an Wochenende aus. Diese Zeiten können dennoch Sportvereinen oder auch Gruppen von Freizeitsportlern zur Verfügung gestellt werden. <u>Achtung:</u> <i>Klären der Verantwortlichkeit</i>

	<p>Stärkere Integration von Freizeitsport in die bestehenden Sportplätze</p>	<p>Öffnung von Teilbereichen der bestehenden Sportplätze zur freien Nutzung bzw. Installation von Freizeitsportflächen (kleiner Basketballplatz oder Beachvolleyballfeld) in geeignete Nebenflächen. Ggf. Freihalten von Belegungszeiten (siehe Optimierung der Platzbelegung)</p>
	<p>Einbindung der Vereine in die Pflege und Instandhaltung</p>	<p>Übertragen von Teilaufgaben im Bereich der Pflege und Instandhaltung der einzelnen Anlagen, z.B. in Form von Arbeitseinsätzen, zur Senkung der städtischen Personalkosten</p>
	<p>Erstellen eines Förder- und Finanzierungskonzeptes für sämtliche ungedeckten Sportstätten</p>	<p>In Vorbereitung der notwendigen Sanierungen sollten zur Entlastung des Haushaltes sämtliche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten abgeklärt werden.</p>
<p>Mittelfristig (3-5 Jahre)</p>	<p>Professionelle Begleitung der Pflege</p>	<p>Regelmäßige Begutachtung und Weiterbildungen des verantwortlichen Personals zur Minderung des Verfalles der Sportstätten.</p>
	<p>Schaffen von ungedeckten Sportstätten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb der Vereine</p>	<p>Sowohl die Befragung der Vereine als auch die rechnerische Bilanz weisen einen Mangel an ungedeckter Sportfläche aus. Die Mangel kann zum einen durch den Neubau von ungedeckten Sportanlagen aber auch der Qualifizierung von bestehenden Sportanlagen erfolgen. Ein Beispiel dafür wäre der Umbau eines bestehenden Platzes in ein Kunstrasenspielfeld, incl. Flutlicht.</p>
	<p>Verlängerung der Nutzungsintervalle von Sportfreianlagen zum Ausgleich des Sportflächendefizites</p>	<p></p>
<p>Langfristig (5-10 Jahre)</p>	<p>Ausbau von informellen Freizeitsport- und Bewegungsflächen</p>	<p>Der Individualsport wird sich in Zukunft neben dem Vereinssport als dominante Nutzungsform etablieren. Im Gegensatz zum Vereinssport stehen der Wettkampf und eine DIN gerechte Ausführung jedoch nicht im Mittelpunkt. Wichtige Faktoren sind stattdessen die Zugänglichkeit, die Abwechslung und die Vielfalt.</p>

<p>Langfristig (5-10 Jahre)</p>	<p>Zentralisierung von Leistungssport- und Spezialsportanlagen für den Wettkampf</p>	<p>Das Vorhalten von DIN gerechte Sportanlagen auf einem ist besonders im Hinblick auf die Unterhaltungskosten eine enorme Belastung für die Haushalte. Daher wird empfohlen diese Leistungssportstätten zu bündeln. Die übrigen Sportstätten sollen nicht zurückgebaut werden sondern in Anlehnung an die DIN für den Trainings- und Spielbetrieb in den unteren Spielklassen qualifiziert werden.</p>
--	---	---

Schwimmbäder & Thermen

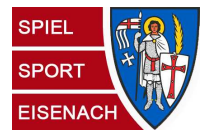
Im Bereich der Schwimmbäder & Thermen besteht kein Handlungsbedarf auf Grund von bautechnischen Mängel oder Ausgleichsmaßnahmen. Von Seiten der Sportbad Eisenach GmbH bestehen Pläne und Vorstellung das Angebot des Freizeit- u. Sportparkes Aquaplex baulich zu erweitern. Modernisierungen und evtl. Neuausrichtungen sind für Badanlagen dieser Kategorie ein wichtiger Bestandteil um langfristig am Markt konkurrenzfähige zu bleiben. Planungen in Form von Insellösungen (nur auf das einzelne Objekt bezogen) bergen die große Gefahr, das Auswirkungen auf den Mikro- und Makrostandort falsch eingeschätzt oder sogar nicht beachtet werden. Ebenso werden oftmals positive Synergien nicht umfänglich ausgeschöpft.

Die Stadt Eisenach sollte daher bestrebt sein, sich bereits frühzeitig an der Entwicklung des Objekte Aquaplex zu beteiligen und diese in eine übergeordnete Entwicklung des gesamten Sportparkes einbinden. Ziel muss es sein den Sportpark langfristig als die zentrale und kompakte Heimatstätte für den Sport in Eisenach aufzubauen.

Sondersportanlagen

Die Sportlandschaft wird sich in absehbarer Zukunft weitausmehr differenzieren als bisher. In der Folge werden die sogenannten Sondersportanlagen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine Vorhersage des zu erwarteten Bedarfs ist nicht zuverlässig möglich. Allerdings werden sich auch die Betreiberformen weiterentwickeln und anpassen. Dies gilt vor allem für die Rolle der gewerblichen Sportstätten. Es ist davon auszugehen, dass die Anbieter die kurz- bis mittelfristige Nachfrage in den einzelnen Sektoren abdecken. Trotzdem ist es für die Stadt Eisenach wichtig diese Entwicklung zu beobachten, damit bei einer anhaltenden Nachfrage im Einzelfall der Bedarf auch durch eine kommunal gestützte Sportstätte aufgefangen werden kann.

Ein geeignetes Mittel zum Erfassen der Nachfrage ist eine empirische Umfrage in Anlehnung an die Bevölkerungsumfrage der vorliegenden Arbeit. Der Ablauf sollte gemäß der Empfehlung in Kapitel 5.5 geändert werden.



Spielplätze

Die Spielplätze in Eisenach sind weitestgehend in einem bautechnisch guten Zustand. Die rechnerische Bilanz weist einen enormen Überschuss an Spielplatzfläche aus. Wie bereits in den vorhergegangenen Kapiteln erwähnt, zeichnet sich der Bedarf an Sportplätzen eher durch Nähe zum Wohnort und die Quantität der Ausstattung aus. Besonders Letzteres wurde in der empirischen Untersuchung z.T. bemängelt. Ebenso wird Nachholbedarf in Bezug auf die Aufenthaltsqualität angezeigt. Besonders positiv sind die Spielplätze Karthausgarten, Domstraße, Heinrichstraße und Johannistal wahrgenommen. Alle vier Spielplätze zeichnen sich durch ihre Nähe zur Natur, ruhige Lage und ein abwechslungsreiches Angebot aus. Diese Grundsätze sind in zukünftige Spielplatzkonzepte einzubinden.

Aus der planerischen Praxis empfiehlt der Verfasser der Arbeit folgende Grundsätze bei der Gestaltung von Spielplätzen einzuhalten:

- thematische Orientierung der Gesamtanlage(z.B. Schiffe und Piraten)
- Separierung der verscheiden Alters- und Interessengruppen durch die Wahl der Ausstattung
- Generieren von Aufenthaltsqualität für die Begleitpersonen (Sitzbänke, Mülleimer, Verschattung)
- Einbau von Multifunktionalen Spielgeräten (Schaukel, Klettern, Rutschen usw...)
- Einbinden von späteren Nutzern (evtl. sogar Beteiligung an der Planung und Wahl der Ausstattung)
- günstige Lage (Wohnortsnah, gute Verkehrsanbindung, Parkplätze, Naturnah)
- Übersichtlichkeit (zur Wahrung der Aufsichtspflicht)

6.4 Prioritätenliste, Beschreibung der Einzelmaßnahmen

Die folgende Zusammenstellung stellt bauliche Einzelmaßnahmen für die Verbesserung der Spiel- und Sportstättensituation in Eisenach und den eingemeindeten Ortschaften dar. Faktoren wie etwa der Nutzen für das Allgemeinwohl, Dringlichkeit, Abdeckung bestehender Defizite, städtebauliche und infrastrukturelle Bezüge oder das Stadtimage wurden berücksichtigt. Desweiteren sind die notwendigen Maßnahmen überschlägig kostenseitig erfasst. Die anfallenden Kosten, sofern keine spezifizierten Angaben vorhanden waren, sind an Hand von aktuellen Vergleichsobjekten ermittelt und einschließlich der Baunebenkosten ausgewiesen worden. Die Projekte sind nach absteigender Dringlichkeit geordnet.

Tabelle 50: Prioritätenliste Einzelmaßnahmen

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Ziel	Kostenrahmen <i>in €/ brutto</i>
1	Neubau einer Dreifachhalle	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer Dreifachhalle (45 x 27m), incl. den zugehörigen Nebenflächen (Umkleiden, Sanitäranlagen, etc.) - Kopplung mit Gymnastik- und Kraftsportraum, optional kleiner Kampfsporthalle - Zielgruppen: Schul- und Vereinssport (Breitensport) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich des Defizites an gedeckter Sportfläche für den Schul- und Vereinssport - Sicherung des Spielbetriebes von best. Sportarten: z.B. Basketball 	3.000.000,- bis 4.500.000,-

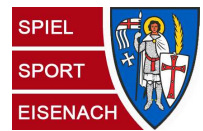
2	Umbau Werner-Aßmann- Halle	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer zusätzlichen Tribünenanlage an der Längsseite - Inklusion von behinderten Zuschauern und Sportlern - Sanierung der Nebenräume, besonderes der Sanitäranlagen für die Besucher - Beseitigung von bautechnischen Mängeln 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Spielerlaubnis für die DKB Handball Bundesliga 	5.000.000,-
3	Konzept Ausbau Sportpark an der Katzenaue	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer Studie zum Standort Sportpark, incl. Aquaplex und der Werner-Aßmann-Halle - Abstimmung der bereits bestehenden Ansätze der Sportbad Eisenach GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten von möglichen Synergien - Handlungskonzept, incl. Aufgabenstellung für die zukünftige Umsetzung - Vorbereitung von Förderanträgen - Klärung der städtebaulichen Rahmenbedingungen 	<u>Studie:</u> 40.000,- bis 60.000,-
4	Kunstrasenplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Neubau oder Umbau eines bestehenden Großspielfeldes in einen Kunstrasenplatz, incl. Trainingsbeleuchtung 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgleich des Defizites an ungedeckten Sportflächen, besonders für den Fußball - Trainingsmögl. in den Übergangsjahreszeiten <p><u>Standortvorschlag:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Hartplatz Sportpark, Katzenaue 	450.000,- bis 800.000,-
5	Sanierungskonzept Sporthallen	<ul style="list-style-type: none"> - energetische Sanierung - Einbau von Prallwänden und z.T. Austausch der Geräteraumtore - Sanierung der Sportböden - Sanierung der Umkleiden und Sanitäreinrichtungen - Einbau von Trennvorhängen in Eineinhalbhallen <p><u>Objekte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - SPHA 7 – Pestalozzischule 	<ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Betriebskosten - Beseitigung von Verletzungsgefahren - Erhöhung der Nutzungsfrequenzen durch parallelen Spielbetrieb - Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit bzw. Beseitigung von 	pro Halle: 200.000 bis 500.000 * <u>*Anmerkung:</u> Genaue Kosten sollten durch ein separates Gutachten ermittelt werden

		<ul style="list-style-type: none"> - SPHA 12 – Palmental - SPHA 15 - Goethe-Halle - SPHA 1 – Petersberghalle - SPHA 12 – Palmental - SPHA 16 - Werner-Seelenbinder-Halle 	<p>bautechnischen Mängeln</p>	
6	Ausbau einer Bewegungs- und Sportstruktur für den Individualsport	<ul style="list-style-type: none"> - Kopplung der vorhandenen Freizeitsport- & Bewegungsflächen an themenverwandte Erschließungsstrukturen (z.B. Rad- und Wanderwege) - Ausbau der vorhanden Erschließungsstrukturen für den Rad- und Skatersport - Qualifizierung von informellen Bewegungsräumen in Nähe zu den Wohngebieten (Stichwort generationsübergreifende Spiel- und Bewegungsflächen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Individualsportes, auch im Bereich Seniorensport - Einbinden von Bewegungsachsen in die Stadtplanung - Erhöhen der direkten Wohnumfeldqualität, auch im Hinblick auf den Demographischen Wandel 	-
7	Ausbau Spielplatz am Aquaplex	<p>Unterstützung der Absichten der Sportbad Eisenach GmbH den Spielplatz auf der Liegewiese weiter auszubauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Wohnumfeldqualität - Schaffen von Synergien mit dem nahegelegenen Sportpark, z.B. Trimm-Dich-Pfad - Erweiterung des Angebotes im Sportpark 	<p>80.000,- bis 250.000,-</p>
8	Qualifizierung von Sporträumen für kleinere Gruppen	<p>Aus- und Umbau von städtischen Immobilien für die Nutzung durch kleinere Sportgruppe, wie z.B. Kindergarten- u. Grundschul-gruppen oder auch Gymnastik-seminare</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von angepassten Sporträumen in unmittelbarer Nähe zu Schulen und Kindergärten - Förderung von Reha- und Seniorensport 	<p>Kosten können aufgrund der großen Unterschiede stark variieren</p>

7. Verzeichnisse

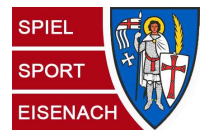
7.1 Literaturverzeichnis

- Breuer, C. & Feiler, S. (2013). Sportentwicklungsbericht 2011/2012 - Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.). Hausdruckerei des Statistischen Bundesamtes, Zweigstelle Bonn.
- Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2011). Sportstätten und Stadtentwicklung. (Hrsg. Bundesministerium für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BMVBS, Berlin). Bonn: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
- Eisenach (2005). Broschüre „Eisenach – die Wartburgstadt Leitbild“
- Gaebe, W. (2004). Urbane Räume. Stuttgart: Eugen Ulmer GmbH & Co.
- Haupt, H., Liebscher, R. & Winkler, G. (2003). Menschen mit Behinderungen. – Report 2003 –. Daten und Fakten zur sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Berlin: Trafo Verlag
- Miethling, W.-D., Prof. Dr. (2011). Vorlesung: Sportpädagogik, Sport & Erziehung - Der 'Rote Faden' der Vorlesung. Kiel: Christian-Albrechts- Universität.
- Ministerium für Soziales und Gesundheit (1997). Thüringer Sportstättenplanungsverordnung (ThürSportPIVo)
- Ott, P. (2009). Zehn Thesen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen. Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.). Hausdruckerei des Statistischen Bundesamtes, Zweigstelle Bonn.
- Rittner, V. (2008). Stadt und Sport. In K. Weis & R. Gugutzer (Hrsg.), Handbuch Sportsoziologie (S. 208-218). Schorndorf: Hofmann.
- Wetterich, J. (2002). Kooperative Sportentwicklungsplanung – ein bürgernaher Weg zu neuen Sport-, Spiel- und freizeitanlagen (Hrsg.: Landessportbund Hessen- Reihe Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung, Band 12). Aachen: Meyer & Meyer.
- Wetterich, J., Eckl, S., Schabert, W. (2009). Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen. Köln: Bundesinstitut für Wissenschaft.
- Wieland, H.(2000). Theoretische Überlegungen. Die neuen Wirklichkeiten im Sport. In J. Wetterich & W. Maier (Red.), familienfreundlicher Sportplatz (S. 10-13). Stuttgart: Württembergischer Fußballverband.
- Wieland, H., Wetterich, J., Klopfer, M. & Schader, H.(2001). Agenda 21 und Sport: Spiel-, Sport- und Bewegungsräume in der Stadt. Aspekte einer zukunftsorientierten Infrastrukturplanung von Sportstätten unter dem Leitbild einer menschengerechten Stadt. (Hrsg. Landessportbund Hessen – Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung, Band 10). Aachen: Meyer & Meyer.



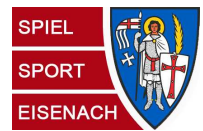
7.2 Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: methodischer Aufbau der Untersuchung</i>	7
<i>Abbildung 2: Profiteure von Barrierefreiheit</i>	13
<i>Abbildung 3: Geschlechterverteilung der Stadt Eisenach ab 2004 bis 2012</i>	25
<i>Abbildung 4: Altersaufbau der Bevölkerung der Stadt Eisenach ab 2009 bis 2030</i>	27
<i>Abbildung 5: Schulentwicklungsprognose 2013/14 bis 2029/30 für den Kreis Eisenach nach Schulformen</i>	30
<i>Abbildung 6: Vereinsmitglieder in ausgewählten Sportarten 2012, deutschlandweit</i>	34
<i>Abbildung 7: Orientierungswert für Sporthallen (einschließlich Tennishallen)</i>	42
<i>Abbildung 8: Orientierungswert für Sportplätze (einschließlich Tennisplätze)</i>	46
<i>Abbildung 9: Orientierungswert für Hallenbäder</i>	51
<i>Abbildung 10: Orientierungswert für Freibäder</i>	53
<i>Abbildung 11: Wunsch-Sportarten der Befragten Personen (Fragebogen Bevölkerung)</i>	81
<i>Abbildung 12: Qualitative Verteilung der Präferenzen von Spielplätzen</i>	83
<i>Abbildung 13: Thesen zur Verbesserung der Sportstätten (Vereine)</i>	85
<i>Abbildung 14: Auswertung der Thesen zur Verbesserung von Sportstätten (Fragebogen Vereine)</i>	88



7.3 Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2009*) bis 2030 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)...</i>	22
<i>Tabelle 2: Übersicht der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und des Wandersaldos von 2004 bis 2012.....</i>	23
<i>Tabelle 3: Übersicht der Einwohnerstruktur nach Planungsbezirken von 2004 bis 2012.....</i>	23
<i>Tabelle 4: Einwohnerstruktur nach Altersgruppen von 2004 bis 2012</i>	24
<i>Tabelle 5: Bevölkerung 2009, 2020, 2030 nach ausgewählten Altersgruppen (am 31.12. des jew. Jahres).....</i>	25
<i>Tabelle 6: Voraussichtliche Bevölkerung 2014 bis 2030 nach ausgewählten Altersgruppen und Geschlechtern.....</i>	26
<i>Tabelle 7: Anzahl der Schüler und Klassen in Eisenach 2013/2014, Ist-Stand</i>	28
<i>Tabelle 8: Schulentwicklungsprognose 2013/14 bis 2029/30 für den Kreis Eisenach nach Schulformen, Planungsstand .</i>	29
<i>Tabelle 9: Mitgliedschaften von Verbänden nach Bundesländern.....</i>	31
<i>Tabelle 10: Entwicklung der Sportvereine in Eisenach 2011, 2014.....</i>	32
<i>Tabelle 11: Nutzung verschiedener Typen kommunaler Sportanlagen</i>	35
<i>Tabelle 12: Geschlechterpräferenzen der Sportvereine in Eisenach (Stand 2014).....</i>	35
<i>Tabelle 13: Gewerbliche Sportanbieter in Eisenach (Stand: 2014)</i>	36
<i>Tabelle 14: Anbieter von Bewegungsangeboten, „SPORT PRO GESUNDHEIT“</i>	37
<i>Tabelle 15: Prognose Altersgruppen von 0 bis unter 6 und 6 bis unter 14, 2014 bis 2030</i>	38
<i>Tabelle 16: Hallenarten nach DIN 18032</i>	41
<i>Tabelle 17: Räume für spezifische Sportnutzung nach DIN E 18032-1</i>	41
<i>Tabelle 18: Schulversorgung mit Sporthallen.....</i>	43
<i>Tabelle 19: Anrechenbarkeit von Sporthallen als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport.....</i>	44
<i>Tabelle 20: Übungseinheiten für den schulischen Bedarf, Anzahl und Art der Einzelanlagen</i>	47
<i>Tabelle 21: Anrechenbarkeit von Einzelanlagen als Übungseinheit (ÜE) für den Schulsport.....</i>	48
<i>Tabelle 22: Bedarfsermittlung Schulsport für die Jahre 2013/14 und 2019/20.....</i>	49
<i>Tabelle 23: Orientierungswert für Spielplätze</i>	54
<i>Tabelle 24: Bedarfsermittlung Spielplätze</i>	54



<i>Tabelle 25: Definition Qualitätsstufen</i>	56
<i>Tabelle 26: Ortsbegehungen</i>	57
<i>Tabelle 27: Zusammenfassung Turn- und Sporthallen</i>	58
<i>Tabelle 28: Auslastungsdiagramm, Turn- und Sporthallen</i>	59
<i>Tabelle 29: Zusammenfassung der Sporträume</i>	61
<i>Tabelle 30: Auslastungsdiagramm, Sporträume</i>	62
<i>Tabelle 31: Zusammenfassung Freizeitsport- und Sondersportanlagen</i>	63
<i>Tabelle 32: Zusammenfassung Sportplätze</i>	65
<i>Tabelle 33: Auslastungsdiagramm, Sportplätze</i>	66
<i>Tabelle 34: Zusammenfassung Tennisplätze</i>	67
<i>Tabelle 35: Zusammenfassung Freizeitsport- und Bewegungsflächen</i>	67
<i>Tabelle 36: Zusammenfassung Schwimmbäder & Thermen</i>	68
<i>Tabelle 37: Zusammenfassung Spielplätze</i>	68
<i>Tabelle 38: Bilanz gedeckte Sportanlagen, incl. Tennishallen</i>	70
<i>Tabelle 39: Bilanz gedeckte Sportanlagen, ohne Tennishallen</i>	71
<i>Tabelle 40: Bilanz ungedeckte Sportanlagen, incl. Tennisplätze</i>	72
<i>Tabelle 41: Bilanz ungedeckte Sportanlagen, ohne Tennisplätze</i>	73
<i>Tabelle 42: Bilanz Tennisplätze</i>	73
<i>Tabelle 43: Bilanz Schwimmbäder & Thermen</i>	75
<i>Tabelle 44: Bilanz Spielplätze</i>	76
<i>Tabelle 45: Mängelliste Sporthallen</i>	92
<i>Tabelle 46: Mängelliste Sportplätze</i>	94
<i>Tabelle 47: Mängelliste Spielplätze</i>	96
<i>Tabelle 48: Entwicklungsstrategie gedeckte Sportanlagen</i>	96
<i>Tabelle 49: Tabelle 48: Entwicklungsstrategie ungedeckte Sportanlagen</i>	98
<i>Tabelle 50: Prioritätenliste Einzelmaßnahmen</i>	101

